DAS FRANZÖSISCHE JUGENDBESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM DES JAHRES 1997 - „NOUVEAUX SERVICES - NOUVEAUX EMPLOIS“

TEIL 2: DOKUMENTATION

Erstellung: Martina Zeh

Projektdurchführung: AMS / BIQ

Wien 1999

Inhaltsverzeichnis

1. Das französische Jugendbeschäftigungsgesetz 1

1.1. Ziele und Motive 1

1.2. Technische Umsetzung des Gesetzes 6

1.3. Aspekte des Gesetzes 23

2. Neue Dienstleistungen, neue Arbeitsplätze 28

2.1. Die 22 neuen Berufe von Aubry 34

3. Parlamentarische Debatte zum Gesetzesentwurf 38

4. Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung
im Spiegel der Medienberichterstattung 59

4.1. Die Tagespresse im Vorfeld und Umfeld der parlamentarischen Beschlußfassung 59

4.2. Umsetzungserfahrungen mit dem Beschäftigungsprogramm 71

4.3. Berichterstattung von Wochen- und Monatsmagazinen zur Gesetzesmaterie 86

Abkürzungsverzeichnis 102

1. Das französische Jugendbeschäftigungsgesetz

1.1 Ziele und Motive

Rundschreiben CDE 97 vom 22. Oktober 1997 über die Förderung von Jugendbeschäftigung

An die Regionspräfekten, die Departementspräfekten,
die LeiterInnen der Regionalirektionen für Arbeit, Beschäftgigung und Berufsausbildung,
die LeiterInnen der Departementsdirektionen für Arbeit, Beschäftgigung und Berufsausbildung,
den Generaldirektor der Nationalen Beschäftigungsanstalt und
den Generaldirektor der Nationalen Anstalt für Erwachsenenberufsbildung.

Programm „Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze"

Texte: GESETZ Nr. 97-940 vom 16. Oktober 1997
DEKRET Nr 97-954 vom 17. Oktober 1997

Die Regierung beabsichtigt, ein neues Entwicklungsmodell zu fördern, das mehr Arbeitsplätze schafft und dadurch die Arbeitslosigkeit dauerhaft zurückzudrängen soll.

Die Verwirklichung dieses Ziels basiert auf drei Standbeinen:

- Wiederankurbelung des Wachstums und Steigerung der Kaufkraft insbesondere dieses Teils der Bevölkerung, der es am dringendsten benötigt.
- Die bei der Konferenz vom 10.Oktober 1996 initiierte Reduktion der Arbeitszeit, die vor allem die Beschäftigung in den Betrieben betrifft, soll unter Bedingungen erfolgen, die für die Schaffung neuer Arbeitsplätze am geeignetsten ist.
- Das Programm „Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze" steht im Zentrum einer Förderung der „Berufe von morgen", ob es sich nun um neue Technologien handelt oder um die Deckung wesentlicher Bedürfnisse. Es gibt heute soziale Bedürfnisse - bedingt durch die Entwicklung unserer Gesellschaft - die nicht oder nur in ungenügender Weise abgedeckt sind. Das schnelle Anwachsen der älteren Bevölkerung schafft einen Bedarf in den Bereichen Gesundheitswesen, Freizeit, Kultur und täglicher Lebensbegleitung im Alltag. Die Aufrechterhaltung von sozialen Bindungen in der Stadt oder in der Schule erfordert die Entwicklung neuer Tätigkeiten der Mediation, der Integration und der Vorsorge, Fürsorge. In einer Produktions- und Konsumgesellschaft sind Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung unerläßlich , um unseren Lebensraum für uns und für zukünftige Generationen zu bewahren. Die Entwicklung des Individuums, die Meisterung einer immer komplexer werdenden Welt und die Umsetzung der Demokratie erfordern dringend die Weiterentwicklung eines lebensbegleitenden, lebenslangen Zuganges zu Information, Erziehung und Kultur.

Dieser Bedarf ist paradoxerweise nicht abgedeckt, obwohl diese Land eine Arbeitslosigkeit hat, von der insbesondere die Jugend betroffen ist. Ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß erfolgt immer später, eine „Prekarisierung"(Unsicherheit) der Stellen und der Einkommen entwickelt sich und treibt täglich mehr Jugendliche in eine verzweifelte Situation. Unsere Gesellschaft muß imstande sein, ihnen eine Zukunft zu bieten und sie um ein kollektives Projekt zu versammeln.

Aus diesem Grund hat die Regierung beschlossen, mit großer Dringlichkeit die Schaffung von 350.000 Arbeitsplätzen für Jugendliche im Rahmen dieser neuen Tätigkeiten zu betreiben - durch eine finanzielle Unterstützung, wie es sie noch nie gab, von 92.000 Francs pro Stelle und Jahr, über fünf Jahre hinweg.

Dieses Programm beruht auf dem Ausbau von neuen oder bislang ungenügend gewährleisteten Tätigkeiten. In latenter Form existiert bereits ein Angebot, man muß seine Weiterentwicklung und seine Strukturierung fördern, ihm einen Inhalt an Stellen verschaffen, seine Nachhaltigkeit absichern.

Dazu wird man die Tätigkeitsfelder und Berufszweige ausfindig machen müssen, in denen ein entstehender oder nicht abgedeckter Bedarf besteht. Zahlreiche Gebietskörperschaften, Vereine und öffentliche Arbeitgeber haben sich bereits zu dieser Vorgehensweise verpflichtet.

Dieses Programm wendet sich nicht an ein bestimmtes Gebiet oder an eine spezielle Bevölkerungsgruppe, sondern an alle Jugendlichen unabhängig vom Grad ihrer Qualifikation und den Problemen, mit denen sie konfrontiert sind, solange sie die geforderten Kenntnisse aufweisen. Dennoch darf die Offenheit nicht dazu führen, gerade diese Problemgruppen von dem Programm auszuschließen, sondern es muß alles unternommen werden, um gerade Jugendlichen in Schwierigkeiten den Zugang zu den neuen Stellen zu erleichtern:

- Die örtlichen Arbeitsämter, die „Ständigen Informations- und Beratungsdienste" (PAIO = Permanance d'Accueil, d'Information et d'Orientation) werden in diesem Sinn angewiesen werden.
- Mit den lokalen Partnern werden quantifizierte Ziele für diese Jugendlichen vertraglich vereinbart, die der Arbeitswelt am fernsten stehen;
- die Bemühungen der Arbeitgeber in ihre Richtung werden gefördert.

Die Regierung beabsichtigt mit diesem Programm, die Beschäftigungspolitik weiterzuentwickeln. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, alles vom Wachstum oder von einer sozialen Behandlung der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Wir müssen offensiv werden bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir müssen eine neue Form öffentlichen Handelns erfinden.

Es ist nun Ihre Aufgabe, alle Akteure vor Ort zu mobilisieren, um die Umsetzung dieses Programmes in Ihrem Departement zu gewährleisten und mit einer neuen Dynamik Projekte entstehen zu lassen, die wirklich den Bedürfnisse unserer Mitbürger entsprechen.

Ihre Entscheidung bindet öffentliche Gelder für fünf Jahre, aber auch die Jugendlichen, die sich in diesen Projekten engagieren werden. Sie haben also die Verpflichtung auf die Qualität der Projekte zu achten, die Sie auswählen. Die Beihilfen können auf keinen Fall nach einer „Schalterlogik" verteilt werden.

Damit durch das Programm die Anstellungen wirklich zunehmen, müssen Sie vor allem auf Risiken von Stellenverdrängungen achten. So können die Anstellungen nicht als Ersatz erfolgen:

- für bereits existierende öffentliche Stellen
- für Stellen, die traditionellen Aufgaben von Körperschaften oder öffentlicher Einrichtungen entsprechen, die von Beamten besetzt werden sollen, die der Zuständigkeit statutenhafter Bestimmungen für öffentliche Funktionen unterliegen.
- für bereits existierende Stellen im Privatsektor
- für Stellen, die für Leute bestimmt sind, die in der Arbeitsmarktpolitik Priorität haben (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, RMI-Empfänger (Sozialhilfe), Behinderte).

Es soll auch keine Konkurrenz zu Tätigkeiten im marktorientierten Sektor oder im nicht kommerziellen Privatbereich entstehen und auch keine Konkurrenz zu Eingliederungsstrukturen der Wirtschaft.

Dies ist z.B. ein Betrieb zur wirtschaftlichen Eingliederung. Zielgruppe: Personen in Schwierigkeiten, für die andere Eingliederungsmaßnahmen ungeeignet sind. Vereinbarung zwischen Staat und eingliederndem Betrieb (alle Unternehmen, die Handelsgüter oder Dienstleistungen herstellen, sie müssen wirtschaftlich lebensfähig sein, und den in Schwierigkeiten befindlichen Personen wirksame Unterstützung für ihre berufliche Eingliederung leisten). Der Antrag muß bei der Departementsdirektion für gesundheitliche und soziale Angelegenheiten eingebracht werden. Wird von der Departementsdirektion für Beschäftigung unterzeichnet. Ministerium für soziale Angelegenheiten zahlt 38.000 Francs pro Jahr und Stelle. Dauer höchstens 24 Monate, in diesem Zeitraum zweimal verlängerbar. Oder auch Leiharbeitsfirmen, die sich auf eine Zielgruppe von Personen mit Eingliederungsschwierigkeiten spezialisiert haben. BO S100

Der Arbeitsvertrag, der mit den Jugendlichen abgeschlossen wird, ist privatrechtlich. Auf ihn sind die Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches anzuwenden. Der unbefristete Arbeitsvertrag muß bevorzugt werden und den Regelfall darstellen. Auch mit Gebietskörperschaften oder mit juristischen Personen öffentlichen Rechts, werden privatrechtliche Arbeitsverträge, die dem Arbeitsgesetzbuch unterliegen abgeschlossen, aber auf 60 Monate befristet.

Ausgenommen sind Stellen als Hilfssicherheitskräfte bei Exekutivbeamten der nationalen Polizei. Sie werden einen öffentlich-rechtlichen Vertragsstatus innehaben.

Allen Jugendlichen einen Zugang zu einer Stelle ermöglichen

Sie werden sich vor allem für einen Zugang der am wenigsten qualifizierten Jugendlichen zu diesen Stellen einsetzen, oder von Jugendlichen, die mit besonderen Eingliederungsproblemen konfrontiert sind, insbesondere die, die von einer Eingliederungsmaßnahmen profitiert haben, oder die in ländlichen Revitalisierungsgebieten oder in Problemvierteln wohnen. Sie achten besonders auf die Abstimmung des Programmes mit der Politik der Stadt.

Die *nationale Beschäftigungsanstalt* (ANPE Agence Nationale Pour l'Emploi) und das Netzwerk der *lokalen Vertretungen zur Eingliederung von Jugendlichen* (missions locales d'insertion des jeunes) und der *Ständigen Informations- und Beratungsdienste* (PAIO), unter ihnen besonders die Anlaufstellen für Jugendliche (espaces jeunes) werden daraufhin

- für die Orientierung der Jugendlichen
- für die Beschreibung der Stellen
- für die Einstellungsverfahren
- und für eine begleitende Betreuung der Jugendlichen zuständig sein.

Sie werden auf eine gute Übereinstimmung zwischen Zeugnissen, dem Qualifizierungsniveau der Jugendlichen und den angebotenen Stellen achten, um die Einstellung von überqualifizierten Jugendlichen zu vermeiden. Sie müssen sich von der Gleichheit des Zugangs und der Verschiedenartigkeit der Stellen überzeugen

Professionalisierung der Stellen

Dieses Programm wird zur Entstehung von neuen Tätigkeitsbereichen und neuen Berufszweigen führen. Für diese muß man nach und nach Maßnahmen schaffen, die der Entwicklung der Anstellungen zu Berufen und der Qualifizierung der Jugendlichen dienen.

Die Professionalisierung und der Aufbau neuer Stellen ist das eigentliche Ziel. Sie sollen die neuen, entstehenden Bereiche dabei unterstützen. Beschäftigungsrahmenbedingungen und Ausbildungsprofile zu erstellen). Um diese Maßnahmen zu organisieren und aufzubauen, werden einerseits Experten aus der

- Vereinigung für Erwachsenenberufsbildung, AFPA
- Nationale Anstalt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ANACT
- Forschungszentrum für Berufsbildung und Qualifizierung und ihm angeschlossene Zentren, CEREQ
- Nationale Beschäftigungsanstalt ANPE
- und die Träger vor Ort

beiziehen, andererseits werden Sie ein staatliches Unterstützungsprogramm beanspruchen können, das von der Generalstelle für Beschäftigung und Berufsausbildung (DGEFP Délégation Générale à l'Emploi et à la Formation Professionnelle) eingeführt wird.

Wenn es sich um die Qualifizierung der Jugendlichen handelt, könnte sich das abhängig vom den festgestellten Wissen und den erforschten Bedürfnissen in folgenden Maßnahmen ausdrücken:

- Aufbau von Bildungsaktivitäten,
- Kompetenzberichte
- die Bestätigung von erworbenen Kenntnissen.

Für die Umsetzung dieser Aktionen ist vor allem der Arbeitgeber verantwortlich, wie für jeden anderen Erwerbstätigen auch. Dennoch wird es notwendig sein, gemeinsam mit dem Regionalrat (Conseil Regional) und entsprechend der Qualität des angebotenen Qualifizierungsprojektes, die Mittel zu vereinigen, um die Ausbildungsbemühungen der Arbeitgeber zu begleiten.

Projekte starten mit den Verantwortlichen vor Ort

Um den Bedarf zu erfassen, Projekte anzuregen, bei ihrem Aufbau zu helfen und die dauerhafte Verankerung zu planen, werden Sie sich auf die Verantwortlichen vor Ort stützen: Lokale Abgeordnete, Leiter von Vereinen, die Entscheidungsträger im Sozialwesen, die Wirtschaftspartner und die Verantwortlichen im öffentlichen Dienst, die direkt in das lokale Leben eingebunden sind.

Auf der Ebene eines Arbeitsmarktgebietes, eines Wohngebietes, eines städtischen Ballungsraumes, einer gemeindeübergreifenden (interkommunalen) Struktur müssen Projektaufrufe erfolgen. Es ist nicht das Ziel, eine neue Gebietseinteilung vorzunehmen, sondern die beizubehalten, die Ihnen in Übereinstimmung mit den Partnern am sinnvollsten erscheint, um die Akteure zu mobilisieren und um ein Angebot von benutzernahen Dienstleistungen zu organisieren.

In jedem Gebiet werden Sie einen Koordinator bestimmen, jemand, der die Dinge erleichtert, der Impulse setzt, der Partnerschaften schließen kann. Wenn sich eine Stadt gegenüber dem Staat vertraglich zu diesem Programm verpflichtet hat, ist es der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Gemeinde- oder Stadtrat, der die Maßnahme lenken wird.

Im Falle einer interkommunalen Struktur hat ein Mandatsträger, der die betroffenen Gebietskörperschaften repräsentiert, diese Funktion inne.

In den anderen Fällen werden Sie diese Person wählen, die am besten geeignet ist, um die Ausführenden zu mobilisieren und die Projekte zu begleiten: Repräsentant des Staates, Vereinsverantwortliche...

Aktive Partnerschaften aufbauen

Ich wünsche mir, daß sich die Mobilisierungsbemühungen, die sich bereits seitens der lokalen Gebietskörperschaften, seitens der öffentlichen Arbeitgeber, der Netzwerke der Vereine und der Leiter im öffentlichen Dienst gezeigt haben, in aktiven Partnerschaften ausdrückt.

Auf nationaler Ebene werden mit den großen Vereinsnetzen, aber auch mit der Union für sozialen Wohnbau (Union de HLM = Habitat à Loyer Moderé), mit öffentlichen Arbeitgebern

wie den Staatsbahnen (SNCF Syndicat National de Chemin de Fer) und der Post Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese werden die betreffenden Tätigkeiten, die geschaffenen Berufe, die Verfahren ihrer Professionalisierung, sowie die Mitfinanzierung festlegen. Diese Rahmenvereinbarungen werden Ihnen als Vergleichsrahmen für die entsprechenden Projekte dienen.

Im selben Sinn und in der Logik der lokalen Entwicklung ist es Ihre Aufgabe für die Gemeinden, das Departement oder die Region, die sich zu Zielen in der Beschäftigungsentwicklung und zur Schaffung und Verankerung neuer Stellen verpflichten möchten, Zielverträge abzuschließen.

Um diese Partnerschaften aufzubauen, können Sie sich, im Bedarfsfall, an die staatliche Unterstützungsstelle „Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze (mission nationale d'appui „Nouveaux services - nouveaux emplois") wenden, die ich zu diesem Zweck gebildet habe.

Die übrigen Gebietskörperschaften werden selbstverständlich die Möglichkeit haben, direkt Verträge für Projekte, innerhalb derer sie Stellen schaffen werden, abzuschließen.

Einfache und schnelle Verfahren aufbauen

Einfachheit muß auch in der Umsetzung vorherrschen. Die Projektaufrufe werden ständig erfolgen. Die Antworten werden als Antrages eingereicht, der auf der Grundlage der im Anhang befindlichen Auflagensammlung (Projekt- und Stellenbeschreibung), die für die Auswahl des Projektes obligatorischen Vertragspunkte anführt.

Sie werden den zuständigen Akteuren und den Projektträgern die Mittel zur Verfügung stellen, die sie benötigen, um diese Projekte entstehen zu lassen und aufzubauen, insbesondere indem sie Begleitkredite benützen, die ihnen für die Planung des Gutachtens und als Aufbauhilfe delegiert werden.

Wenn Sie mit Unterstützung der Experten und der für den jeweiligen Wirtschaftssektor zuständigen staatlichen Diensstellen, den Trägern helfen ihre Projekte zu planen, erleichtert und beschleunigt dies Ihre spätere Überprüfungsarbeit. Im speziellen Fall der den Schulbetrieb ergänzenden Tätigkeiten, ziehen sie die Schulbehörden zu Rate, um sich der Kohärenz der Projekte mit den direkt die Erziehungstätigkeit betreffenden Projekten, zu vergewissern.

Sie achten auf eine schnelle Bearbeitung der Projekte, die von den *dezentralisierten Stellen für Arbeit* koordiniert wird, indem Sie gegebenenfalls andere Mitglieder der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung, und die staatlichen Behörden beiziehen.

Die Auszahlung der staatlichen Pauschalbeihilfe wird monatlich und im voraus gewährleistet, um Probleme der Arbeitgeber mit dem Betriebskapital zu vermeiden und erfolgt durch das Nationale Zentrum für landwirtschaftliche Raumordnungspolitik (CNASEA Centre National pour l'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles)

Bedürfnissen nachzukommen, um das öffentliches Leben zu verbessern; Dienstleistungen zu entwickeln, damit wir besser miteinander leben; dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen, dies ist die Absicht der Regierung. Der Erfolg des Programmes kann nur durch das Engagement von allen entstehen: Die lokalen Mandatsträgern, die Entscheidungsträger aus Behörden oder Vereinen, die mit der Praxis vertraut, wirklich neue Tätigkeiten entwerfen können; die Arbeitgeber, die qualitative Dienstleistungen anbieten werden, indem sie den Jugendlichen eine Berufsqualifikation anbieten; den Jugendlichen, die mit Unterstützung der Nationalen Beschäftigungsanstalt (ANPE) und der Netze der lokalen Anlaufstellen (missions locales) sich in Zukunftsberufen bewähren müssen. Ich erwarte auch von Ihnen, daß Sie alle Energien, Kompetenzen und alle Kreativität vereinigen, und daß sie die Mittel mobilisieren, um dem zu entsprechen. Sie erstatten mir alle drei Monate Bericht über die Durchführung des Programmes und bis Ende November über die Ausgangsbedingungen für den Start des Programmes (geographische Aufteilung, Bestellung der Koordinatoren, Form der Projektaufrufe und die Konzeption der Aufbauhilfe).

1.2. Technische Umsetzung des Gesetzes

Blatt 1, Lokale Belebung und das Entstehen von Projekten

Die operationelle Umsetzung des Programmes für Entwicklung von Jugendbeschäftigung muß auf lokaler Ebene organisiert werden unter Bedingungen, die das Entstehen und die Verwirklichung von Projekten fördern. Diese werden von lokalen Akteuren getragen und kommen einem festgestellten Bedarf nach.

1-1 Lokale Belebung

Die Mobilisierung der lokalen Akteure, die Maßnahmen der Projektaufdeckung, Unterstützungsmaßnahmen für Entstehung und Aufbau der Projekte und die Betreuungsmaßnahmen in Standortnähe müssen auf einer Ebene, kleiner als das Departement, geleitet werden.

Der Präfekt bestimmt in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften den geographischen Rahmen, innerhalb dessen die lokale Belebung erfolgen soll. Arbeitsmarktgebiete, Wohngebiete, Stadt oder städtische Ballungszentren, gemeindübergreifendes Gebiet, Bezirk. Es geht nicht darum neue Gebiete *(zonage d.h. Beihilfen an Gebiete werden nach dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Lage eines Gebietes gewährt)* zu definieren, sondern innerhalb der gegebenen Strukturen, diejenigen beizubehalten, die die lokalen Akteure am stärksten mobilisieren und die für die Strukturierung eines Dienstleistungsangebotes an am zweckmäßigsten sind. Eine zu starke Aufsplitterung der Belebungsmaßnahme ist jedoch auch nicht wünschenswert. Es wäre zweckmäßig, mit großer Flexibilität bereits durchgeführte Maßnahmen und die Dynamiken vor Ort zu berücksichtigen.

a- Bestellung eines Koordinators (pilote) und einer lokalen Koordinationsstelle

In jedem abgesteckten Gebiet bestimmt der Präfekt mittels Beschluß einen Koordinator. Es soll eine Person ernannt werden, deren Kompetenz und Persönlichkeit dem Ziel des Programmes entsprechen, jemand, der es versteht, Dinge in Bewegung zu setzen, zu mobilisieren, zu erleichtern und der in der Lage ist, Partnerschaften zu fördern. Wenn die Gemeinde oder die Gemeinden, die er vertritt, mit dem Staat vertragsmäßig übereingekommen sind, kann diese Aufgabe vom Bürgermeister oder von einem Mandatar erfüllt werden; Ein Träger eines öffentlichen Amtes (der Vizepräfekt oder eine Führungskraft der *Departmentsdirektion für Arbeit, Beschäftigung und Berufsausbildung* (DDTEFP Direction départementale de Travail de l'emploi et de la formaton professionnelle) können diese Verantwortung übernehmen.) Aber auch jede andere Person, die ihre Kenntnisse in lokalen Entwicklungsfragen und Fragen der Beschäftigungsschaffung bewiesen hat.

Der Koordinator umgibt sich mit einer kleinen Gruppe von Personen (ca. fünf für ein Gebiet mittlerer Größe), die auf seinen Vorschlag und in Abhängigkeit ihrer Kompetenzen, ihrer Eingebundenheit in das lokale Geschehen und ihrem Interesse für die Art des Maßnahme ernannt werden. Man wird unter ihnen Mandatsträger, Verantwortliche lokaler Anlaufstellen (mission locale) oder des *Ausschusses des Arbeitsmarktgebietes* (comité de bassin d'emploi), Verantwortliche von Vereinen, Vertreter der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung (lokale Arbeitsämter...) Vertreter des Staates, Verantwortungsträger aus Wirtschaft und Sozialwesen.

staatlichen Arbeitsmarktverwaltung = Service Public de l'Emploi

lokale Arbeitsämter = agences locale pour l'emploi

Die technische und verwaltungsmäßige Unterstützung der Koordinationsstelle erfolgt laufend durch die Departementsdirektion für Beschäftigung (DDTEFP), die zu diesem Zweck einen Ausbildungs- und Beschäftigungskoordinator oder eine andere Führungskraft der Departementsdirektion für Beschäftigung bereitstellt. Dieser hilft der örtlichen Koordinationsstelle. Er garantiert die organisatorische und administrative Verbindung zu der Stelle, die die Verträge überprüft, und zu den Ansprechpartnern der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung, des Netz-

werks der lokalen Anlaufstellen (missions locales) und der ständigen Informations- und Orientierungsdiensten (PAIO Permanence d'accueil d'orientation et d'information)

b - der Aufgabenbereich des Koordinators (pilote)

Die Funktion des Koordinators (pilote) und seines Koordinationsstelle (l'équipe locale de projets) besteht darin, über die Maßnahme zu informieren, nicht abgedeckte Bedürfnisse auf lokaler Ebene aufzuspüren, potentielle Träger zu finden und zu motivieren, die Projektträger zu beraten und die weitgehend ausgearbeiteten Projekte zur Überprüfungsstelle weiterzuleiten. Der pilote gewährleistet die Koordination des lokalen Teams, er trachtet nach einer guten Präsentation der Maßnahme vor Ort und auf den Zusammenhang der vorgefundenen Projekte untereinander, aber auch mit allen anderen Aktivitäten und örtlich vorhandenen Dienstleistungen.

Die Aufgabe des Koordinators und seines Teams:

- über die Maßnahme zu informieren
- nicht abgedeckte Bedürfnisse auf lokaler Ebene aufzuspüren
- potentielle Projektträger zu finden und zu motivieren
- die Projektträger zu beraten
- die weitgehend ausgearbeiteten Projekte zur Bearbeitungsstelle weiterzuleiten.

der Koordinator:

- gewährleistet die Koordination des lokalen Teams
- er achtet auf eine gut Präsentation der Maßnahme vor Ort
- und auf die Kohärenz der vorgefunden Projekte untereinander und zu allen anderen Aktivitäten und lokal verfügbaren Dienstleistungen.

c- Der Ablauf

Um die Arbeit der lokalen Teams zu gewährleisten, werden seit 1997 die Verwaltungsmittel für den Betrieb, als Gesamtvergabe an die dezentralisierten Dienststellen der Departementsdirektion DDTEFP delegiert. Diese Mittel werden die Reisespesen und den Aufwand für die Niederlassungen (*Büromiete*) der lokalen Koordinationsstellen abdecken.

In jedem Gebiet werden die in den lokalen Koordinationsstellen arbeitenden Personen auf der Grundlage des Dekret 90, das die Regelung der Reisespesen festschreibt, entschädigt.

1-2 Projektaufruf

Ein ständige Projektaufruf wird in jedem Departement unter der Verantwortlichkeit des Präfekten, nach von ihm festgelegten Verfahren in Umlauf gebracht. Diese Aufforderung wird lokal von den Koordinatoren an alle Akteure und betroffenen Netzwerke weitergegeben. Die Unterlagen, mit denen der Projektaufruf beantwortet werden kann, werden den potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung gestellt und liegen bei den örtlichen Koordinationsstellen und bei der DDTEFP auf.

1-3 Durchzuführende Maßnahmen

Die lokale Koordinationsstelle

- organisiert die Mobilisierung der Projektträger, indem sie auf örtlicher Ebene die Projektausschreibung des Departements verbreitet (Medien, Presse),
- gewährleistet eine benutzernahe Betreuung der zukünftigen Arbeitgeber,
- stellt die Unterstützungen für die Ausarbeitung bereit,
- holt die Begutachtung der zuständigen Verwaltungsbehörden ein,
- sorgt für die Verbreitung von Informationen über vertraglich vereinbarte Projekte und die geschaffenen Arbeitsstellen und zwar an alle Stellen, die in Kontakt mit den Jugendlichen stehen: ANPE, lokale Anlaufstellen (missions locales), ständige Beratungs- und Informationsdienste (PAIO), andere Strukturen des öffentlichen Netzes für die Eingliederung von Jugendlichen.

Das lokale Arbeitsamt in Verbindung mit den lokalen Anlaufstellen und der PAIO:

- akquiriert die Arbeitgeber,
- hilft den Projektträgern bei der Beschreibung der Stellen und der Einstellungskriterien,
- empfängt die Stellenangebote und leitet sie zu seinen Partnern weiter,
- betreibt die Kontaktaufnahme der jugendlichen Arbeitslosen mit den Arbeitgebern,
- beurteilt die Bewerberprofile in Hinblick auf die für den Einstieg geforderten Kompetenzen,
- unterstützt die Jugendlichen im praktischen Vorgehen (Büros zur Ausarbeitung von Lebensläufen, insbesondere die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche)

Blatt 2, Projektunterstützungen

2-1 Unterstützungen für die Ausarbeitung

Um zur Entstehung neuer Arbeitsplätze und zur Verwirklichung der Projekte beizutragen, können verschiedene Unterstützungen mobilisiert werden. Diese werden in allen Fällen in Form eines Vertrages zur Beschäftigungsförderung[1)] CPE (Convention pour la promotion de l'emploi) umgesetzt. Die *Beschäftigungsförderungsverträge* sollen vor allem die Beratungen und Betreuungsmaßnahmen finanzieren, die den Projektträgern helfen sollen, ihre Aktivitäten auszuarbeiten und ihre Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Um dem Bedarf nach Beratung schnell nachzukommen, werden Verträge zur Beschäftigungsförderung mit Beratungsorganisationen abgeschlossen. Diese Verträge implizieren ein Bezugsrecht zugunsten der Projektträger. Die Organisationen, mit denen Sie Verträge abschließen, sollen möglichst verschiedenartig sein, sodaß die Projektträger über eine große Bandbreite von Beratungen verfügen.

- Marktanalyse über den Bedarf, den die geplante Tätigkeit abdecken soll
- Machbarkeitsstudie des Projektes (Stand des Angebotes, Auffinden von Partnern)

---

1 Vertrag zur Beschäftigungsförderung: Förderung von innovativen Projekten; gefördert werden: Vorortbesuche zur Prüfung, Gutachten oder Durchführbarkeitsstudien, im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen; rechtliche Grundlagen: Rundschreiben aus 91 und 95; Empfangsberechtigt sind Personen privaten (Vereine, Gennossenschaft, GmbH oder AG) oder öffentlichen Rechts (mit Ausnahme staatlicher Behörden). Die Beihilfe wird vom Staat ausgezahlt, durch Übernahme des Vertrages, der zwischen dem Departementspräfekten und der jeweiligen Körperschaft unterzeichnet wird; 30% bei der Unterschrift, 30% bei der Übergabe eines Zwischenberichtes zur Ausführung, 40% bei der Übergabe des Abschlußberichtes; 1994, 400 abgeschlossene Verträge.

- Unterstützung bei der Erstellung eines Finanzierungsplanes
- Unterstützung bei der Organisation der Tätigkeit (juristischer und organisatorischer Ablauf)

Sollte dem Beratungsbedarf durch die in Vertrag genommenen Beratungsorganisationen nicht ausreichend entsprochen werden können, kann ein Sondervertrag (CPE spécifique) mit einer spezialisierten Beratungsorganisation abgeschlossen werden. *Verträge zur Beschäftigungsförderung* können auch direkt mit Städten und Gemeinden abgeschlossen werden (besonders wenn sie Rahmenvereinbarungen mit dem Staat eingegangen sind), damit diese direkt Projektplanungs- und -betreuungsaufgaben übernehmen können.

Die Unterstützungen zur Ausarbeitung und für den Start der Projekte werden auf Initiative des Koordinators (pilote) mobilisiert, gemäß den vom Präfekten definierten Kriterien und innerhalb der von ihm festgelegten Grenzen.

Es liegt in der Zuständigkeit des Verantwortlichen für technische Betreuung innerhalb der lokalen Koordinationsstelle, sich zu vergewissern, daß die Zurverfügungstellung der Unterstützungen gemäß den vefügbaren Mitteln und nach den Richtlinien der mit den verschiedenen (Beratungs-) Organisationen unterzeichneten Verträge geschieht.

Die *Verträge zur Beschäftigungsförderung* können auch von den *Regionaldirektionen für Arbeit, Beschäftigungsfragen und Berufsbildung* (DRTEFP Directions Régionales du Travail, de l'Emploi et de la Formation professionnelle) beansprucht werden, für die Mobilisierung der regionalen Akteure, zur Hilfe für die Betreuung der Teams, zur Hilfe bei der Evaluierung und auf Wunsch der lokalen Koordinationsstellen, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben, insbesondere für Bedarfsanalysen.

Zuletzt werden die Gebietskörperschaften und insbesondere die Regionalräte und Generalräte *(Landesparlamente)* dazu aufgefordert, die vom Staat finanzierten Aufbauhilfen zu vermehren.

2-2 Verwaltung der Unterstützungsgelder

Der zur Zahlungsanweisung Berechtigte ist entweder der Regionspräfekt (durch Delegierung die DRTEFP) oder der Departementspräfekt (oder durch Delegierung die DDTEFP). Für die Zuteilung zuständig ist der Leiter der Finanzverwaltung des Departements oder der Region.

Vor Unterzeichnung durch den staatlichen Repräsentanten, muß der Vertrag zu einer Vorab-Stellungnahme dem örtlichen Finanzkontrollor vorgelegt werden. Der Vertrag kann Anlaß zu Zusatzvereinbarungen geben, die ebenfalls der Kontrollpflicht unterliegen. Für jeden Vertrag oder Zusatzvertrag gilt, daß der anrechenbare finanzielle Aufwand den gesamten Betrag des gesetzlichen Verbindlichkeit abdecken muß, unabhängig davon, wieviele Ausstellungen von Auszahlungsanweisungen in dem Jahr vorgesehen sind. Verträge, bei denen ein Teil des Betrages nicht im Laufe des Haushaltsjahres ausgezahlt werden konnte, müssen von Beginn der nächsten Haushaltsperiode an investiert werden. Die Rückforderung unberechtigt ausgezahlter Überschüsse erfolgt nach der Vorgangsweise der Einsammlung der Mittel auf dem Budget des *Ministeriums für Arbeit, sozialen Dialog und Mitwirkung* (Ministere de l'Emploi et de la Solidarité).

Die Verwaltung dieser Kreditlinie wird zu einem Wiederanstieg von Informationen auf dem TELEMAF führen (monatlicher Stand der Abschlüsse). Die entsprechenden Kredite sind im Kapitel 44-76 des Artikels 50, die zugewiesenen Beträge sind im Anhang angeführt. Der Richtwert, der vom Staat übernommen wird, darf 2.500 Francs unversteuert, für einen halben Tag nicht überschreiten.

Blatt 3, Professionalisierung der Tätigkeiten

Der Staat muß in der Lage sein, durch eine organisierte technische Hilfestellung Maßnahmen zur Professionalisierung (Umwandlung von Stellen in Berufe) und zum Aufbau von Stellen zu fördern, ebenso wie Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für die Jugendlichen, die diese Stellen erhalten werden.

3-1 Professionalisierung (professionnalisation) der Stellen

Die Maßnahme zur Professionalisierung der Stellen ist ein Prozeß, der es ermöglicht von neuen Tätigkeiten zu identifizierten, in einem System klassifizierten Berufen überzugehen. Das Vorgehen erfordert eine große Verantwortlichkeit der Sozialpartner, die die genehmigten Zertifikate aushändigen werden. Diese Maßnahme bedingt eine überregionale Organisation (Fortsetzung der Projekten gemeinsam mit der Nationalen Beschäftigungsanstalt (ANPE Agence Nationale pour l'Emploi), der *Vereinigung für Erwachsenenberufsbildung* (Association pour la Formation Professionnelle des Adultes AFPA) und der ANACT und erfordert eine nationale Dimension.

3-2 Qualifizierungsmaßnahmen (professionnalisation) für die jugendlichen Teilnehmer an dem Programm

Die Qualifizierung liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, wie für jeden anderen Erwerbstätigen auch. Sie beschränkt sich nicht auf die Ausbildung der Jugendlichen, die nur ein möglicher Bestandteil ist, sondern stützt sich auf die qualifizierende Dimension der Arbeitssituation, auf Kompetenzerhebungen, auf die Bestätigung der erworbenen Kenntnisse.

Die Maßnahme erfolgt in folgenden Phasen:

- Im Laufe der Einstellung wird es möglicherweise notwendig sein, die individuellen Kenntnisse des Bewerbers festzustellen, um dem Bewerber zu ermöglichen, sich an die Arbeitsstelle und an die Anforderungen der beruflichen Praxis anzupassen. Die Beschäftigten des ANPE und der lokalen Anlaufstellen (missions locales) werden in Absprache mit den unter Vertrag stehenden Arbeitgebern, gegebenenfalls Orientierungs-, Beratungs- und Vorbereitungsleistungen auf die Stellen einführen.
- Innerhalb der Vertragsdauer erwirbt der Jugendliche neue Kenntnisse und Fertigkeiten, die zunehmend bestätigt werden sollen. Eine Ausbildung kann, sei es im Rahmen eines betrieblichen Weiterbildungsplans, sei es in einem mit den Sozialpartnern oder den Regionen ausverhandelten Rahmen, notwendig sein.

3-3 Die öffentlichen Behörden mobilisieren alle verfügbaren Kompetenzen, um die Professionalisierung zu gewährleisten.

Auf innerdepartementaler Ebene sorgt die lokale Koordinationsstelle für eine Bereicherung der Projekte auf den beiden Standbeinen der Professionalisierung.(Gemeint ist die Professionalisierung der Stellen und die der Jugendlichen)

Auf Departementsebene stellt der Präfekt mit Unterstützung der Departmentsdirektion für Arbeit DDTEFP die Koordinationsstellen und die im Rahmen der staatlichen Arbeitsverwaltung verfügbaren Mittel bereit, um für eine technische Unterstützung zu sorgen und die für den Aufbau von Ausbildungsanfragen nötigen Studien einzuleiten.

Auf Regionsebene: Der Präfekt der Region, in Zusammenarbeit mit den hauptsächlichen Partnern (staatliche Abeitsverwaltung (SPE, Service Publique de l'Emploi), Berufsgruppen, Regionalräte).

- legt eine Stelle und Personen zur Unterstützung fest (Regionale Plattform für Professionalisierungs- und Qualifizierungsfragen), die den Koordinationsausschüssen (comitès des

pilotage) folgende Leistungen zur Verfügung stellt: Begutachtung der anfallenden Probleme, Lösungssuche, Zurverfügungstellung von Betriebsmittel.

- organisiert den Dialog mit den Berufsgruppen und den nicht berufsspezifischen Strukturen, mit denen neue Beschäftigungsrahmenbedingungen und Qualifizierungsrichtlinien für die Stellen erarbeitet werden müssen.
- achtet auf die Kohärenz der verschiedenen Maßnahmen

Auf nationaler Ebene, ist die *Generalstelle für Beschäftigung und Berufsausbildung* (DGEFP délégation générale à l'Emploi et à la Formation professionnelle) mit der Einrichtung einer Betreuungseinheit in Professionalisierungsfragen beauftragt, die sich aus Experten:

der *Vereinigung für Erwachsenenberufsbildung* (AFPA)

der *Nationalen Beschäftigungsanstalt* (ANPE) und

dem *Forschungszentrum für Berufsbildung und Qualifizierung* (CEREQ = Centre d'Etudes et de Recherches sur les Qualifications) zusammensetzt.

Diese Einheit hat die folgende Funktionen:

Beratung bezüglich der Methodik und die Kohärenz der einzelnen Maßnahmen untereinander zu gewährleisten, Maßnahmen zur Kennzeichnung der neuen Berufe, zur Ausarbeitung von Qualifikationsrichtlinien, die für die Professionalisierung der neuen Stellen notwendig sind, und der Anpassungsmaßnahmen am Berufsverzeichnis des Arbeitsamtes (ROME répertoire operationnel des métiers)

Blatt 4, Abschluß und Nachbeobachtung der Verträge

4-1 Prüfung

Die Anträge auf Abschluß der Vereinbarung werden an den Präfekten gerichtet (DDTEFP), und zwar in der Form eines Einreichungsaktes. Er beinhaltet die verschiedenen Antwortbestandteile, die auf die Liste der Auswahlkriterien im Anhang Bezug nehmen, sowie gegebenenfalls die Stellungnahme der Belegschaftsvertretung zu diesem Projekt.

Sollte das Projekt über die Grenzen des Departements hinausgehen, ist der Präfekt im Sitz der Projektträgerorganisation für die Überprüfung des Aktes verantwortlich. Er informiert den oder die anderen Präfekten (DDTEFP), die von diesem Projekt betroffen sind.

Der Präfekt kündigt dem Koordinator und den lokalen Koordinationsstellen die Projekte an, mit denen er direkt befaßt ist. Er überprüft die Förderwürdigkeit der Projektträger, einerseits als Arbeitgeber, andererseits auch betreffend der Übereinstimmung des Projektes mit dem im Anhang dieses Rundschreibens aufscheinenden Auswahlkriterien (Projekt- und Stellenbeschreibung). Er achtet besonders auf die Einhaltung folgender Punkte:

- Keine Verdrängung von existierender Tätigkeiten im Gebiet des Projektträgers (keine Konkurrenz zu den Tätigkeiten des marktbezogenen Sektors oder zu Beschäftigungen, die im Rahmen von Berufseingliederungsmaßnahmen für Personen in Schwierigkeiten entwickelt wurden, kein Ersatz von Aktivitäten, die von den kommunalen Körperschaften gewährleistet werden.)
- Weitere Unterstützung von Personen in Schwierigkeiten und gegebenenfalls neue Bemühungen in ihre Richtung
- Die Finanzierung der geschaffenen Stellen, (die ja zu einem Teil dem Arbeitgeber obliegt) und die Aussichten auf eine dauerhafte Verankerung der Stellen.
- die Perspektiven der Professionalisierung und Qualifizierung der Stellen.

Um das auszuführen, zieht der Präfekt, wenn er es benötigt und nach flexiblen Vorschriften, die zuständigen dezentralisierten Stellen (services déconcentrés) bei und/oder Mitglieder der

staatliche Arbeitsmarktverwaltung (SPE Service Publique de l'Emploi). Er holt systematisch die Stellungnahmen der für das Gebiet zuständigen Verwaltungen ein, die für die Anwendung der Arbeitsgesetze und der Sozialgesetze im jeweiligen Berufszweig zuständig sind.

Wenn beim Finanzierungsplan eines Projektes, Finanzierungen ausgehend von Gebietskörperschaften auftauchen, so muß mit diesen Körperschaften eine Zusammenarbeit angestrengt werden, bevor der Stellungnahme des Staates eingeholt wird. Die Bearbeitung muß innerhalb des kürzest möglichen Zeitraumes erfolgen.

Übrigens haben die auf nationaler Ebene unterschriebenen Rahmenvereinbarungen keinerlei direkte juristische Auswirkung. Die tatsächliche Schaffung der Stellen, für die diese Rahmenbedingungen die Ziele, die Umrisse und die Mittel skizzieren, erfolgt erst durch einen Vertragsabschluß auf Departementsebene.

4-2 Die Entscheidung

Die Entscheidungskompetenz liegt beim Präfekten. Er unterzeichnet die Vereinbarung in vier Ausführungen, von denen drei für den Arbeitgeber, für CNASEA und für die lokale Koordinationsstelle bestimmt sind. Im Falle der Ablehnung wird dem Antragsteller ein begründeter Bescheid übermittelt. Die Vereinbarung muß dem Muster im Anhang entsprechen.

Der Departementsausschuß für Beschäftigung und Bildung (Comité departemantale pour l'Emploi et la Formation CODEF) wird über die abgeschlossenen Vereinbarungen regelmäßig informiert. Diese Benachrichtigung, die im Nachhinein erfolgt, gibt Anlaß die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften an der Umsetzung der Maßnahme zu beteiligen.

Wenn diese Projekte Erziehungstätigkeiten betreffen, sind als Ausnahme vom allgemeinen Prinzip die Schulbehörden für die Überprüfung, die Entscheidung oder die mögliche Auflösung der Vereinbarung, sowie für die Kontrolle zuständig. Die Projekte werden von den Unterrichtsanstalten in ihrer Funktion als Arbeitgeber unterbreitet.

Die den Schulbetrieb ergänzenden Tätigkeiten verbleiben in der Zuständigkeit des Präfekten, der die Schulbehörden über die jeweiligen Projekte zu Rate zieht.

4-3 Monitoring der Vereinbarungserfüllung

a- Beobachtung durch die Finanzverwaltung

Die finanzielle Verwaltung der Unterlagen obliegt CNASEA. Wenn CNASEA wesentliche Abweichungen zwischen der Vereinbarung und den abgeschlossenen Arbeitsverträgen feststellt, so setzt sie es Departmentsdirektion DDTEFP in Kenntnis.

b- Beobachtung durch die Departmentsdirektion DDTEFP

Die Departementsdirektion greift punktuell auf Anfrage des Arbeitgebers ein, oder wenn sie Probleme in der Anwendung der Bestimmungen feststellt. Darüber hinaus widmet sie sich, ausgehend von den gemäß Artikel 9 der Mustervereinbarung vorgesehenen und vom Arbeitgeber übermittelten Dokumenten, der Aufgabe, die Verwirklichung der Ziele zu überwachen.

Evaluierungstreffen können festgesetzt werden, um zumindest für die wichtigsten Projekte den Stand des Projektablaufes zu ermitteln. Besondere Aufmerksamkeit muß den Professionalisierungsmaßnahmen und den Perspektiven einer dauerhaften Verankerung geschenkt werden, zwei Schlüsselstellen der Maßnahme.

c- Zusatzvereinbarungen

Im Falle von wichtigen Abänderungen des Vereinbarung wie z.B. die Arbeitszeit, die Definition der Stellen, die Anzahl der geschaffenen Stellen, können Zusatzvereinbarungen unterzeichnet werden, die nach den gleichen Verfahren wie die Vereinbarungen an CNASEA übermittelt werden.

Müssen, außerhalb des in der Vereinbarung vorgesehenen Zeitraumes, neue Stellen geschaffen werden, so unterliegen sie jährlichen Zusatzvereinbarungen, die nach den gleichen Verfahren verhandelt und bearbeitet werden, wie die Vereinbarung selbst.

d- Kontrolle der Vertragserfüllung

Die Nationale Zentrum für landwirtschaftliche Raumordnungspolitik übermittelt auf Wunsch der Kontrollbehörden alle in ihrem Besitz befindlichen Dokumente. Im Falle eines Verstoßes gegen die Vereinbarungsklauseln oder eines schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstoßes gegen die Arbeitsgesetze, oder eines Verstoßes, der für die Arbeitsbedingungen der Jugendlichen unheilvolle Auswirkungen hat, kann der Präfekt, nachdem er die Argumente des Arbeitgebers angehört hat, die Vereinbarung für ungültig erklären und die Rückzahlung der Vorschüsse für die Zeiträume verlangen, in denen kein effektiver Lohn bezahlt wurde.

In schwerwiegenderen Fällen, in denen die Zuteilung der Beihilfe aufgrund falscher Erklärungen erfolgte, oder der Vertrag von seinem Zielen abgekommen ist, muß der Präfekt die Vereinbarung lösen und die Rückerstattung der unrechtmäßig bezogenen Beträge verlangen. Die Bestätigung der Kündigung wird CNASEA übermittelt, die die notwendigen Ausgleichungen vornimmt.

Blatt 5, Stellenbeihilfen

5-1 die Auszahlung

Die Beihilfe für jede Stelle wird über Vermittlung von CNASEA ausgezahlt. Für jeden Arbeitsplatz beträgt der jährliche Betrag der staatlichen Unterstützung 92.000 Francs für Vollzeit (zwischen 35 und 39 Stunden) Bei weniger als 35 Stunden wird der Betrag mittels eines Koeffizienten reduziert, der aus der Relation der im Vertrag vorgesehenen Arbeitszeit und der kollektivvertraglichen Arbeitszeit berechnet wird (diese wird jedoch mit mindestens 35 Stunden nach unten begrenzt). Zum Beispiel für einen Vertrag über 32 Wochenarbeitsstunden ist der anzuwendende Koeffizient 32/39 für eine kollektivvertragliche Arbeitsdauer von 39 Stunden, 32/37 für eine kollektivvertragliche Arbeitszeit von 37 Stunden und 32/35 für eine Arbeitszeit unter 35 Stunden)

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt über einen Zeitraum von 60 Monaten, monatlich und im Voraus, berechnet ab dem Datum der Schaffung der Stelle. Die Unterstützung wird in Phasen, in denen die Stelle nicht durch eine Person, die den Anforderungen des Artikels L 322-4-19 entspricht, ausgesetzt. Die Aussetzung der Zahlung bewirkt keine Verlängerung der Beihilfe über das 60. Monat hinaus.

5-2 Finanzverwaltung

Um die finanzielle Unterstützung zu erhalten, muß der Arbeitgeber ein Formular CERFA (Zentrum für Registrierung und Revision von Verwaltungsformularen Centre d'Enregistrement et de Révision des Formulaires Administratifs) direkt an das Nationale Zentrum für Raumordnungspolitik CNASEA übermitteln. Das vom Arbeitgeber unterschriebene Formular gilt als Schaffung einer Stelle. Dieses Formular, das auch vom Arbeitnehmer unterzeichnet wird, der einen Durchschlag behält, gibt für statistische Zwecke Auskunft über die eingestellte Person und über ihren Vertrag.

Alle drei Monate läßt CNASEA dem Arbeitgeber eine vorgedruckte Anwesenheitsliste zukommen. Diese dreimonatige Periode wird für die Gesamtheit der Stellen des selben Arbeitgebers vom Monat der ersten Anstellung an berechnet. Der Arbeitgeber trägt in diese Liste ein, indem er für jede Stelle die Person angibt, die sie besetzt und die Anzahl der von ihr gearbeiteten Stunden. Er schickt die Liste mit den Kopien der jeweiligen Gehaltsbestätigungen an die CNASEA. Gegebenenfalls gibt die Liste auch Auskunft über Kündigungen von Arbeitsverträ-

gen einschließlich den Gründen für die Kündigung. CNASEA schreitet im Nachhinein, bei Einsichtnahme in die vierteljährliche Anwesenheitslisten zu den notwendigen Ausgleichungen. Im Falle einer Lösung des Arbeitsvertrages wird die Unterstützung weiterbezahlt, wenn der Lohn aufrechterhalten wird. Wenn der Lohn nicht weiterbezahlt wird, wird die Zahlung der Beihilfe auch eingestellt, außer es findet ein Ersatz durch eine Person gemäß 322-4-19 statt. Liegt die Abwesenheit unter drei Tagen im Monat, wird die Beihilfe in jedem Fall beibehalten.

Im Falle eines Wechsels des Stelleninhabers muß der Arbeitgeber CNASEA das dem Arbeitsvertrag des neu Eingestellten entsprechende Formular CERFA, zukommen lassen, und zwar im Laufe des Monats, in dem die Neueinstellung erfolgte.

Auf Wunsch übermittelt die CNASEA alle Daten an die Kontrollorgane.

Blatt 6, Statistische Beobachtung und Evaluierung

Zur Begleitung der Programmumsetzung müssen schnelle und regelmäßige Informationsdienste zur Verfügung gestellt werden, die für die Steuerung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene notwendig sind.

6-1 Die Instrumente zur Beobachtung

Jeder Antrag enthält im Anhang ein statistisches Formular (CERFA „Vertragsanhang"), das die Erfassung der Daten bezüglich des Arbeitgebers, der geplanten Tätigkeit und der Stellen, die geschaffen werden, ermöglicht. Dieses Anhangsformular wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung mit dieser an CNASEA übermittelt. CNASEA gewährleistet die datentechnische Erfassung. Die Übermittlung der vierteljährlichen Anwesenheitslisten durch den Arbeitgeber wird von CNASEA ebenfalls zur statistischen Auswertung herangezogen.

Wenn der Vertragsabschluß abgelehnt wird, werden die statistischen Formulare bei der Departementsdirektion DDTEFP aufbehalten. Sie werden zur Auswertung herangezogen, um die gesamte Maßnahme zu evaluieren unter Bedingungen, die später von *der Abteilung für Forschungs- und Studientätigkeit und für Statistik* (DARES Diréction de l'Animation de la Recherche, des Etudes et des Statistiques) festgelegt werden.

6-2 Schnelle Information über die Projekte und ihre Vertragsabschlüsse; (System PALERME)

Jedes Monat läßt die Regionalsdirektion DRTEFP der *Generaldelegation für Beschäftigung und Berufsbildung* (DGEFP) folgende nach Departements aufgeschlüsselte Daten zukommen:

- Die Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen im vergangenen Monat
- die Anzahl der vorgesehenen Stellen innerhalb dieser Projekte
- die Anzahl der abgelehnten Vereinbarungen und die Anzahl der damit verbundenen Stellen.

Die DGEFP übermittelt diese Informationen an die DARES und schickt die Angaben, die auf nationaler Ebene gesammelt wurden, zurück an die Regionaldirektion DRTEFP.

6-3 Daten zur Steuerung, statistische und verwaltungstechnische Beobachtung.

a) Daten zur Steuerung

Auf der Grundlage der Datenerfassung durch die CERFA-Fomulare liefert CNASEA monatlich folgende Angaben:

- Gesamtanzahl der Vereinbarungen im Anfangsstadium, die in dem Monat eingereicht wurden

- Gesamtanzahl der Stellen, die für die nächsten 12 Monate geplant sind (Vereinbarungen im Anfangsstadium)
- Gesamtanzahl der Einstellungen pro Monat (Darunter die Gesamtanzahl der über 26-jährigen, darunter die Gesamtanzahl der Sozialhilfeempfänger (RMI = Revenu minimum d'insertion-Empfänger) und die Gesamtanzahl der Langzeitarbeitslosen),
- Gesamtzahl der Geförderten Ende des Monats
- Gesamtzahl der Anwesenden Ende des Monats

Diese Informationen werden in nationale, regionale und departementweite Tabellen aufgenommen. CNASEA stellt auch folgende Tabellen auf nationaler, regionaler und departementweiter Ebene zusammen:

Eine Tabelle für Vereinbarungen im Anfangsstadium, die in einem Monat eingereicht wurden, aufgegliedert nach Art der Tätigkeit.

Eine Tabelle mit den Einstellungen pro Monat, aufgegliedert nach Typ des Arbeitgebers, und Art der Tätigkeit.

CNASEA übermittelt die gesamten Informationen an die *Abteilung für Forschungs- und Studientätigkeit und für Statistik* (DARES Direction de l'Animation de la Recherche, des Études et des Statistiques) und an die Generaldelegation DGEFP. DARES verteilt die oben angeführten Tabellen und leitet die jeweiligen sofort mittels des Eiltransports IRMA und in individuellem Versand an die betreffenden Departements- und Regionaldirektionen (DDTEFP und DRTEFP) weiter

b) statistische und verwaltungstechnische Beobachtung:

Die monatlich von CNASEA ausgegebenen Daten ermöglichen der DARES anschließend, die monatlichen Barometertabellen für Beschäftigungspolitik zu füllen. Darüber hinaus können die Departements- und die Regionaldirektionen Standardkreuztabellen bei CNASEA einholen, deren Definition später erfolgen wird.

Die Departementsdirektionen werden ab Jänner 1998 eine Liste der bestehenden Vereinbarungen erhalten. Eine Datenbasis für Vereinbarungen und Stellen wird von CNASEA eingerichtet. Sie wird für die Regional- und Departementsdirektionen ständig zugänglich sein. Die technischen Verfahren werden später definiert.

6-4 Die Evaluierung

Ein Beurteilungsbericht, der für die Maßnahme vom Gesetz vorgesehen ist und der eine Bilanz über die Anwendung und über die Wirksamkeit ziehen soll, muß dem Parlament vor Ende 1998 vorgelegt werden. Für die Vorbereitung dieser Bilanz wird man die auf nationaler und lokaler Ebene durchgeführten Studien und Untersuchungen befragen. Die dekonzentrierten Stellen und insbesondere die Sektionen für Berufsbildung (SEPES Sections d'Education professionnelle) werden eng daran beteiligt sein.

Blatt 7, Die Arbeitgeber

Das Gesetz definiert begrenzend die Arbeitgeberorganisationen, die für dieses Programm ausgewählt werden können. Die Tabelle gibt für jeden Typ Arbeitgeber die spezifischen Zugangsbestimmungen und die Punkte, die eine besondere Rücksichtnahme verlangen, an.

1. Die Gebietskörperschaften

Gemeinden

Departements

Regionen

ihre Vereinigungen

Ausgeschlossen sind Tätigkeiten, die ihren überkommenen Aufgaben entsprechen, auch andere bereits realisierte Tätigkeiten, außer denen, die zu Versuchszwecken erfolgen. Man wird auch auf die Erhaltung von Stellen und von entsprechenden Tätigkeiten achten, die Eingliederungsmaßnahmen vorbehalten sind.

2. Andere juristische Personen öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Staates

- öffentliche nationale Einrichtungen (Verwaltung, Industrie- oder Handelssektor)
- lokale öffentliche Einrichtungen (Verwaltung, Industrie- oder Handelssektor) öffentliche Stellen für den sozialen Wohnbau, öffentliche Unterrichtsanstalten, Spitäler...)
- gemeinnützige Vereinigungen

Für sie gelten die gleichen Einschränkungen wie für die Gebietskörperschaften.

3. privatrechtliche Organisationen ohne Gewinnabsicht

Vereine und Verbände

Mit der Einschränkung die schon für die Solidaritätsverträge[1)] gilt, wie z.B. keine Vereine mit kultischen Inhalten, keine Vereine, die ihren Sitz und ihren Tätigkeitsbereich in einem Privatwohnsitz haben.

Stiftungen

wenn sie ordnungsgemäß angemeldet sind

Genossenschaftlich organisierte Gesellschaften

ausgeschlossen sind genossenschaftliche Gesellschaften und Versicherungen, die nicht den Rechtsvorschriften der Wechselseitigkeit (Genossenschaftsrecht) entsprechen.

Vorsorgeorganisationen

im Sinne der Rechtsgrundlage des der Sozialversicherungskodex und des Kodex für ländliche Gebiete

Betriebsräte

Berufsverbände

Kongregationen

sind anerkannt, insofern sie privatrechtliche Organisationen ohne Gewinnabsicht sind und für karitative Leistungen.

4. privatrechtliche juridische Personen, die mit der Leitung eines öffentlichen Dienstes beauftragt sind

Gemischtwirtschaftliche Gesellschaften

Aktiengesellschaften für den sozialen Wohnbau

Andere private Unternehmen, eingeschlossen der Genossenschaften, die mit der Ausführung eines öffentlichen Dienstes betraut sind.

Sozialversicherungsorganisationen

Nur wenn diese Organisationen mit der Ausführung eines öffentlichen Dienstes betraut sind und nur für Leistungen, die bisher nicht gewährleistet wurden und die mit der eigentlichen Aufgabe des ihnen anvertrauten Dienstes in Zusammenhang stehen.

Vereinbarungen können auch mit Gruppierungen juristischer Personen abgeschlossen werden, die sich unter den Vereinsgesetzen von 1901 gebildet haben. Dies Verfügung zielt darauf ab, den Gebietskörperschaften zu ermöglichen, Vereinsgründungen anzuregen, indem diese über die Maßnahme gefördert werden. Für sie gelten die allgemeinrechtlichen Bestimmungen.

1) * Der *Vertrag über gemeinnützige* Arbeit ist eine Übergangsmaßnahme, die den Arbeitslosen durch eine kurzfristige Tätigkeit zu einer Stelle helfen soll. Zielgruppe: Jugendliche in Schwierigkeiten, über 50-jährige, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Jugendliche mit geringem Ausbildungsniveau. Er gilt für eine Halbzeitstelle, befristet auf 3-12 Monate. Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen auf nationaler und lokaler Ebene, Vereine ohne Gewinnerzielungsabsicht, Betriebsräte und genossenschaftlich organisierte Gesellschaften sind berechtigt diese Verträge abzuschließen.

Blatt 8, die Beihilfeberechtigten

Das Gesetz soll zur Entwicklung neuer Tätigkeiten ermutigen. Es richtet keine Eingliederungsmaßnahme ein, die auf der Förderung eines Vertrages basiert. Dennoch darf der Umstand, daß es sich nicht spezifisch an unterqualifizierte Jugendliche und/oder an Jugendliche in Schwierigkeiten richtet, nicht dazu führen, diese auszuschließen.

8-1 Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die Beihilfen das Ziel „den Jugendlichen einen Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen". Anders ausgedrückt zielt das Programm auf Jugendliche ohne Beschäftigung ab. Einstellungen von Jugendlichen, die einen Lehrvertrag oder einen Vertrag für alternierende Ausbildungsmaßnahmen innehaben, können erst nach Ablauf dieses Vertrages erfolgen. Hingegen können die Bezieher eines unterstützten Vertrages: CES (Contrat Emploi Solidarité), CEC (Contrat Emploi Consolidé) oder CEV (Contrat Emploi Ville) direkt in die Maßnahme einsteigen.[1)]

Das Gesetz schreibt nicht vor, daß der Jugendliche als arbeitssuchend gemeldet ist, damit er von einer Jugendstelle profitieren kann. Es gibt hiermit keinen Anlaß diese Meldung als Beweismittel einzufordern.

8-2 Spezielle Bestimmung für Jugendliche zwischen 26 und 30 Jahren

Wenn das Programm auch auf die unter 26-jährigen ausgerichtet ist, so ist es auch für die unter 30-jährigen offen, die seit Beendigung ihrer Schulzeit nie oder nur wenig gearbeitet haben. Somit können sie eine erste längere Berufserfahrung erwerben. In dieser Altersgruppe sind Personen, die eine Arbeitslosenunterstützung erhalten oder erhalten könnten auszuschließen, außer sie haben diesen Anspruch während ihrer Schulzeit erworben.

In Abweichung, vom vorher genannten Prinzip, werden die Arbeitsphasen, die innerhalb eines CES, CEC CEV, eines Ausbildungsvertrages, eines Einarbeitungsvertrages, eines Orientierungsvertrages, eines Lehrvertrages oder eines Vertrages mit einem Eingliederungsbetrieb geleistet wurden, nicht einberechnet. Es ist also möglich, einen dieser Verträge mit dem Programm „Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze" in unmittelbarer Abfolge zu verbinden.

Arbeiter, die behindert und unter 30 Jahre alt sind, haben bedingungslosen Zugang zu der Maßnahme.

Die obengenannten Bestimmungen werden durch eine eidesstattliche Erklärung bestätigt, die von den Antragstellern ausgefüllt werden muß.

1) Der Artikel 322-4-10 kommt hier zur Anwendung, der festsetzt, daß der Solidaritätsvertrag auf Betreiben des Arbeitnehmers vor der Zeit gelöst werden darf, damit dieser eine andere Stelle annehmen kann.

Blatt 9, Die Arbeitsverträge

9.1 Die Art der Arbeitsverträge

Mit Ausnahme der Verträge für die Hilfssicherheitskräfte bei der Polizei sind die Arbeitsverträge des Programmes „Neue Dienstleistungen - Neue Arbeitsplätze" privatrechtlich. Sie unterstehen den Verfügungen des Arbeitsgesetzbuches (Code du travail) bezüglich des Abschlusses, der Erfüllung und des Vertragsbruches, auch dann wenn der Arbeitgeber eine Organisation öffentlichen Rechts ist.

Dementsprechend gelten die Gesetze und Verordnungen nicht, die das Personal bestimmen, das nicht den Status dieser drei Funktionen hat.

Jeder Streitfall innerhalb dieser Arbeitsverträge unterliegt der Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes.

Die Verträge werden schriftlich abgeschlossen. Mit Ausnahme von Sonderregelungen, die von diesem Gesetz vorgesehen sind, untersteht der befristete Arbeitsvertrag (CDD Contrat de durée déterminée) den Bestimmungen, die nach L.122-2 abgeschlossen werden.

9-2 Die Arbeitszeit

Alle Verträge, ob nun unbefristet oder auf 60 Monat befristet, sind Vollzeitverträge. Von dieser Regel kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn die Art der Arbeit oder das Ausmaß der Tätigkeit keine Vollzeitbeschäftigung eines Jugendlichen zuläßt (Zum Beispiel bei einer Zeitaufteilung zwischen zwei ländlichen Gemeinden). Diese Abweichung wird vom Präfekt anläßlich der Unterzeichnung des Vereinbarung gebilligt. Die Unterzeichnung ist der Beginn des Anspruchs auf die staatliche Beihilfe. Die Arbeitszeit der auf diese Weise genehmigten Teilzeitarbeit darf auf keinen Fall unter der einer Halbtagsstelle liegen.

9-3 Vom befristeten Vertrag abweichende Bestimmungen

Die Abänderungen zu Artikel L122-2 betreffen folgende Punkte:

a) Die Vertragsdauer beträgt 60 Monate und ist nicht verlängerbar. Im Unterschied zu den Verträgen für konsolidierte Beschäftigung und den Verträgen für Beschäftigung in der Stadt (CEC = contrat d'emploi consolidé, CEV = contrat d'emploi de ville), handelt es sich um keinen Arbeitsvertrag, der um ein Jahr verlängert werden kann

b) Die Probezeit ist vorgeschrieben im Gegensatz zu den allgemeinen Richtlinien für befristete Verträge. Sie dauert einen Monat und ist einmal verlängerbar. Damit jeder Streitfall vermieden wird, ist es für den Arbeitgeber ratsam, den Erwerbstätigen schriftlich von der Verlängerung in Kenntnis zu setzen. Die Verlängerung kann knapp vor Ablauf des Probemonats erfolgen.

c) Die vorzeitige Auflösung des Vertrages kann am Ende jeder Jahresfrist erfolgen. Anders beim befristeten Vertrag CDD, wo sie zu jeder Zeit einvernehmlich oder im Fall eines schwerwiegenden Fehlers oder höherer Gewalt erfolgen kann.

Der Erwerbstätige hat den Arbeitgeber von seiner Entscheidung, den Vertrag zu lösen, zu informieren. Die Mitteilung soll nach Möglichkeit schriftlich und zwei Wochen vor dem Jahrestag des Vertragsbeginnes erfolgen.

Der Arbeitgeber muß die Vertragsauflösung mit einem wirklichen und ernsten Grund rechtfertigen. Es gibt keine gesetzliche Definition eines „wirklichen und ernsten Grundes". Es

kommt also den Gerichten zu, die Stichhaltigkeit einzuschätzen. Arbeitgeberorganisationen können Erläuterungen zum wirklichen und ernsten Charakter eines Vertragsbruches bei den Dienststellen des Arbeitsinspektorates erhalten.

Der Vertrag kann an jedem Jahrestag des Beginns seiner Gültigkeit erfolgen. Es liegt im Interesse der Arbeitgeber, zu beachten, daß der Mitteilung an den Erwerbstätigen ein Verfahren vorangeht, das einige Tage beansprucht.

Das Verfahren der Vertragsauflösung ist mit einer individuelle Entlassung identisch (Ladung zu einer Unterredung, Unterredung, Mitteilung der Vertragsauflösung) Die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber muß darauf gelenkt werden, daß es zu ihrem Vorteil ist, wenn sie in dem Brief das oder die Motive der Vertragsauflösung genau benennen. Im Streitfall bringt die Begründung der Mitteilung den Vorteil, die Grenzen des Rechtsstreits festzulegen und damit zu verhindern, daß andere, im Brief nicht erwähnte Gründe herangezogen werden.

Der Arbeitgeber muß diese Verfahrensrichtlinien streng einhalten. In erster Linie muß er sich vergewissern, daß das erste Vorweisen des Mitteilungsbriefes mit dem Jahrestag des Vertragsabschlusses übereinstimmt, sonst kann der Vertrag nicht aus wirklichen und Gründen innerhalb dieser Periode gelöst werden.

Der Vertrag kann ausgesetzt werden, damit der Erwerbstätige ein Probemonat beginnen kann, das den Zugang zu einem Arbeitsvertrag ermöglichen könnte. Die Probezeit kann nur im Zustimmung des Arbeitgebers einsetzen. Im Gesetz ist keine Formalität vorgeschrieben. Hingegen wird geraten, ein Minimum an Formalitäten zu respektieren.

- Der Erwerbstätige soll belegen, daß die Einstellung real ist, indem er das Versprechen auf eine Einstellung oder den Arbeitsvertrag vorzeigt. Er sollte den Arbeitgeber von seiner Entscheidung, die ihm angebotene Probezeit zu beginnen, so bald wie möglich und am besten schriftlich informieren.
- Der Arbeitgeber auf seiner Seite, der das Recht hat die Aussetzung des Vertrages abzulehnen, sollte dem Erwerbstätigen ebenfalls möglichst schnell seine schriftliche Antwort übermitteln, damit man ihn nicht der absichtlichen Verzögerung beschuldigen kann, sodaß es dem ET nicht mehr möglich ist, die Probezeit auszuüben.

e) Wenn der ET das Unternehmen vor Fristablauf verläßt, kann der AG für die gleiche Arbeitsstelle einen anderen befristeten Vertrag abschließen, unter den gleichen Bedingungen wie der erste. Die Laufzeit ist gleich wie die noch verbleibende Zeit der staatlichen Beihilfe. Dadurch können mehrere ET, während der 60 Monate, in denen die staatliche Beihilfe erfolgt, an der gleichen Stelle aufeinanderfolgen.

f) Im Falle der vorzeitigen Vertragslösung durch den Arbeitgeber, wird dem ET eine Entschädigung in der Höhe von 6% des Bruttolohnes seit Vertragsbeginn gezahlt. Im Unterschied zu den anderen befristeten Verträgen ist der Betrag nach oben begrenzt: mit 6% des Lohnes, der während der letzten 18 Monate vor der Vertragslösung bezahlt wurde. Diese Entschädigung wird nicht bezahlt: in Fällen der Kündigung durch den ET, der einvernehmlichen Lösung, bei einem schwerwiegenden Vergehen oder bei höherer Gewalt, die jederzeit eintreten kann.

g) Wenn de AG die Verfahren der Vertragslösung nicht eingehalten hat, kann de ET auf Schadenersatz klagen, der dem Ausmaß des erlittenen Nachteils entspricht, insbesondere dann, wenn der Vertragsbruch infolge einer Nichtachtung der (zwischen Arbeitgeber und Präfekt), die seine Kündigung zufolge hat, geschieht.

9-4 Aussetzung des Vertrages aus Gesundheitsgründen und anderen Motiven.

Jedes Fernbleiben des ET, durch das der Arbeitsvertrag unterbrochen wird, gleichgültig aus welchem Grund, kann Anlaß für den Abschluß eines allgemeinrechtlichen Arbeitsvertrages im Rahmen der Bestimmungen in Artikel L 122-1.1 des Arbeitsgesetzbuches geben, um den

abwesenden ET zu ersetzen. Die staatliche Beihilfe läuft nur dann weiter, wenn der ersetzende ET ebenfalls den Auswahlkriterien entspricht.

Auflagen

Juridische Personen, die einen in Artikel L322-4-18 des Arbeitsgesetzbuches genannten Vereinbarung (zwischen Präfekt und Arbeitgeber) beantragen, müssen mit dem Antrag auch Unterlagen abgeben, die es ermöglichen die Konformität des Projektes mit den im Gesetz definierten Grundlagen einzuschätzen. Diese Unterlagen müssen Informationen enthalten, entsprechend den in diesem Lastenheft erwähnten Punkten.

1- Beschreibung des Projektes und der Terminplan der Umsetzung

Über eine allgemeine Beschreibung des Projektes hinaus muß der Antrag von folgenden Unterlagen begleitet sein:

eine Präsentation der Stellen

die geforderten Qualifizierungsniveaus

eine Charakteristik der Arbeitsverträge (befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Entlohnung...). Im Fall einer Teilzeitbeschäftigung muß der AG alle Details über Art und Ausmaß der Tätigkeit angeben, damit überprüft werden kann, daß die Schaffung einer Vollzeitstelle nicht möglich ist.

Der AG muß den Kollektivvertrag, so einer vorhanden, anführen, und wenn nicht, dann die anzuwendende Kollektivvereinbarung. Ein voraussichtlicher Terminkalender für die Einstellungen muß abgegeben werden.

2- Charakterisierung der geplanten Tätigkeit in Hinblick auf den zu deckenden Bedarf, auf das soziale und wirtschaftliche Umfeld, in das sie sich einfügt und auf das bestehende Angebot

Es ist Aufgabe des Arbeitgebers alle Unterlagen vorzulegen, die es ermöglichen zu beweisen, daß die geplante Tätigkeit den Forderungen des Gesetzes entsprechen.

In erster Linie muß der Antragsteller aufzeigen, inwiefern die Tätigkeit einen sozialen Nutzen aufweist. Zum Beispiel: Tätigkeiten im Bereich Sport, Kultur, Erziehung, Umwelt, Nachbarschaftsdienste

In zweiter Linie muß er Antragsteller beweisen, inwiefern die Tätigkeit einem neuen oder nicht abgedeckten Bedürfnis entspricht, das heißt einem Bedürfnis, das zwar erkannt aber bis dato noch nicht geäußert wurde, oder einem unzureichend abgedeckten Bedürfnis.

Die übermittelten Informationen müssen eine Überprüfung im jeweiligen geographischen Gebiet ermöglichen. überprüft wird:

- Daß die geplanten Tätigkeiten sich nicht an die Stelle von Tätigkeiten im Gewinnsektor setzen und auch nicht an die Stelle von Tätigkeiten, die im Rahmen eines Wiedereingliederungsprogrammes durchgeführt werden (Solidaritätsverträge, Verträge über konsolidierte Beschäftigung, Schulwerkstätten, Werkstätten für Sozialhilfebezieher, wirtschaftliche Wiedereingliederung...)
- Wenn es sich um juridische Personen öffentlichen Rechts handelt, daß die geplanten Tätigkeiten bisher noch nicht durch sie gewährleistet wurden.

Im Übrigen muß der Antrag auch die Überprüfung ermöglichen, daß die unterstütze Einstellung nicht kurz nach dem Austritt eines Mitarbeiters erfolgt, gleichgültig, ob es sich um eine Entlassung oder um ein freiwilliges Ausscheiden handelt.

Im besonderen Fall der Gebietskörperschaften, der Leiter eines öffentlichen Dienstes und der Organisationen, die im Bereich der persönlichen Dienstleistungen arbeiten, müssen auch Zusatzinformationen abgegeben werden, die im Anhang genauer ausgeführt sind.

3- Kurz- und mittelfristige Entwicklungsperspektiven und die Aussichten auf eine dauerhafte Verankerung der Stellen

Es wird ein über drei Jahre prognostizierter Beschäftigungsplan erstellt, begleitet von den damit veranschlagten Kosten.

Der Antrag muß außerdem in detaillierter Form die Perspektiven für eine dauerhafte Verankerung der Beschäftigung, zu dem Zeitpunkt, da die staatliche Beihilfe nicht mehr läuft. Insbesondere muß der Antrag die ins Auge gefaßten Stellen, die eine Selbstfinanzierung ermöglichen, anführen. (Finanzierung durch die Benützer der Dienstleistung, Mitfinanzierung durch die Gebietskörperschaften oder durch andere Dritte)

4- Zielpublikum für die Einstellung

Der Antragsteller kann laut Gesetz jeden Jugendlichen zwischen 18 und 26, sowie bestimmte Gruppen zwischen 26 und 30 Jahren, besonders Jugendliche ohne jede berufliche Erfahrung, einstellen.

Der Antragsteller muß trotzdem, falls notwendig die Prioritäten festlegen, die er Jugendlichen mit besonderen Eingliederungsproblemen oder Jugendlichen, die in schwierigen Vierteln oder in ländlichen Revitalisierungsgebieten wohnen, einzuräumen gedenkt.

5- Abstimmung des Projektes mit den vom Arbeitgeber durchgeführten Maßnahmen für eine Eingliederung von Personen in Schwierigkeiten

Der Antrag muß glaubhaft beweisen, daß die Einstellungen, die im Rahmen der Vereinbarung vorgenommen werden, nicht schon verwirklichte Einstellungen oder Einstellungen im Rahmen einer Eingliederungsmaßnahme in Frage stellen.

Der Antragsteller muß über alle dementsprechenden Stellen, und insbesondere über die Solidaritätsverträge und die Verträge über konsolidierte Beschäftigung in seiner Organisation zum Zeitpunkt des Antrages und im Vorjahr der Antragstellung, einen detaillierten Bericht abgeben.

Wenn die Umwandlung von Stadtverträgen (contrats emploi ville) in Jugendarbeitsstellen (emplois jeunes) geplant ist, müssen alle Informationen übermittelt werden, die es dem Überprüfungsdienst ermöglichen, sich zu vergewissern, daß anläßlich dieses Umstiegs keine Verdrängungen zu Ungunsten von Personen, die unter einem Stadtvertrag eingestellt wurden, geschehen.

6- Geplante Maßnahmen für die Professionalisierung der betreffenden Tätigkeiten und, falls nötig, Ausbildungsmaßnahmen für die Jugendlichen, die diese Tätigkeiten ausüben

Im Hinblick auf die Erstellung von beruflichen Rahmenbedingungen, muß der Antragsteller die Maßnahmen anführen, die er plant um die Professionalisierung der betreffenden Tätigkeiten zu gewährleisten, insbesondere solche Maßnahmen, die auf eine Kennzeichnung und Definition der Stellen und auf eine Analyse der für die Ausübung notwendigen Kenntnissen und Qualifikationen abzielen.

Außerdem muß der Projektträger für diese Jugendlichen, deren Profil eine Ausbildung notwendig macht, oder für Berufe, die eine spezielle Ausbildung erfordern, die zum Zeitpunkt der Einstellung und auch für später vorgesehenen Maßnahmen angeben.

Die Perspektiven für eine Verbesserung der Berufserfahrung müssen ebenfalls ausgeführt werden.

7- Verschiedenes

Alle Informationen, die die Erfahrung des Projektträgers betreffen, müssen ebenfalls ausgehändigt werden. Außerdem verpflichtet sich der Träger, die Überprüfung zu erleichtern und alle vom Untersuchungsdienst angeforderten Zusatzinformationen auszuhändigen. Der Antragsteller datiert und unterzeichnet seinen Antrag. Er listet alle Bestandteile seiner Unterlagen auf.

Anhang zum Lastenheft
Sonderfälle

Gebietskörperschaften

Gebietskörperschaften und ihre öffentlichen Einrichtungen können keine Vereinbarungen für Tätigkeiten abschließen, die traditionellerweise in ihre Zuständigkeit fallen, auch wenn die Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht existieren (Beispiele: Empfangssekretärin, Parkpflege)

Hingegen können Tätigkeiten, die von Gebietskörperschaften zu Versuchszwecken ausgeübt werden, wenn sie auftauchenden Bedürfnissen nachkommen, im Rahmen einer Weiterentwicklung dieser Tätigkeiten, staatlich unterstützt werden.

persönliche Dienstleistungen

Die Vereinbarungen können nicht auf Dienstleistungen angewendet werden, die an physischen Personen, bei ihnen zu Hause verrichtet werden, wie sie Artikel L 129-1 angeführt sind.

Sie können jedoch Tätigkeiten betreffen, die die Weiterentwicklung und Belebung von persönlichen Dienstleistungen fördern, für Dienste, die neue oder nicht abgedeckte Bedürfnisse befriedigen. (Zum Beispiel die „Dienstleistungsplattformen" (plate-formes de services), die die Annäherung zwischen Angebot und Nachfrage erleichtern sollen). Arbeitgeber die im Feld persönliche Dienstleistungen arbeiten und um eine Vereinbarung ansuchen, müssen beweisen, daß sie zu dieser Gruppe gehören.

Juridische Personen privaten Rechts mit Gewinnabsicht, die mit der Ausführung eines öffentlichen Dienstes beauftragt sind.

Anträge von ihnen können nur für Tätigkeiten eingereicht werden,

die in den Rahmen der ihnen übertragenen Aufgabe des öffentlichen Dienstes fallen,

die zum Zeitpunkt des Antrages nicht gewährleistet sind

und die neu entstandenen oder nicht abgedeckten Bedürfnissen entsprechen und eine soziale Notwendigkeit aufweisen.

1.3. Aspekte des Gesetzes

Die Nationalversammlung und der Senat haben beschlossen, die Nationalversammlung hat angenommen. Der Präsident verlautet das Gesetz:

Artikel 1

Es werden in den dritten Band des Arbeitsgesetzbuches wird eingefügt:

322-4-28

Um Tätigkeiten für die Beschäftigungsentwicklung für Jugendliche zu fördern, die einem auftauchenden oder nicht ausreichend abgedeckten Bedarf entsprechen und die einen gemeinnützigen Charakter aufweisen, besonders in den Bereichen Sport, Kultur und Erziehungswesen, kann der Staat in Übereinstimmung mit den lokalen Partnern, mit Gebietskörperschaften und ihren öffentlichen Einrichtungen, anderen juristischen Personen öffentlichen Rechts, privatrechtlichen Organisationen ohne Gewinnabsicht, und juristische Personen, die mit der Führung eines öffentlichen Dienstes beauftragt sind, mehrjährige Vereinbarungen abschließen. Diese sehen die Zuteilung von Beihilfen für die Umsetzung von Wirtschaftsprojekten vor, die den Auflagen einer Pflichtenliste entsprechen, die vor allem die vorhersehbare Verankerung der Beschäftigungen und die Dispositionen zur Professionalisierung und Qualifizierung der Stellen enthält.

Diese Vereinbarungen können auch mit Gruppierungen, die sich zu einem Verein nach dem Gesetz von 1901 zusammengeschlossen haben, abgeschlossen werden.

Diese Verträge gelten nicht für Dienstleistungen, die einer Person an ihrem Wohnort geleistet werden. Jedoch sind sie anwendbar auf Tätigkeiten, die die Entwicklung und Belebung von persönlichen Dienstleistungen fördern, die auftauchenden oder nicht ausreichend abgedeckten Bedürfnissen nachkommen.

Werden Vereinbarungen mit öffentlich-rechtlichen Rechtspersonen geschlossen, so können sie nur auf Tätigkeiten angewandt werden, die bisher noch nicht gewährleistet wurden. Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen können diese Vereinbarungen abschließen für Tätigkeiten, die nicht in ihre traditionelle Aufgabenbereich fallen.

Beschäftigungsförderungsprojekte, die von privatrechtlichen Rechtspersonen mit Gewinnabsicht vorgelegt werden, können nur dann Gegenstand einer Vereinbarung werden, wenn die vorgeschlagenen Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gewährleistet sind und diese Tätigkeiten in den Rahmen der Aufgabe der öffentlichen Dienstleistung fallen.

Ohne Nachteile für die Anwendung der Bestimmungen in Art. 432-4-1, müssen die repräsentativen Personalvertretungen, wenn es diese gibt und die paritätischen Betriebsausschüsse über die geschlossenen Vereinbarungen informiert werden und erhalten einen jährlichen Bericht über deren Durchführung.

Die Vereinbarungen enthalten Bestimmungen zu den Qualifikationszielen, zu den Ausbildungsauflagen und bei Bedarf zu den Modalitäten für ein Tutorat. Die Regionen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und gegebenenfalls andere juristische Personen können sich an den Bemühungen für die Ausbildung beteiligen.

Inhalt und Dauer der Vereinbarung, die Art der Beobachtung und Kontrolle der Durchführung, sowie die Kündigungsmodalitäten im Falle einer Nichtachtung der Inhalte sind per Dekret festgesetzt.

322-4-19

Die vom Staat zugeteilten Beihilfen, die für Vereinbarungen nach 322-4-18 gelten, haben das Ziel, Jugendlichen, die bei ihrer Einstellung zwischen 18 und 26 Jahre sind, eingeschlossen derer die Inhaber eines Vertrages nach 322-4-7 und 322-4-8-1 sind, den Zugang zu Beschäf-

tigung zu ermölichen oder den unter 30-jährigen, wenn sie als behindert anerkannt sind, oder wenn sie keine Tätigkeit aufweisen, die ihnen einen Anspruch auf den Bezug von Arbeitslosenbeihilfe ermöglicht. Diese geleisteten Arbeitszeiten werden seit Ende der Schulzeit und unter Ausschluß der unter *Arbeitsverträgen für Jugendliche* geleisteten Arbeitszeiten berechnet.

Für jede Stelle, die zugunsten der im vorigen Absatz genannten Personen geschaffen wird, zahlt der Staat an die Arbeitgeberorganisation eine Pauschalbeihilfe, dessen Höhe und Dauer per Dekret geregelt sind. Der Arbeitgeber kann einen höheren Entlohnung als das gesetzliche Mindesteinkommen zahlen. Die Bestimmungen dazu sind in der Vereinbarung festgelegt. Der Staat kann die Kosten für Projektplanungsstudien ganz oder teilweise übernehmen.

Die Beihilfen werden steuerlich nicht belastet.

Sie können nicht für die gleich Stelle mit einer anderen staatlichen Beihilfe, mit einer teilweisen oder gänzlichen Befreiung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zusammenfallen.

Sie können nur ausgeschüttet werden, wenn die Einstellung mit dem Ziel des Arbeitsvertrages, gleichgültig aus welchem Motiv, übereinstimmen. Die Auflagen für die Zuteilung und die Bedingungen für die staatliche Auszahlung sind per Dekret geregelt.

Der Arbeitgeber kann für die ihm verbleibenden Finanzierung Mitfinanzierungen erhalten, insbesondere von den Gebietskörperschaften, von lokalen und territorialen öffentlichen Einrichtungen, sowie von jeder anderen öffentlich- oder privatrechtlichen Person.

322-4-20 Die Arbeitsverträge, die für die Vereinbarungen nach 322-4-18 abgeschlossen werden sind privatrechtlich und werden schriftlich aufgesetzt. Sie werden für die gesetzliche Arbeitszeit oder für die für den Arbeitgeber geltende kollektivvertragliche Arbeitszeit (unter der gesetzlichen) abgeschlossen.

Die Arbeitsverträge können auch für Teilzeit abgeschlossen werden, wenn Art oder Ausmaß der Tätigkeit keine Vollzeitstelle erlauben. Sie müssen jedoch mindestens einer Halbtagsstelle entsprechen und der unterzeichnende staatliche Repräsentant muß der Abweichung zustimmen.

Wenn die Stellen verankert sind, werden sie in das Klassifikationsschema der Kollektivverträge oder -abkommen, so es solche gibt, integriert.

Die Verträge können befristet oder unbefristet sein. Jedoch können Gebietskörperschaften und andere öffentlich-rechtliche Personen (mit Ausnahme der öffentlichen Unternehmen aus Handel und Industrie) nur befristete Verträge abschließen.

Die Verträge nach diesem Artikel können nicht von staatlichen Behörden abgeschlossen werden.

Befristete Verträge werden für 60 Monate abgeschlossen.

Sie sehen eine Probezeit von 1 Monat, die ein Mal verlängert werden kann, vor.

Übereinstimmend mit 122-3-8- können die Verträge am Ende jeder Jahresfrist des Vertragsabschlusses durch den Erwerbstätigen gekündigt werden.(...)

Artikel 2

Eine Vereinbarung die zwischen Parteien, die ein Abkommen nach 351-8 abgeschlossen haben, kann den Abschluß einer Zusammenarbeitsvereinbarung für Stellen zur Betreuung der eingestellten Jugendlichen, die eine Jugendstelle haben gemäß -18 stehen, wenn diese Stellen von Arbeitsuchenden, die eine Beihilfe nach 351-3 beziehen und nicht Gegenstand der Beihilfen nach -19 werden können.

Artikel 3

Die Personalvertretungen müssen über den Abschluß der Konventionen informiert werden, und einen jährlichen Durchführungsbericht erhalten.

Artikel 4

Bezieher eines Solidaritätsvertrages können für eine begrenzte Dauer eine zusätzliche Berufstätigkeit ausüben. Sie wird im Rahmen eines Teilzeitarbeitsvertrages ausgeübt, der mit einem in 351-4 definierte Arbeitgeber abgeschlossen wird. (...)

Artikel 6

Im Rahmen dieses Gesetzes können privatrechtliche juristische Personen und Organisationen, die im ersten Absatz genannt sind, den lokalen Anlaufstellen und den ständigen Informations- und Beratungsstellen die Funktion der Beratung und Orientierung der 18- bis 16jährigen übertragen.

Artikel 7

Der Staat gewährt folgenden Personen Rechte, Ansprüche nach L 161-1 und 1-1 des Sozialversicherungsgesetzes:

1. entschädigte Arbeitsuchende
2. nicht entschädigte Arbeitsuchende, die bei der ANPE mindestens 6 Monate, während der letzten 18 Monate gemeldet waren.
3. RMI-Empfänger
4. Personen, die die Auflagen des 1. Absatzes von -19 erfüllen
5. Personen, die für eine Jugendstelle berechtigt sind oder die schon eine hatten, aber deren Vertrag vorzeitig gekündigt wurde. Personen nach 4 und 5 können darüber hinaus eine Beihilfe beziehen, die auch in Form eines zurückzuzahlenden Vorschusses erfolgen kann.
6. und Personen, die einen Betrieb gründen oder übernehmen wollen (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft) entweder als Einzelpersonen oder in Form einer Gesellschaft, unter der Bedingung, daß sie die Kontrolle darüber ausüben, oder auch Personen, die eine andere nicht erwerbstätige Berufstätigkeit beginnen.

Die Regionen können im Rahmen der Unterstützung einer Betriebsgründung zur Bereitstellung einer Planungshilfe beitragen.

Für Personen nach 4 und 5 (Jugendstellenbezieher und ehemalige) kann der Staat auch Begleit- und Betreuungsmaßnahmen vor der Gründung und bis 3 Jahre nachher finanzieren.

Artikel 8

Das Departement kann seine Finanzierungsanteile an den Jugendstellen von den nach Artikel 38 vorgesehenen Mittel für Eingliederung abziehen, wenn die Stelle von einem RMI-Empfänger besetzt wird. Diese Einberechnung ist auf ein Jahr nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages begrenzt und darf nicht mehr als ein Fünftel der Pauschalbeihilfe betragen. Diese Verpflichtungen werden in das Eingliederungsprogramm des Departements aufgenommen. Die Anwendung ist per Dekret festgelegt.

Artikel 9

Der Staat kann sich, um nicht gedeckten Bedürfnissen nachzukommen, an Beschäftigte zwischen 18 und 26 Jahren wenden, die öffentlich-rechtlich für maximal fünf Jahre eingestellt werden für Aufgaben von Hilfssicherheitskräften, bei aktiven Dienststellen der staatlichen Polizei.

Ein Dekret des Verwaltungsgerichtshofes legt die Durchführungsmodalitäten, die Aufgaben der Hilfssicherheitskräfte und die Evaluierungsbestimmungen fest.(...)

Artikel 11

Die Überseegebiete und die Gebietskörperschaft Saint-Pierret-Miquelon haben mit Rücksicht auf die Arbeitslosenrate Sonderanwendungsbestimmungen, die sich auf den nationalen Beschäftigungsfond stützen

Artikel 12

Vor dem 31.12.1998 legt die Regierung dem Parlament eine Durchführungsbericht vor. Der Bericht analysiert die Auswirkungen auf die Beschäftigung, den Beitrag des Programmes zur Bedarfsdeckung und die Auswirkungen auf die Betriebsgründungen. Er muß beweisen, daß drei Viertel der geschaffenen Stellen auf lokalen Initiativen beruhen.

Vor Ende 1998 legt die Regierung dem Parlament auch ein Maßnahmepaket vor, das fördern soll, daß sich Jugendliche vermehrt einer Berufsausbildung zuwenden.

Artikel 13

Zusatz: Förderung der Lehre im öffentlichen Sektor (ausgenommen Industrie- und Handelssektor.)

Öffentlich-rechtliche Organisationen, (deren Personal nicht privatrechtlich eingestellt wird) können Lehrverträge abschließen. Diese können auch mit anderen öffentlich-rechtlichen Organisationen oder mit Betrieben eine Vereinbarung abschließen, daß diese einen Teil der praktischen Ausbildung übernehmen. Ein Dekret fixiert die Klauseln dieses Abkommens.

Auch diese Lehrverträge berechtigen die Lehrlinge zu einer Beihilfe nach 118-7.

Die oben genannten Organisationen können mit den Lehrlingen nur drei aufeinanderfolgende Lehrverträge abschließen.

Artikel 14

Ein Teil der Lehrlingsabgaben geht von den Schuldnern direkt oder über eine Sammelorganisation an die oberste Finanzbehörde. Der gesamte Betrag wird an die regionalen Lehrlings- und Berufsweiterbildungsfonds zurückgezahlt, nach Kriterien laut Dekret und nach Stellungnahme des Koordinationskomitees, das für die regionalen Lehrlings- und Weiterbildungsprogramme zuständig ist.

Diese Gelder an den regionalen Fond sind für die Lehrlingsausbildungszentren (CFA) und die Lehrsektionen bestimmt, für die die Region mit dem Staat eine Vereinbarung abgeschlossen hat, übereinstimmend mit den alle drei Jahre erfolgenden Empfehlungen des Koordinationskomitees. Ein Teil de Summe ist für Investitions- und Sicherheitsausgaben bestimmt.

Die Regionen berücksichtigen für die Zuweisungen die Zielverträge über die Kompetenzverteilung zwischen Kommunen, Departements, Regionen und Staat und sie berücksichtigen auch die Sonderprobleme von CFAs und Sektionen, die Lehrlinge aus allen Regionen ausbilden.

Über die Durchführung muß jährlich Bericht an das Koordinationskomitee erstattet werden Auch über die Amortisierung der Betriebsmittel.

Es wird ein nationaler Ausgleichsfond eingerichtet, der Finanzautonomie hat, und die Steuereinnahmen an die regionalen Koordinationkomitees als Kosten auszahlt.

Artikel 15

Ausbildungen für Jugendliche mit Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt werden in Form eines Orientierungsvertrages angeboten. Er darf keine Dauerstellen, Teilzeitstellen oder Saisonstellen ersetzen. Dieser kann erst nach Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Arbeitgeber und der für die berufliche Orientierung zuständigen Organisation abgeschlossen werden. Vertrag und Abkommen müssen bei den zuständigen Stellen des Beschäftigungsministeriums eingereicht werden.

Orientierungsverträge gelten für Jugendliche unter 22 Jahren, die den zweiten Zyklus einer allgemeinbildenden, technisch orientierten oder berufsbildenden höheren Schule absolviert haben, ohne einen Abschluß einer technischen oder beruflichen Ausbildung erhalten zu haben. Und für Jugendliche unter 25 Jahren, die zwar einen Abschluß des zweiten Zyklus haben, aber kein Diplom einer technisch orientierten oder berufsspezifischen Ausbildung haben und die ihre Ausbildung abgebrochen haben, bevor sie ein Diplom über den ersten Zyklus einer allgemeinbildenden höheren Ausbildung erhalten haben.

Die Vertragsdauer ist maximal neun Monate (nicht verlängerbar) für die unter 22-jährigen und 6 Monate für die unter 25-jährigen. Dauer und Art der Orientierungsmaßnahmen, die während der Arbeitszeit erfolgen, sowie die Rolle des Tutors, der die Jugendlichen im Betrieb betreut, sind per Dekret festgelegt. Ein Dekret des Verwaltungsgerichtshofes setzt die Bedingungen fest, unter denen bei Pflichtverfehlung die Befreiung zurückgezogen werden kann.

2. Neue Dienstleistungen, neue Arbeitsplätze

Das Ziel dieses Programmes ist ein zweifaches:

- Die Schaffung neuer nützlicher Beschäftigungen, die besonders wesentlichen lokalen Bedürfnissen entspricht oder solchen, die nicht ausreichend abgedeckt sind.
- und die Möglichkeit für 350.000 Jugendliche diese Beschäftigungen auszuüben und sich in den entsprechenden Berufen zu qualifizieren.

Die Schaffung er Stellen erfolgt von jetzt an bis Ende 1999.

Dieses Programm wird vom Staat eine bedeutende Unterstützung erfahren: Für jede geschaffenen Arbeitsstelle wird eine jährliche Unterstützung von 92.000 FF (bezogen auf das SMIC) über fünf Jahre.

Der Erfolg dieses Programmes beruht auf der Initiative aller Bürger - besonders derer die Verantwortung tragen: Mandatare, Leiter von Verbänden, von öffentlich-rechtlichen Unternehmen oder von solchen Einrichtungen, die die Leitung eines öffentlichen Dienstes garantieren.

Dieses Dokument soll präzise Auskünfte geben zu den gewünschten Beschäftigungen, über das Zielpublikum, die Arbeitgebern, die Einstellungsmodalitäten, die Arbeitsverträgen, die Qualifizierung und über die zu erfolgenden Pojekteinreichungsverfahren.

Art der Beschäftigungen

Anmerkung: Es gibt keine Liste von Beschäftigungen oder Berufen, die unter dieses Programm fallen, sondern nur definierte Kriterien.

Sie müssen den im Gesetz festgelegten Kriterien entsprechen, das heißt:

- wesentliche oder nicht ausreichend abgedeckte Bedürfnisse abdecken: Im besonderen Fall der Gebietskörperschaften handelt es sich um Tätigkeiten, die nicht zu ihren traditionellen Kompetenzen gehören, und sie dürfen, außer zu Versuchszwecken, bisher noch nicht bestehen.
- Vermeidung von Konkurrenz zu bereits bestehenden Beschäftigungen im Bereich des marktorientierten Sektors (auch nicht zu den Beschäftigungen, die durch Eingliederungsstrukturen der Wirtschaft gewährleistet werden) und auch nicht zu Tätigkeiten des non-profit Sektors.
- Sie sollten eine soziale Nützlichkeit aufweisen, vor allem in den Bereichen Sport, Kultur Erziehung Umwelt und Nachbarschaft.

Beispiele: Ausgeschlossen sind Stellen als Bibliothekar, wählbar sind Stellen als Buchvermittler oder als Erzähler.

Ausgeschlossen: Grünraumpflege in Gemeinden; wählbar: Beschäftigungen, die auf die Sensibilisierung für ökologische Fragen in der Stadt abzielen

Ausgeschlossen: Tätigkeit als klassische Empfangssekretärin im Rathaus, wählbar eine neue Dienstleistung vom Typ öffentlicher Schreiber.

Dauerhafte Verankerung der Tätigkeiten

Eine der Ziele ist es wohl, die Tätigkeiten und die entsprechenden Stellen dauerhaft zu verankern, und zwar über die 60 Monate hinaus, in denen eine staatliche Unterstützung ausgeschüttet wird.

Möglichkeiten für eine dauerhafte, langfristige Verankerung sind zum Beispiel:

- Finanzierung der Tätigkeit durch den Markt, wenn der Beweis erfolgt ist, daß eine zahlungsfähige Nachfrage besteht.
- Eine direkte oder indirekte Finanzierung durch einen oder mehrere Geldgeber, die die staatliche Unterstützung übernehmen. Diese Finanzierung kann durch staatliche, private oder aus beiden kombinierten Quellen erfolgen.

Beispiel: Stellen die von einem Büro des sozialen Wohnbaus geschaffen werden, können nach Ablauf der fünf Jahre staatlicher Unterstützung von den Mietern, vom Büro selbst und von lokalen Gebietskörperschaften (Kommunen) übernommen werden.

Zielgruppe: Die Jugendlichen

Die Arbeitsstelle muß besetzt werden durch:

- Entweder einen arbeitslosen Jugendlichen zwischen 18 und 26 Jahren. Es ist nicht zwingend, daß er als arbeitsuchend gemeldet ist.
- Oder durch einen Jugendlichen zwischen 26 und 30 Jahren, der nach Abschluß der Schulzeit noch nie oder nur wenig gearbeitet hat. In dieser Altersgruppe sind Leute, die durch das Arbeitslosenversicherungssystem entschädigt werden oder werden könnten, ausgeschlossen.

Die ALG-berechtigt sind Personen, die mindestens 122 Tage oder 676 Stunden im Verlauf der, der Vertragsbeendigung vorausgegangenen, letzten, acht Monate oder 182 Tage, bzw. 1014 Stunden innerhalb von 12 Monaten gearbeitet haben. Die Arbeitsperioden, die während der Schulzeit, sowie unter Solidaritätsvertrag oder einem Vertrag für konsolidierte Beschäftigung, einem „Stadtarbeitsplatz" (emploi ville), unter einem „Qualifizierungsvertrag", einem „Einarbeitungsvertrag", einem „Lehrvertrag" oder unter einem „Vertrag mit einem Eingliederungsunternehmen" werden nicht mit einberechnet.

Der Übertritt eines Jugendlichen, der schon unter einem Solidaritätsvertrag steht oder auch unter einem Vertrag für konsolidierte Beschäftigung, ist möglich, wenn die allgemeinen Bemühungen des Arbeitgebers, die mit dem Solidaritätsvertrag verbunden sind, aufrecht bleiben.

Stadtarbeitsstellen (contrat emploi ville) können in das jetzige Programm integriert werden.

Bemerkung: Die geschaffenen Beschäftigungen können andere Stellen, als die der Jugendlichen hervorbringen: Zum Beispiel Betreuungs- oder Tutorstellen, die von über 30-jährigen besetzt werden. Für diese Stellen gibt es keine staatliche Unterstützung

Die Arbeitgeber

Folgende Arbeitgeber können staatliche Unterstützung im Rahmen des Programmes „Beschäftigungsentwicklung für Jugendstellen" beziehen:

- Gemeinden und ihre Gruppierungen
- Die Regionen und Departements
- öffentlich-rechtliche juristische Personen (staatliche öffentliche Einrichtungen und lokale öffentliche Einrichtungen, darunter Büros für sozialen Wohnbau (Offices HLM), Spitäler, lokale öffentliche Unterrichtsanstalten).
- Privatorganisationen ohne Gewinnabsicht (Verbände und Vereine, Stiftungen, Betriebsräte, Berufsverbände, genossenschaftliche Gesellschaften, die im Rahmen des Genossenschaftsrechtes agieren, Wohltätigkeitsorganisationen,...)
- Juristische Personen, die mit der Verwaltung eines öffentlichen Dienstes betraut sind (gemischtwirtschaftliche Gesellschaften SEM, Aktiengesellschaften für sozialen Wohnbau

SA HLM, Organisation der Sozialversicherung, privatrechtliche juristische Personen mit Gewinnabsicht nur unter gewissen Bedingungen,...)

Die Einstellung

Die Arbeitgeber müssen sich an die Stellen der Nationalen Beschäftigungsanstalt wenden an die lokalen Anlaufstellen (Missions Locales), an die Stellen der PAIO und an die lokalen Wirtschaftseingliederungsplattformen (PLIE Plans Locaux d'Insertion par l'Economique).

Der Arbeitsvertrag

Art und Dauer

Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich. Meistens wird es sich um unbefristet Verträge handeln. Dennoch werden die Körperschaften und die öffentlichen Arbeitgeber auf 60 Monate befristete Verträge abschließen.

Diese Verträge können vom Arbeitgeber nur für eine schwere Verfehlung, oder anläßlich der jährlichen Verlängerungsperiode (Jahrestag der Vertragsumsetzung) wegen eines reellen und ernsten Grundes.

Das Probemonat ist wie folgt festgelegt: Für den befristeten Vertrag: ein Monat, ein Mal verlängerbar. Für den unbefristeten Vertrag gelten die allgemeinrechtlichen Bestimmungen.

Kollektivvereinbarungen und Entlohnung: Die Kollektivverträge werden auch auf die Arbeitsverträge der Jugendlichen angewendet

Die Entlohnung für die neue Stelle wird anhand des Kollektivvertrages festgesetzt. In jedem Fall beträgt die staatliche Beihilfe 92.000 Francs für eine Vollzeitstelle (Der Betrag wird jährlich der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes angepaßt).

Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit ist die im Unternehmen kollektivrechtlich vereinbarte. Sie muß einer Vollzeitstelle entsprechen.

Wenn die Art der Stelle oder das Ausmaß der Tätigkeit keine Vollzeitstelle ermöglichen, kann in Ausnahmen auch ein Teilzeitvertrag (mindestens Halbtagsstelle) abgeschlossen werden.

Wechsel der Arbeitnehmer auf einer Arbeitsstelle

Die staatliche Beihilfe wird über 60 Monate bezahlt, gerechnet von der tatsächlichen Schaffung der Stelle an,. Wenn der Erwerbstätige die Stelle vor Ablauf der 60 Monate verläßt, kann diese Stelle neu besetzt werden. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit einen neuen Arbeitsvertrag abzuschließen, und zwar entweder einen unbefristeten oder einen befristeten, der die bis zur Grenze von 60 Monaten verbleibende Zeit abdeckt.

Beispiel: Ein Verein schafft eine Arbeitsplatz am 1. Juni 1998. Der Staat wird diese Stelle bis zum 1.Juni 2003 finanzieren, wenn sie besetzt ist. Wenn der Jugendliche, der diese Stelle seit 1.6.1998 innehat, sie am 1.6.2001 verläßt, so kann er vom 1.6.2001 an von einem anderen Jugendlichen ersetzt werden. Die staatliche Beihilfe wird immer am 1.6.2003 eingestellt.

Die staatliche Pauschalbeihilfe für jeden Arbeitsplatz

Betrag

Der Jahresbetrag pro Stelle beträgt am 31.12.1997 92.000 Francs für alle Verträge mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden oder mehr. Unterhalb von 35 Stunden wird der Vertrag

proportional angepaßt. Diese Betrag wird jährlich am 1. Juli gemäß der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes aufgewertet.

Beihilfenfrequenz

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt monatlich und im Voraus durch das Nationale Zentrum für Raumordnungspolitik (CNASEA Centre National pour l'Aménagenent des structures des Exploitations Agricoles) an den Arbeitgeber.

Die Dauer

Die Auszahlungsdauer beträgt 60 Monate von der tatsächlichen Schaffung der geplanten Stelle an. Die Beihilfe wird ausgesetzt, wenn die Stelle nicht besetzt ist.

Achtung: Die Beihilfe wird nicht für eine unbesetzte Stelle ausgezahlt. Es liegt also im Interesse des Arbeitgebers, bei Vakanz möglichst schnell einen anderen Arbeitnehmer zu finden.

Beispiel: Wenn die neue Stelle des Vereins X vom 1.6.2001 bis zum 1.9.2001 nicht besetzt ist, so wird für diese drei Monate keine Beihilfe ausbezahlt..

Die staatlich Finanzierung der Aufbauhilfe

Die mit Machbarkeitsstudien und der Projektausarbeitung verbundenen Planungskosten, können vom Staat übernommen werden.

Mitfinanzierungen

Die durch die Beschäftigung verursachten Kosten, die nicht vom Staat getragen werden, sind folgende:

- Die Differenz zwischen dem Lohn (Abgaben eingeschlossen) und der staatlichen Beihilfe für die Jugendarbeitsstellen (Das sind reale Lohnkosten von 92.000 Francs pro Stelle am 31.12.1997)
- Lohn und Kosten für mögliche Betreuer oder Tutoren
- Die mit der Tätigkeit verbundenen Betriebskosten
- Investitionen.

Die Finanzierung dieser Kosten muß vom Arbeitgeber zustandegebracht werden. Dieser kann sie beispielsweise:

- Ganz oder teilweise mit seinem Budget tragen.
- Pauschale Mitfinanzierungen erhalten oder über Maßnahmen von Gebietskörperschaften, öffentlichen Unternehmen, Privatunternehmen, Organisationen für sozialen Wohnbau, etc.)
- Von den Benützern der Dienstleistungen eine finanzielle Beteiligung einfordern

Bemerkung: Insbesondere die Machbarkeitsstudie muß über eine Mitfinanzierung getragen werden.

Ausbildung und Professionalisierung

Für die Berufsausbildung, die die Jugendlichen im Rahmen dieser entwickelten Tätigkeiten erhalten sind die Arbeitgeber verantwortlich. Die Staatliche Arbeitsverwaltung könnte die Ausbildungsbemühungen der Arbeitgeber unterstützen. Die Berufsweiterbildung, auf die der Jugendliche Anspruch hat, trägt zum Aufbau seiner Qualifikation bei.

Eine Maßnahme zur gestaffelten Bestätigung der beruflichen Fähigkeiten kann vom Arbeitgeber gesetzt werden. Die Finanzierungen für diese Ausbildungen sind bei den Regionalräten zu suchen ...

Verfahren

Die Entstehung der Projekte

Das Programm setzt auf die Verantwortlichkeit der lokalen Akteure (Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen...) um Projekte im Arbeitsmarktgebiet oder in einem städtischen Ballungsraum entstehen zu lassen.

Die nationalen Vereinsnetze, die großen öffentlichen Unternehmen etc. können auf ihrer Ebene und in der gleichen Weise an der Schaffung der Projekte mitarbeiten. Sie können auch die lokale Umsetzung unterstützen.

Einreichung der Projekte

Die Projekte müssen bei dem Departementsdirektor für Arbeit, Beschäftigung und Berufsausbildung eingereicht werden. Der Präfekt entscheidet über den Vertrag.

Jede Einreichung muß anführen:

- die Beschreibung des Projektes und den Terminplan der Umsetzung.
- Die Eigenschaften der geplanten Beschäftigung im Hinblick auf die Bedürfnisse, die damit abgedeckt werden sollen und in Hinblick auf das bereits existierende Angebot.
- Die kurz- und mittelfristigen (3 Jahre) Entwicklungsperspektiven mit dem dafür vorgesehenen veranschlagten Budget.
- Die Aussichten auf eine dauerhafte Verankerung der Beschäftigung, wenn die staatliche Beihilfe nicht mehr besteht, insbesondere Möglichkeiten für die geschäftliche Umsetzung (Finanzierung durch die Benützer der Dienstleistungen, Mitfinanzierung durch eine Gebietskörperschaft, oder andere Dritte).
- Die Zielgruppe der Einstellung.
- Die Übereinstimmung des Projektes mit vom Antragsteller umgesetzten Eingliederungsmaßnahmen für Problemgruppen.
- Geplante Aktionen für die Gewährleistung der Professionalisierung der betreffenden Tätigkeiten.

Folgemaßnahmen

Erstellung eines Vertrages

Ein mehrjähriger Vertrag wird für jedes eingereichte Projekt ausgearbeitet. Er enthält:

- Die Beschreibung der geplanten Aktivitäten.
- Die geplante Anzahl der Stellen und die Art der Arbeitsverträge, die zur Beihilfeberechtigung führen.
- eine Beschreibung der geplanten Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Festlegung eines Zeitraumes innerhalb, dessen die Stellen geschaffen werden können (bis längstens 12 Monate nach Vertragsabschluß).
- die kollektivvertragliche Arbeitszeit, die für den Arbeitgeber gilt.

- für jede Stelle die im Arbeitsvertrag des Erwerbstätigen festgelegte Arbeitszeit.
- Der Betrag und die Auszahlungsart der betreffenden Beihilfe.
- Die Kontrollmaßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen.

Bemerkung: Mit staatlichen Organisationen und Gebietskörperschaften können Rahmenvereinbarungen geschlossen werden. Die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarungen erfolgt ebenfalls über die Ausarbeitung und Unterzeichnung der Verträge, die den hier beschriebenem Verfahren unterliegen.

Achtung: Es kann keine Einstellung vor Unterzeichnung des Vertrages vorgenommen werden.

vor.

2.1. Die 22 neuen Berufe von Aubry (zit. nach Le Monde, 21.8.1997)

Erziehung

Die Schülerhilfe koordinieren

Definition: Um den neuen Bedürfnissen im Erziehungsbereich zu entsprechen hat der Schulkoordinator die Aufgabe bei der Ausarbeitung von Projekten zu helfen und zwischen Vereinen, Schulen und Gemeinden zu vermitteln, und Jugendliche und ihre Familien zu betreuen

Arbeitgeber: Vereine

Finanzierung: Gemeinden, Vereine und das Erziehungsministerium

Gewalttaten vorbeugen

Definition: Die Erziehungshelfer erfüllen mehrere Aufgaben: die Überwachung außerschulischer Aktivitäten (Sport, Kultur), individuelle Tutorien weiterentwickeln, durch Förderung der Kommunikation zwischen den einzelnen Unterrichtsebenen.

Arbeitgeber: Generalräte und Gymnasien

Finanzierung Gebietskörperschaften und das Erziehungsministerium

Erziehungsprojekte koordinieren

Definition: gewährleistet die Verbindung zwischen Schulen, Vereinen und Stadtverwaltungen, richtet eine öffentliche Informationsstelle für Kinder und Eltern ein, unterhält das Sekretariat des Trägervereins. Es geht darum, die Unterstützung für kranke oder behinderte Schüler zu organisieren und die schon begonnenen Versuche weiter auszubauen.

Arbeitgeber: Vereine

Finanzierung: lokale Gebietskörperschaften, Ministerium für Jugend und Sport, Erziehungsministerium, Kassa für Familienbeihilfe, Beteiligung der Familien.

Familie, Gesundheit, Solidarität

Koordinator für Kleinkinder

Definition: Ziel ist es, die Situation des Kindes in der Stadt zu verbessern. Die Aufgabe ist, Informationen über nahe öffentliche Einrichtungen zu verbreiten, durch Gewährleistung der Koordination von Politik und schon existierenden Maßnahmen, die Entwicklung der Benützernachfrage zu beobachten, die Kontaktaufnahme zwischen Stellen, die kleine Kinder betreuen und den Familien betreiben.

Arbeitgeber: Gemeinden und Vereine

Finanzierung: Gemeinden und Vereine

Betreuung pflegebedürftiger Menschen in Heimen

Definition: Persönliche Betreuung für alte Leute, die in Krankenanstalten oder in Pensionistenheimen untergebracht sind, ihr Lebensqualität zu verbessern, indem sie ihnen Spaziergänge, Vorlesen, Besorgungen anbieten, und die Verbindung zu ihrem Zuhause aufrecht zu erhalten.

Arbeitgeber: Vereine

Finanzierung: Pensionskassen

Die Wiedereingliederung nach einem Spitalsaufenthalt erleichtern

Definition: Bindeglied zwischen Spitalsaufenthalt und Rückkehr nach Hause: Vorbereitung der Wohnung, Betreuung der ersten Tage. Sollte auch bei finanziellen, verwaltungstechnischen und sozialen Problemen helfen.

Arbeitgeber: Spitäler

Finanzierung: CNAM und Spitäler

Wohnung, Leben im Viertel

Beschäftigter der Mietverwaltung

Definition: Die Beziehung zwischen Vermieter und Mieter fördern, die Tätigkeiten werden zugleich administrativ, technisch und sozial ausgerichtet sein. Wohnungssuche und Einrichtung neuer Mieter zu unterstützen, den Mietvertrag, Miete und zusätzliche Kosten verwalten; die Anträge für Sozialhilfe vervollständigen, einfache Reklamationen aufnehmen und bearbeiten; Erstellen eines Zustandsberichtes über den Park des Mietshauses; Beziehung zwischen Vermieterorganisation und Mietern gewährleisten.

Arbeitgeber: Sozialvermieter

Finanzierung: Sozialvermieter

Vermittlungsbeschäftigter

Definition: Er sorgt für öffentliche Ruhe, indem er Beschädigungen vorbeugt, durch einen beständigen und beruhigenden Kontakt zu den Menschen; organisiert Absicherung und Prävention an verschiedenen Orten (Parkhäuser, Schulausgänge, Einkaufszentren); bietet eine Vermittlungstätigkeit zwischen den Bewohnern an.

Arbeitgeber: Soziale Vermieter, Erziehungsministerium, öffentliche Verkehrsunternehmen.

Finanzierung: soziale Vermieter und ihre Partner

Beschäftigter für vielseitige Instandhaltungsarbeiten

Definition: Er wird kleine Reparaturarbeiten (Malerei, Elektrik, Installationsarbeiten...) und die Pflege des Gartens für pflegebedürftige Menschen ausführen.

Arbeitgeber: Vereine

Finanzierung: Ertrag durch die Leistung

Technischer Beschäftigter für Instandhaltung

Definition: Arbeitet in den gemeinschaftlichen Räumen der Mietshäuser oder auch bei Mietern für Reparaturen, für die der Vermieter zuständig ist. Er kann auch den Mieter über die ihm auferlegten Reparaturen beraten.

Arbeitgeber: soziale Vermieter

Finanzierung: soziale Vermieter

Verkehr

Begleiter

Definition: Ziel ist, Kinder in den Schultransporten zu begleiten, ältere und behinderte Menschen, sowie kleine Kinder auf Fahrten mit den großen Linien begleiten.

Arbeitgeber: Verkehrsgesellschaften, Vereine, Regionalräte

Finanzierung: Verkehrsgesellschaften

Beschäftigter für Prävention und Sozialkontakt

Definition: Ziel ist es, eine aktive Anwesenheit für Überwachung in den öffentlichen Verkehrsmittel und den Stationen zu garantieren und einen Gemeinschaftsgeist an öffentlichen Orten aufzubauen.

Arbeitgeber: Verkehrsgesellschaften, Vereine, Gemeinden

Finanzierung: Verkehrsgesellschaften

Kultur

In neue Kommunikationtechniken einführen

Definition: Die Öffentlichkeit in die Benützung der Netze und Informatikwerkzeuge einführen und ausbilden aber auch Beratungsfunktion und Informationsstelle.

Arbeitgeber: Kultureinrichtungen

Finanzierung: Beratungsleistungen sind kostenpflichtig über Vermittlung der Telekommunikationsdienste

Aufwerten des Kulturgutes

Definition: Er kümmert sich um die Entwicklung des Kulturgutes, bildet ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Kultureinrichtungen, schafft ein für alle zugängliches Zentrum, bildet Kultur und Tourismuspersonal aus, arbeitet Finanzierungspläne mit unterschiedlichen Partnern aus.

Arbeitgeber: Vereine, Gemeinden, Departements, Unternehmensstiftungen

Finanzierung: eigene Ressourcen

Justiz

Mediation im Strafvollzug anbieten

Definition: Greift bei geringfügigen Delikten ein, er soll eine Alternative zur Haft anbieten (Gemeinnützige Arbeiten zum Bsp.) und die Umsetzung beobachten.

Arbeitgeber: Staatsanwaltschaft, Kindergerichte

Betreuer der Familien von Häftlingen

Definition: Personen, die den Häftlingen eine Besuch abstatten wollen, in Empfang nehmen, sie über die Abwicklung des Besuches und die Reservierung der Lautsprecher informieren, aber auch die kleinen Kinder der Familien in der Wartezeit beaufsichtigen, und gegebenenfalls ein Nachtquartier für die Familien organisieren.

Arbeitgeber: Strafanstalten, spezialisierte Vereine, Stadtverwaltungen.

Finanzierung: Stadtverwaltungen, Kassen für Familienbeihilfe, Vereine, Generalräte.

Familienmediation anbieten

Definition: Der Familienmediator soll Familienkonflikte verursacht durch Besuchsrecht oder Sorgerecht schlichten. Und er muß die Beobachtung der minderjährigen Kinder bezüglich Verhaltensauffälligkeiten weiterhin beobachten.

Arbeitgeber: Staatsanwaltschaft, Familiengerichte

Wiedereingliederung von Strafgefangenen betreuen

Definition: In den Strafanstalten zur Information und Betreuung der bald freizulassenden beizutragen, im Rahmen der Sozialerziehungsstelle, die zu diesem Zweck in der Strafanstalt besteht. Verbindungen zu den allgemeinrechtlichen Maßnahmen für Wohnung, Gesundheit und Betreuung, und berufliche Eingliederung durch ein individuelles Turtoriat zu erleichtern, technische Unterstützung bei den Plänen die mit dem Sozialarbeiter ausgearbeitet wurden.

Arbeitgeber: Partnerorganisationen der Vereinigungen für Sozialerziehung und die Komitees für Bewährungshilfe.

Finanzierung: lokale Gebietskörperschaften, Generalräte, Kassen für Familienbeihilfe.

Umwelt

Instandhaltung naturnaher Räume

Definition:, Büsche entfernen, sammeln und lagern der Abfälle, aber auch die Beachtung der Vorschriften zu überwachen, um die ökologischen Räume aufzuwerten.

Arbeitgeber: Vereine, lokale Gebietskörperschaften

Abfallbehandlung

Der Beschäftigte für Stadt- und Industriemüll, er sorgt für die Überwachung von Müllhalden und der Übergabestationen, kümmert sich um Trennung und Entsorgung.

Finanzierung: Anstalt für Umwelt und Energiegewinnung, Umweltministerium, lokale Gebietskörperschaften, Industrieministerium

Sicherheit

Aufnahme und Beistand für Opfer

Definition: Er soll in den Kommissariaten für eine fachgerechte Aufnahme von Verbrechensopfern sorgen und den Zugang zu den öffentlichen Sicherheitsdiensten ermöglichen. Soll die lokale Polizei und die Bürgerdienste verstärken.

Arbeitgeber: Bundespolizei

Finanzierung: Innenministerium

Lokale Vermittlung anbieten

Definition: Der lokale Mediator muß im Rahmen von Konflikten im Viertel einschreiten (Nachbarschaftsstreit in Zusammenhang mit der Benützung von öffentlichen und privaten Räumen)

Arbeitgeber: Gruppe von Arbeitgebern: soziale Vermieter, Erziehungsministerium, Verkehrsbetriebe, Geschäftsleute im Rahmen von lokalen Sicherheitsverträgen.

3. Parlamentarische Debatte zum Gesetzesentwurf

Erste Sitzung vom 15.9.1997

Die Tagesordnung gibt nach einer Dringlichkeitserklärung die Debatte über den Gesetzesentwurf (Nr.200) über Beschäftigungsförderung für Jugendliche

Martine Aubry (PS), Ministerin für Beschäftigung und Solidarität:

In der allgemein politischen Erklärung hat der Premierminister betont, wie sehr die Beschäftigung bei der Regierung vorderste Priorität hat.

Nur durch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit kann eine solidarische Gesellschaft entstehen. Wir müssen daher ein neues Entwicklungsmodell ausdenken, mit mehr Beschäftigungen.

Es muß zwar für ein Wachstum alles getan werden, aber man kann vom Wachstum nicht alles erwarten. In Wirklichkeit würde die Arbeitslosenrate selbst bei einem Wachstum um 3% bei 12% liegen. Dennoch ist die erste Achse der Arbeitsmarktpolitik die Wiederbelebung des Wachstums, und zwar über den Konsum. Kaufkraft für die, die es am dringendsten benötigen. Seit Juni wurde mit einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes um 4%, begonnen, eine Vervierfachung der Schuleintrittsbeihilfe, der Aufwertung der Wohnbeihilfe APL und das werden wir fortsetzen mit dem Umlegen der Arbeitnehmerbeiträge der Krankenversicherung auf die CSG (Contribution sociale générale, Allgemeine Sozialabgabe).

Die zweite Achse, bald Thema der Kollektivverhandlungen, erfolgt durch eine Reduktion der Arbeitszeit.

Dritte Achse: Die Suche von Berufen von morgen, von neuen Technologien oder von neuen Bedürfnissen.

Dieses Vorhaben plant einem auftauchenden oder nicht befriedigten Bedarf nachzukommen, durch Schaffung von sozial nützlichen Stellen oder von Stellen im Sport, im Kulturbereich, im Umweltbereich, im Nachbarschaftsbereich.

Dies wird 350.000 Jugendlichen ermöglichen, ins Erwerbsleben einzusteigen, indem sie quasi „Wirtschaftsförderungsbeschäftigte“ werden.

Die Ministerin lobt die Arbeit „die wir über den Sommer unter der Leitung von Claude Bartolone, von Jean le Garrec und von Jean-Claude Boulard, mit Parlamentariern, mit Bürgermeistern und den Präsidenten der Gebietskörperschaften, sowie den großen Netzwerken der Vereine geleistet haben.

Man weiß, wie besorgniserregend die JAL ist. Eine immer später erfolgende Integration in den Arbeitsmarkt, die Unsicherheit der Stellen und der Einkommen, der Anstieg von Armut bezeugen dies. Heute sind 25% der unter 27-jährigen Aktiven arbeitslos. Weil wir es nicht schafften alle Akteure im Sozial- und Wirtschaftsbereich für diese neuen Ziele mobilisieren, haben wir die Jugendlichen ihrer Verzweiflung überlassen. Die Mobilisierung der Jugendlichen in diesen letzten Jahren macht die Ängste, das heißt aber auch den Zorn einer Generation sichtbar, die das Gefühl hat, in einer Sackgasse zu sein. Wir wollen mit diesem Entwurf ihrer dringenden Forderung nach einem Recht auf Zukunft Ausdruck verleihen.

Die französische Gesellschaft scheint nicht in der Lage zu sein, den Jugendlichen Platz einzuräumen und ihnen ein kollektives Projekt anzubieten. Die Arbeitslosigkeit, ein ungewisses und bewegtes internationales Umfeld, Aids, die Zunahme von Rassismus sind alles Gründe für Angst und für ihren Rückzug. Die zunehmende Schwierigkeiten der Jugendlichen für die Zukunft zu planen und eine individuelle Lebensplanung aufzubauen verweist auf eine Gesellschaft, die nach Luft ringt.

Deshalb müssen wir alle, und vor allem die Staatsträger, den Jugendlichen ein deutliches Signal geben. Es geht auch um die Errichtung eines neuen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationsmodells. Der soziale Zusammenhalt setzt voraus, daß zwischen gemeinnützigen Interessen und wirtschaftlichem Wettbewerb unterschieden wird. Nur sind die Grenzen in Zukunft fließend. Wir müssen wieder soziale Bindungen knüpfen, besonders durch Schaffung von Beschäftigungen, die einem nicht abgedeckten Bedarf nachkommen.

Die Zukunft vorzubereiten, impliziert auch eine Politik, die von der Arbeitsplatzschaffung für Jugendliche bestimmt ist. Diese Ziele sind die Stütze das Programmes. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel bezeugen unsere Absicht.

Die zweite große Motivation für diesen Entwurf ist in einem Paradoxon begründet: Unser Land ist reich und es gibt dennoch wichtige Bedürfnisse, die nicht abgedeckt werden. Wesentliche Bedürfnisse wie Wohnung, Erziehung, Gesundheit, Sicherheit, für die größtenteils die öffentlichen Hand verantwortlich ist, aber auch Bedürfnisse, die mit der Modernisierung unserer Gesellschaft in Zusammenhang stehen: wie persönliche Dienstleistungen, Umweltschutz, Lebensstandard.

Unser Programm zur Entwicklung von Tätigkeiten ist Teil einer Politik, die eine **Verbesserung des Beschäftigungswachstum** beabsichtigt.

Es genügt augenscheinlich nicht mehr, abzuwarten bis dies von der Zeit oder vom Markt geregelt wird.

Seit dem zweiten Weltkrieg und vor allem während der glorreichen dreißig Nachkriegsjahren wurde das Wachstum vor allem durch den Konsum von Individual- und Gebrauchsgütern angekurbelt. „Mehr besitzen" war damals die treibende Kraft. Nur für einen Großteil der Haushalte handelt es sich nur um einen Ersatzbeschaffungsmarkt, trotz des Erscheinens von neuen Produkten, wie der Mikroinformatik und der Erfüllung dieses Bedarfes, kann dies alleine kein Wachstum bewirken.

Die vorrangigen Bedürfnisse liegen im Dienstleistungssektor. Das Anwachsen des älteren Bevölkerungsanteils erfordert eine Verantwortung, die die Familien nicht mehr bewältigen können. Auf der anderen Seite ist die Natur bedroht in einer bevölkerungsreicheren Gesellschaft, die mehr konsumiert, ist Umweltschutz, sowie Abfallentsorgung kein Luxus, sondern eine unerläßliche Voraussetzung, um zukünftigen Generationen eine lebenswerte Welt zurückzulassen.

Die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen in der Stadt, in der Schule, zwischen den Generationen erfordert ebenfalls die Förderung neuer Tätigkeitsfelder.

Schließlich erfordert die individuelle Entfaltung der Person, die Meisterung einer immer komplexer werdenden Welt und die Ausübung einer demokratischen Lebensform, einen lebenslangen Zugang zu Information, zu Bildung und zum Kulturgeschehen.

Vereine, Gemeinden, Unternehmen haben bereits Initiativen eingeleitet. Sie werden mir gestatten das Beispiel Lille zu nennen *(Murmeln auf den Bänken der UDF und der RPR),* wo wir mit Pierre Mauroy neue Beschäftigungen geschaffen haben.

Ich könnte auch Marseille, Epinal, Amiens, Straßburg, Rennes nennen.

Nach diesen Erfahrungen haben wir zwei Probleme deutlich gesehen: Die Organisation des Angebotes und die Kaufkraft seitens der Nachfrage.

Die Befriedigung dieser neu entstandenen Nachfrage muß durch Qualitätsleistungen erfolgen, die wirklichen Berufen entsprechen.

Dies ist das Ziel des Programmes „Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze," das sich selbstverständlich nicht auf 22 Berufe beschränkt, wie es hier und dort in den letzten Wochen gesagt oder geschrieben wurde. Es gibt natürlich Dutzende neuer Berufe und wir werden sie gemeinsam erfinden, indem wir den Bürgern zuhören und indem wir Kreativität und Mut

beweisen, Mut, der den industrialisierten Ländern in den letzten Jahren gefehlt hat, Mut für neue Wege in der Beschäftigungsschaffung und zur Schaffung von Reichtum.

Die zweite Achse dieses Programmes ist die Finanzierung dieser Nachfrage, die nicht kaufkräftig ist, und die daher vom Markt nicht übernommen wird. Es wurde beschlossen die Schaffung von 350.000 Stellen zu fördern mit einer finanziellen Hilfe ohne Vorbild.....

Das führt zu Entstehung neuer Wirtschaftssektoren und Berufsbilder, für die man nach und nach Ausbildungen und Qualifizierungswege, Berufsrahmenbedingungen, anerkannte Diplome und auch manchmal neue staatliche Aufnahmewettbewerbe und eine Bewertung beruflicher Kenntnisse aufbauen muß. Einfache Aufgaben entwickeln sich so zu qualifizierten Berufen.

Die Logik umkehren bedeutet auch eine neue Form staatlicher Maßnahmen zu erfinden. Das haben wir gemacht und die bereits hohe Mobilisierung zahlreicher Gebietskörperschaften und der großen Vereinsnetze gibt uns recht. Wir wollen die Schalterlogik zerstören und den Begriff Projekt aufwerten. Deshalb begünstigen die Projektausschreibungen, begleitet von flexiblen und einfachen Auflagenlisten, die lokale Initiative und die Mobilisierung aller lokalen Akteure ermöglichen.

Es geht darum, Kaufkraft und Verankerung für diese Stellen zu finden.

Dies bezweckt diese außerordentliche staatliche Unterstützung: Der Zeitraum von fünf Jahren soll genutzt werden, um vielfältigste Finanzierungsquellen zu finden: Natürlich öffentliche Gelder, aber auch genossenschaftliche Gelder (fonds mutualisés), individuelle Zuwendungen, Beihilfen von Betriebsräten und private Finanzierungen.

Durch ein Umdenken müssen die Klüfte zwischen öffentlichen und privaten Geldern überwunden werden. Gemischte Finanzierungsformen sind notwendig.

Die prinzipielle Orientierung dieses Gesetzesentwurfes: Es geht nicht darum, Jugendliche unter einem prekären Arbeitsvertrag einzustellen, damit sie niedrige Aufgaben in den Verwaltungen oder in Vereinigungen ausfüllen oder darum, Inhaber einer Planstelle zu ersetzen. Wir beabsichtigen nicht, Jugendliche in bereits existierende öffentliche Stellen zu vermitteln.

Bürgermeister könnten versucht sein, Beschäftigte zu ersetzen, die in Pension gehen oder einfach den Kundendienst des Rathauses zu verbessern. Die Präfekten wurden daher angewiesen, den innovativen Charakter, das allgemeine Interesse und die Möglichkeiten für eine geschäftliche Umsetzbarkeit genau zu überprüfen.

Träger dieser Stellen werden Körperschaften, öffentlich-rechtliche Personen und Vereinigungen sein. Mit Ausnahme der Hilfssicherheitskräfte bei der Polizei ist der Staat nicht Arbeitgeber.

Vorgesehen sind auch Unternehmen, die mit einem öffentlichen Dienst beauftragt sind, wie der soziale Wohnbau und die Stadtverkehrsbetriebe, wenn es sich um neue Tätigkeiten handelt, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

Die Stellen sollen verankert werden. Viele könnten, wenn das Angebot der Dienstleistung erst einmal strukturiert und professionalisiert ist, von den Benützern, von Unternehmen, die eine ergänzende Dienstleistung anbieten, oder von privaten Unternehmen finanziert werden.

Wir müssen die Effizienz unserer Sozialausgaben erhöhen. Die Unterstützung von alten Leuten zu Hause ist billiger als ihre Betreuung im Spital, es ist besser die Prävention zu organisieren als das Gefängnis zu finanzieren, eine qualitative Umwelt zu erhalten als für die Wiederherstellung des Lebensraumes zu zahlen.

Genauso kann man auch hoffen, die Eingliederungs- und Arbeitslosenkosten zu „aktivieren".

Diese Stellen müssen dadurch qualifiziert werden, daß man richtige Berufe schafft. Zusätzlich müssen Bemühungen für die Ausbildung unternommen werden, um zu anerkannten Qualifikationen zu gelangen. Die Regionalräte werden direkt an der Durchführung dieses Programmes beteiligt sein und ich freue mich, sagen zu können, daß bereits mehrere Regionalratspräsi-

denten mir ihren Wunsch angekündigt haben, mit dem Staat Rahmenübereinkünfte abzuschließen..

Der Arbeitsvertrag ist privatrechtlich und gehorcht den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches. Der unbefristete Vertrag ist der Regelfall. *(„Sehr gut" seitens der sozialistischen Reihen)*

Für die Körperschaften und öffentlich-rechtliche Personen wurde ein auf 60 Monate befristeter Vertrag vorgesehen, aus zwei Gründen: Ein unbefristeter Vertrag könnte von den Gerichten in eine öffentliche Stelle umgestuft werden. Und wir wollen, daß am Ende der fünf Jahre der Großteil der Stellen von einer andere Struktur getragen wird oder -warum nicht- von einem neuen Unternehmen, das es erst zu erfinden gilt, ein Unternehmen zu sozialen Zwecken.

Die Vereinigung der Bürgermeister und zahlreiche Mandatsträger haben mich schon wissen lassen, daß diese Formel des befristeten Vertrag den Gebietskörperschaften entsprechen müßte.

Wir bieten den Jugendlichen reale Perspektiven, sich in die Gesellschaft einzugliedern, sie ihre Zukunft planen, aus der Unsicherheit herauszukommen.

Die Beihilfe beträgt 80% des SMIC, und die entsprechenden Sozialabgaben.

Noch nie hat sich der Staat zu solchen Summen über einen so langen Zeitraum verpflichtet. Die aufzubringenden Mittel betragen ungefähr 10 Milliarden Francs. Wir haben auch Betreuungskredite vorgesehen.

Der Erfolg dieses Programmes hängt sehr stark davon ab, in welchem Geist seine Umsetzung erfolgt.

Bei der Umsetzung sollten die lokalen Akteure (Sie als lokale Akteure) involviert sein. Die Vorgänge müssen so einfach und so wirkungsvoll wie möglich gestaltet werden *(Sehr gut auf den Bänken der Sozialisten)*

Die Projektaufrufe erfolgen im Arbeitsmarktgebiet oder im städtischen Ballungsraum. (...)

Es soll keine neue Zoneneinteilung geben. (...)

Wenn das Arbeitsmarktgebiet von einer Gemeinde gestellt wird, so wünsche ich, daß der Bürgermeister vom Präfekten zum Koordinator bestellt wird, in den übrigen Fällen die Person, die am besten verortet ist.(...)

Die Gebietskörperschaften können mit dem Staat einen Zielvertrag abschließen, der das gewünschte Stellenkontingent festsetzt. Danach wird mit jedem Arbeitgeber eine Vereinbarung abgeschlossen, der die einzelnen Tätigkeiten, die Anzahl der Stellen, die geschaffen werden müssen und die Arbeitsbedingungen präzisiert.

Besonders wichtig ist die Wirksamkeit und die Geschwindigkeit des Verfahrens. Die staatlichen Behörden müssen die Projekte bearbeiten, ihre Konformität mit der Auflagenliste überprüfen. Damit die Entscheidung schnell erfolgen kann, sieht das Gesetz keine zwingende Konsultation einer Kommission vor. Die Departementsdirektion für Arbeit wird jedoch die Stellungnahme der betreffenden Stellen einholen, wenn diese nicht direkte Ansprechpartner für sie sind. Die endgültige Entscheidung ist dem Präfekt übertragen. Die Umsetzung muß daher auf einem dekonzentrierten Ebene erfolgen, denn es sollen keine „nationalen Installationen" eingerichtet werden, die nur Zwänge auferlegen würden.

Zur Ausnahme im Erziehungsbereich: Hier ist eine Organisation ist auf nationaler Ebene notwendig, denn man kann nicht Jugendliche in die Schule aufnehmen ohne Garantien bezüglich ihrer Diplome, ihrer Motivation und ihrer Fähigkeit, sich um Kinder zu kümmern. *(Applaus in den sozialistischen Reihen.)*

Im Übrigen ist auf Wunsch vieler Abgeordneter ein Dekret vorbereitet worden, daß sich im Zuge unserer Debatten weiterentwickeln wird, das die Richtung des Programmes erklären wird.

Genauso werden Fragen, die von unterschiedlichsten Seiten gestellt werden, noch eine Anzahl von Rundschreiben inspirieren. Wir werden also gleichzeitig mit Ihnen arbeiten.

Der Zahlungsumlauf wird schnell erfolgen, damit die lokalen Körperschaften keine Vorschüsse zahlen müssen. *(Applaus der Sozialisten)*

Eine aktive Partnerschaft ist zentral. Es bestehen bereits zahlreich Initiativen von Gebietskörperschaften, Vereinen und Unternehmen, die wir jetzt erweitern müssen, um richtige Berufswege zu schaffen. Aus diesem Grund sollen Zielverträge mit den großen Netzwerken der Vereine im Sozialbereich, im Bereich der Wechselseitigkeit und im Umweltbereich beschlossen werden, aber auch mit der Vereinigung für sozialen Wohnbau (Union des HLM) oder mit staatlichen Arbeitgebern wie den Staatsbahnen (SNCF), den Pariser Verkehrsbetrieben (RATP Régie autonome des transports parisiens) und mit der Post. Darin müssen diese die betreffenden Tätigkeiten, die Berufe, die Wege ihrer Professionalisierung und die Mitfinanzierung festlegen.

Zielverträge mit den Gemeinden, Regionen und Departements ermöglichen es, bestehende Initiativen zu berücksichtigen, besonders das Entwicklungsprogramm für Stellen im Nachbarschaftsbereich und die Vertragslage bei den Stadtverträgen und den Grünraumverträgen. Viele haben mich schon zu diesem Thema angesprochen und ich würde mir wünschen, daß die ersten Verträge mit der Verabschiedung des Gesetzes abgeschlossen werden.

Ohne ein Konjunkturprogramm (aus der wirtschaftlichen Lage entstanden; im Gegensatz zu einem strukturellen Programm) zu sein, bietet dieses Programm die Gelegenheit, das Leben unserer Mitbürger zu verbessern, die sozialen Bande zwischen den Generationen wieder herzustellen und den Jugendlichen gleichzeitig eine Zukunftsperspektive anzubieten. Um dieses Spiel zu gewinnen, muß auf die Verantwortung aller gebaut werden.

Die Mobilisation der Ministerien, die es so noch nicht gab, um die neuen Bedürfnisse sichtbar zu machen, zeigt daß uns die Beschäftigung ein Anliegen ist. Zehn qualifizierte Personen, wurden bestellt, um zu diesem Thema zu arbeiten und werden ihren abschließenden Bericht in einigen Tagen übermitteln. Die Jugendlichen, die Erwerbstätige sein werden, wie alle anderen auch, werden zu einer weniger harten Gesellschaft beitragen. Verantwortung aber auch seitens der Arbeitgeber, Körperschaften, Vereine, öffentlichen Anstalten, die ihre soziale Verantwortung ausüben werden und für Dienstleistungen hoher Qualität sorgen werden. Verantwortung auch seitens der Tausenden von Mandataren und Verantwortlichen im öffentlichen Dienst, der Akteure in den Vereinen, der Betriebsleiter, die die Förderung dieser neuen Dienstleistungen und der neuen Stellen übernehmen werden.

Das Programm wird noch vervollständigt. Wir arbeiten derzeit mit den Arbeitgeberorganisationen an der Schaffung von 350.000 Stellen im Privatbereich, ob es sich nun um die Entwicklung neuer Sektoren handelt oder darum, den Jugendlichen in den traditionellen Sektoren mehr Platz einzuräumen. Die Beschäftigungskonferenz wird helfen, in diesem Thema weiterzukommen *(Applaus seitens der Sozialisten und der RCV Radikale, Mitbürger, Grüne)*. Wir eröffnen ein weites Feld und haben sicher nicht alles vorgeplant. Es werden Probleme entstehen, aber auch neue Auswege. Die Skeptiker mögen an die Jugendlichen denken und an die Gesellschaft, die wir aufbauen wollen: Es liegt nicht in unsrem Sinn, daß die fortschrittlichsten Dienstleistungen denen vorbehalten sind, die ausreichende Mittel haben. Jeder sollte Zugang zu Entfaltungsmöglichkeiten haben.

Ich bin die Erste, die unsere Niederlage bekennt. Den in den letzten Jahren gemeinsam umgesetzten Maßnahmen hat es an Mut gefehlt.

Der einfache und kurze Gesetzestext ist sicher nicht perfekt. Er sieht nicht alles voraus, er schlüsselt nicht alles auf, denn es handelt sich um ein neues Gebiet. Jedes Jahr müssen wir Bilanz ziehen, gemeinsam verbessern, was nicht klappt, Neuerungen integrieren. Auf diese Weise werden wir die gesamte Gesellschaft mobilisieren und wieder Solidarität herstellen. Ich denke, daß dies unser aller Verantwortung ist.

Jean-Claude Boulard (PS), Referent der Kommission für Kultur, Familie und Soziales:

Dank an die Regierung, die den Text in Abstimmung mit der Nationalversammlung ausgearbeitet hat.

Dieses Projekt hat drei Ziele:

Jugendlichen eine Perspektive anzubieten; nicht oder schlecht befriedigte Bedürfnisse abzudecken; aufzuzeigen, daß Dienstleistungsberufe ein wesentlicher Bestandteil eines zukünftigen verstärkten Wachstums sind.

Fünf Gründe sind für den Erfolg der Maßnahme zu nennen:

Ein finanzieller Anreiz wie noch nie; die Schaffung von richtigen Stellen, die richtigen Berufen entsprechen im Gegensatz zu den "kleinen Jobs"; Ein Vollzeitstellenangebot, das mit einer Ablehnung der zwangsweisen Teilzeitbeschäftigung verbunden ist; einen Horizont von fünf Jahren, der mit der prekären Situation, die viele Jugendliche kennen, aufräumt und die Ablehnung jeder geographischen Gebietseinteilung, die von Natur aus zufällig ist.

Die Beihilfen haben oft Stellen geschaffen, die ohnedies entstanden wären. Deshalb hat die Kommission drei Zusatzanträge angenommen. Der erste, der übrigens von einem Kollegen der Opposition vorgeschlagen wurde, verbietet lokalen Gebietskörperschaften, Stellen zu besetzen, die zu ihrem permanenten Stellenliste gehören; der zweite verbietet Vereinen, die Maßnahme dazu zu benützen, einen Erwerbstätigen zu ersetzen, der seinen Arbeitsplatz verläßt. Der Dritte:

Ambulante Dienste, die vor allem von über 30-jährigen Alleinerzieherinnen ausgeübt werden, sind vom Gesetz ausgenommen.

Die Frage, ob die Stellen wirklich neu sind, läßt sich schwer diskutieren. In Wirklichkeit findet schon eine Erneuerung statt, wenn wir mit diesem Gesetz zusätzliche Stellen schaffen.

Zahlreiche Kritiker betonen, daß dafür öffentliche Gelder verwendet werden. Nach 23 Jahren ist klar geworden, daß Wachstum, egal auf welchem Niveau, nicht genügt, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Computer und Roboter ersetzen den Menschen, und wenn wir den so gewonnenen Reichtum nicht auch in die Beschäftigung von Menschen investieren, dort wo sie unersetzbar sind, wird es keinen Umkehr der Arbeitslosenkurve geben. Da dies nicht rechtzeitig unternommen wurde, wandelt sich der älteste Menschheitstraum, die Mühen zu reduzieren, indem man Maschinen arbeiten läßt, zu einem Alptraum.

Zu dem Vorwurf, daß der marktbezogene Sektor nicht berücksichtigt wird. Die Beschäftigung im Privatsektor hängt von Kollektivverhandlungen ab, die im Anschluß stattfinden werden.

Die Regierung hat einen Zusatzantrag der Kommission angenommen, der das Ziel hat, Jugendliche zur Betriebsgründungen zu ermutigen. Dies hat sich am Artikel 40 gestoßen. Auch den Zusatzantrag, der unerklärlicherweise auch dem Artikel 40 widersprochen hat, obwohl er keine negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen hat, und der besagt, daß Bezieher eines Solidaritätsvertrages nicht gleichzeitig teilzeitbeschäftigt im Privatsektor sein können, wurde angenommen. Die Regierung hat sich verpflichtet, uns bis Ende nächsten Jahres Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen für die Rückkehr der Jugendlichen in traditionelle Berufe, vorzulegen.

Es besteht eine Diskussion über die Form der Ankurbelung: Soll sie über die Nachfrage oder über Investitionen erfolgen? Aber zwischen diesen beiden gibt es eine Belebung durch die Beschäftigung. Eine zusätzliche Stelle bedeutet eine Familie, die Hoffnung faßt und daher anders konsumiert. Dieses Gesetz muß daher ein wiederentstehendes Wachstum begleiten. Deshalb soll es eine schnelles und deutliches Resultat zeigen. Ich freue mich, daß der Erziehungsminister die Maßnahme mit Schulbeginn eingeführt hat.

Andere Zusatzanträge wurden von der Kommission angenommen zu den Mitfinanzierungen, über die Wiedereinsetzung der Ausgaben für die Arbeitslosenentschädigung und über die Kompetenzen der Regionen.

Er erinnert das Publikum, daß die meisten der Parlamentarier, damals in der Opposition den Stadtarbeitsvertrag befürwortet hatte, obwohl dieser schwere Fehler aufwies. Fehler, die jetzt vermieden wurden.

M. Bartolone (PS), Präsident der Kommission für Kultur, Familie und Soziales:

Daß diese Legislaturperiode mit einem Gesetz wie diesem eröffnet wird, ist ein Symbol für den absoluten Vorrang des Themas Beschäftigung in der Regierung, und für den Willen gemäß den Wahlversprechen zu handeln.

Obwohl diese Versprechen von vielen während des Wahlkampfes kritisiert wurden, sind heute auch viele lokale Abgeordnete, und zahlreiche Leiter aus der Opposition für dieses Gesetz, denn sie spüren, daß dieses Vorhaben eine völlig neuartige Zugangsweise bedeutet. Es handelt sich nicht um den X-ten Plan, der die verkehrten Auswirkungen des vorherigen korrigieren soll, auch nicht um kategorielle Veränderungen für ein bestimmte Zielgruppe. Es geht um die Hoffnung auf eine erste Anstellung, die den Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

Das festgelegte Ziel von 350.000 Stellen, wirklichen Stellen im öffentlichen und halböffentlichen Sektor und im Bereich der Vereins- und Verbandsnetze. Diese neuen Berufe, die wir erfinden müssen, werden nicht nur den Jugendlichen eine Stelle vermitteln, sondern auch der dringenden Erwartung unserer Mitbürger entsprechen, indem sie die Lebensbedingungen verbessern werden und dort wieder eine Dosis Menschlichkeit einführen, wo das wirtschaftliche Rentabilitätsdenken zu sehr gewütet hat.

Dieses Gesetz gab Anlaß zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Nationalversammlung. Die ständige Suche nach einer Optimierung der Maßnahme, läßt hoffen, daß der Text wirklich „angereichert" ist. Die Diskussion über Verbesserungsanträge war seitens aller Kommissionsmitglieder, sehr konstruktiv.

Das Gesetz entspricht einer wirtschaftlichen Logik. Es folgt auf die dringenden Maßnahmen, die im Sommer beschlossen wurden: eine Erhöhung des SMIC und der Wohnungsbeihilfe, eine bedeutende Beihilfe für den Schulbeginn, die die erste Stufe der Rakete gezündet haben. Hier folgt die zweite Stufe: Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein offensichtlicher Skandal und verschont niemanden: Wenn auch unqualifizierte Jugendliche die ersten Opfer sind, so findet man auch genügend diplomierte Jugendliche in den Listen der Beschäftigungsanstalt und der Sozialhilfe. Dies zeigt einerseits die Schwächen unserer Schulausbildung an, aber auch die Kälte eines Systems, das nur dem vertraut, der Erfahrung vorweisen kann. Wir haben alle gesehen, daß seit der Neuwahl der Nationalversammlung unter den Bewerbern als Parlamentsassistenten in starkem Ausmaß zunehmend diplomiert sind.

Die Arbeitgeber würden gerne Jugendliche einstellen, aber nur mit Erfahrung. Jetzt können die Jugendlichen arbeiten, für Projekte verantwortlich sein, ihren Erfolgswillen zeigen.

Dieses Programm beinhaltet auch eine zweite wirtschaftliche Dimension: Zahlreiche Familien mit zwei sogar drei jungen Arbeitslosen verfügen über keinen finanziellen Spielraum. Haben sie einige Mittel, so werden die zur Vorsorge angespart. Diese konsumieren nur das Allernötigste. Ihre prekäre Situation beeinflußt auch ihre Freunde und Nachbarn: Wenn sich eine Familie in einer prekären Situation befindet, fühlen sich zehn andere Familien bedroht. Kindern dieser ausgesetzten Familien eine Stelle zu geben, bedeutet Millionen von Franzosen von ihren Ängsten zu befreien. Diese 350.000 Stellen werden das wirtschaftliche und soziale Klima grundlegend verändern: Vertrauen und Aufschwung gehören zusammen. Es wird auch den

Franzosen einen moralischen Kick geben. Der Staat investiert in seine Jugend, die Rückgabe über Investitionen könnte die Folgen sein.

Unser Referent, und mit ihm die Mehrheit in der Kommission, wollten ein starkes Signal für die Jugendlichen setzen, die an eine Betriebsgründung denken. Seine Feststellung ist richtig: Wie von einer Unfallneurose geschlagen, stellen sich die Jugendlichen ihre Zukunft ausschließlich als unselbständig Erwerbstätige vor. Ihre Angst vor dem Risiko, die Überzeugung, keine Unterstützung zu finden, Furcht vor den administrativen Lasten stürzen sie in eine Art Lethargie. Wir müssen versuchen, Reichtum durch Betriebsgründungen zu schaffen. Dank des Vorschlages der Kommission und der Annahme durch die Regierung, wird eine Beihilfe ausgezahlt, deren Betrag ein Bruchteil dessen ausmacht, was der Staat für eine Jugendstelle gezahlt hätte.

Bereichert durch die Kommission hat der Text zwei Pfeiler: Die Definierung der Richtung der neuen Beschäftigungen und das Entstehen von lokalen Projekten. Diese beiden Aspekte ergänzen einander, denn auf lokaler Ebene findet man den nicht abgedeckten Bedarf am leichtesten heraus. Dies müssen nicht unbedingt neue Bedürfnisse sein. Darüber hinaus ist die lokale Dynamik entscheidend: wenn die Bedürfnisse richtig eingeschätzt werden, wird die staatliche Unterstützung diese Jugendstellen rentabel machen.

Die Ankündigungen der Regierung haben Unbehagen seitens der öffentlichen und halböffentlichen Behörden ausgelöst. Untersuchungen der Zahlen ergaben, daß ein Großteil der Jugendlichen von Staatsstellen, über den Weg öffentlicher Einrichtungen eingestellt werden. Sicher werden die Beschäftigungen nicht abgedeckten Bedürfnissen nachkommen, sie werden auch sicherlich das Leben der Jugendlichen verbessern und man kann sich davon interessante Erfahrungen erwarten. Aber in erster Linie muß man auf die lokale Entwicklung zählen.

An die Ministerin: Die Jugendarbeitsplätze bringen eine dringende Verpflichtung mit sich: die der Ausbildung. Die Bezieher in diesem Projekt müssen immer dann ausgebildet werden, wenn dies notwendig erscheint. Über die Anfangsausbildung hinaus, die finanziert werden muß, damit gewisse Jugendliche den vorgezeichneten Wegen folgen können, muß man eine Weiterbildung zugunsten der weniger qualifizierten Jugendlichen während der Ausübung einer Berufstätigkeit planen. Ich denke vor allem an die Ausübung handwerklicher Berufe, was mit einer Aufwertung des Handwerkes generell verbunden wäre. Aufmerksam geworden, durch unseren Referenten warten wir auf die Vorschläge der Regierung.

Viele Punkte müssen noch präzisiert werden. Das Eingreifen des Gesetzgebers betrifft nur das wesentlichste, d.h. die bloße Maßnahme. Aber die anordnende Gewalt muß sich einigen Verpflichtungen beugen, um dem Wunsch der Gesetzgeber treu zu bleiben. Veröffentlichen Sie die Anwendungsdekrete gleich nach der Gesetzesverabschiedung. Das Parlament wünscht sich diese einfach und lesbar. Gewährleisten Sie, daß die Beihilfe nicht degressiv sein wird, sonst wird die Maßnahme sehr unsicher. Die Kostenübernahme wird nur dann Wirkung zeigen, wenn die interessierten Organisationen einen Vorschuß für das Betriebskapital beziehen können, entsprechend einem auf 6 Monate subventionierten Vorschuß.

Das Parlament hat schon seinen Willen bezeugt, zum Erfolg der Maßnahme beizusteuern. Es sollte auch an der lokalen Umsetzung und an der Evaluierung beteiligt werden. Die *parlamentarische Stelle für Evaluierung von staatlicher Politik* sollte ihre Funktion voll ausüben. Kurz, setzen wir unsere Zusammenarbeit auch nach der Gesetzesverabschiedung fort. Es geht um seine Wirksamkeit.

Für diese „kulturelle Revolution" müssen wir aufhören, in den Begriffen der marktorientierten, sofort rentablen Beschäftigungen zu denken. *(Rufe bei der UDF).* Wenn seit mehr als einem Jahrhundert der soziale Erfolg gleichbedeutend mit dem beruflichen Erfolg ist, so müssen wir heute zeigen, daß persönliche ideelle Bereicherung nicht nur von der Arbeit herrührt. Durch unseren Entschluß, dem vom Markt nicht abgedeckten Bedarf nachzukommen, haben wir eine breite Straße eröffnet. Von diesem Vorhaben werden nicht nur 350.000 neue Arbeitnehmer

profitieren, und ich hoffe, daß in der nächsten Welle noch mehr von den Privatbetrieben eingestellt werden. Der Erfolg wird auch enorm sein, weil das Programm außergewöhnliche Erwartungen erfüllen soll: Die Aufwertung des Menschen in einer technisierten Gesellschaft, die Knüpfung sozialer Bande in einer zersprengten Gesellschaft. Beschäftigung in einer Gesellschaft, die von Massenarbeitslosigkeit bestimmt ist.*(Applaus bei den Sozialisten und der RCV)*

Präsident der Nationalversammlung: Es gibt drei Verfahrensanträge, davon wurden zwei eingereicht. Der erste wird jetzt diskutiert. Ich erhielt einen Vorabeinwand nach Artikel 91 der Geschäftsordnung, eingereicht von M. Bayrou.

Leroy (UDF) war zwischen 1984 und 1990 Generalsekretär der kommunistischen Gruppierung im Senat.

Die Diskussion ist eingeengt, weil das Datum der nationalen Konferenz über Beschäftigung im Privatsektor, auf die alle warten, noch nicht bekannt ist. Es wäre sinnvoller gewesen eine allgemeine Diskussion zu organisieren.

Er kritisiert, daß seine Gruppierung die Unterlagen von der Regierung nicht bekommen hat und

daß seine Gruppierung gerne an der Ausarbeitung des Programmes mitgearbeitet hätte, aber nicht darum gebeten wurde *(Applaus bei RPR und UDF)*

Die Methoden zur Beschäftigungsschaffung sind nicht die richtigen. Diese Verträge sollten Jugendlichen in Schwierigkeiten und RMI-Empfängern oder Empfängern einer Solidaritätsbeihilfe vorbehalten bleiben, für die diese Stellen einen letzten Ausweg bedeuten würden. *(Applaus bei UDF und RPR).* Die hohen Lohnkosten bleiben das Haupthindernis für ein Beschäftigungswachstum in Frankreich.

Der Berichterstatter der Kommission hatte recht mit dem Verbesserungsantrag, der leider durch den Artikel 40 gefallen ist, daß wenigstens ein kleiner Teil der öffentlichen Gelder Jugendlichen zufließen soll, die sich entschlossen haben, einen Betrieb zu gründen.

der Berichterstatter (M. Boulard): "Der Vorschlag wurde von der Kommission angenommen."

Die Gebietskörperschaften haben nicht erst zugewartet, um neue Tätigkeitsbereiche zu nützen. Auf diese Weise ist in Rhone-Alpes die Jugendarbeitslosigkeit in einem Jahr um 11% zurückgegangen,

Jugendbeschäftigung ist ein Hauptthema, wie auch Jacques Delors vor kurzem betonte.

Man legt hier ein Papier vor, daß nur den öffentlichen Sektor betrifft. Man trennt diese Diskussion von der nationalen Beschäftigungskonferenz. Aus diesen beiden Gründen hat das Programm an Gewicht verloren, deshalb erfolgt unser Einwand.

Die Jugendstellen sind vom Markt nicht finanzierbar. Sie werden also eine steuerliche Belastungen nach sich ziehen. Die Stellen schaffen nicht nur keinen Reichtum, sondern pressen uns in ein etatistisches und zentralistisches Konzept und führen zu einer Entwertung des öffentlichen Dienstes.

Statt die Bedürfnisse herauszufinden, dann Ausbildungen zu schaffen und danach Stellen, schaffen Sie zuerst Beschäftigung zu einem nicht definierten Zweck, billige öffentliche Stellen. Dieses Programm ist Teil einer Beschäftigungstherapie- und Beistandslogik, anstatt wirkliche Lebenspläne einzuleiten. (*Darauf ein sozialistischer Abgeordneter*: „Das war so unter der Regierung Juppé!")

Die Zuteilung solcher Summen an Handwerks- und Handelsbetriebe, an Klein- und Mittelbetriebe würde weitaus bessere Ergebnisse bringen. Dem Privatsektor wird verweigert, was der öffentliche Sektor erhält. Die gleichen Mittel sollten aufgewendet werden, um die Lohnnebenkosten herabzusetzen.

Die Strategie ist auch für die Jugendlichen schlecht, da sie die Ausarbeitung eines Gesamtplanes gegen ihre Ausgrenzung verhindert. Sie begünstigt den öffentlichen Sektor, mit allen Risiken die dies beinhaltet. Dadurch wird die Langzeitarbeitslosigkeit bald zunehmen und die Departements werden die hohen Belastungen für die anwachsende Zahl von RMI-Empfängern und andere Unterhaltskosten tragen müssen.

Wir brauchen gemeinnützige Beschäftigungen. Dies hat schon der *nationale Rat für den Kampf gegen Ausgrenzung* und der Bericht Idrac-Duport aufgezeigt. Aber sie sollten denen vorbehalten bleiben, die sonst nicht in den öffentlichen Dienst treten könnten. Das Programm nimmt denen, die in den größten Schwierigkeiten sind, die Möglichkeit aus ihrer Abhängigkeit zu kommen.

Die Jugendlichen brauchen eine Aussicht auf eine dauerhafte Eingliederung. Die Generalräte, die in Fragen der Eingliederung, ihre Verantwortung übernommen haben, wissen, daß Stellen, in Zusammenhang mit der Betreuung pflegebedürftiger Personen oder mit dem Umweltschutz, zahlenmäßig begrenzt und oft prekär sind. Die realen Perspektiven sind viel bescheidener als die angekündigten Ziele.

35 Milliarden Francs pro Jahr für ein Marionettenpolitik, eingesperrt in ein überholtes Konzept von indikativer Planung (planification). Man begnügt sich, den Verträgen für gemeinnützige Arbeit (TUC) und denen für konsolidierte Beschäftigung einen neuen Jugendplan hinzuzufügen, zu dem man sich übrigens fragt, von wem er inspiriert ist, von Ihnen Frau Minister oder von ihrem Kollegen, Allègre (Erziehungsminister).

Wir wissen, daß zu viele Jugendliche arbeitslos sind, und es ist daher nicht verboten sich zu fragen, warum man ihnen nicht einfach öffentliche Stellen anbietet. Aber diese Art von Stellen ziehen eine unvermeidliche Steuererhöhung nach sich, die keinen zusätzlichen Reichtum schaffen wird.

Was ist mit den Umkehreffekten, die man schon jetzt voraussehen kann. Die Eingliederungsbemühungen für die Schwächsten werden zerstört, denn die Kosten machen eine Fortsetzung der Senkung der Sozialabgaben für die niedrigsten Gehälter, wie sie von den vorhergehenden Regierungen angestrengt wurde, unmöglich. So wird man Handwerksbetriebe und das Baugewerbe zusätzlich bestrafen, die schon jetzt einen Facharbeitermangel aufweisen, weil sie keine attraktiven Löhne bezahlen können und auch die Jugendlichen, die in diesen Bereichen eine Lehre oder eine alternierende Ausbildung finden hätten können.

Ein weiterer Nachteil ist: Sie laufen Gefahr, wiederum die staatliche Verwaltung personell aufzublasen, weil sie eine "zweite Verwaltung" schaffen, für Stellen die vom öffentlichen Sektor nicht auf Dauer übernommen werden sollen.

Beschäftigungsförderung erfordert nicht einen neuen Plan, sondern die Berücksichtigung der Orientierung in anderen Ländern: Das bedeutet: Beschränkung des Staates auf seine wesentlichen Aufgaben, Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, Senkung der Sozialabgaben und eine Erleichterung der Bestimmungen, die die Einstellung bremsen.

In 150 Gemeinden meines Bezirkes haben sich während des Wahlkampfes alle Handwerker, Händler und Betriebsleiter für die von M. Raffarin vorgeschlagene Vereinfachung ausgesprochen.

Wie soll man einem Plan zustimmen, der die Entstehung einer zweiten billigen Verwaltung bedeutet, wenn nicht gleichzeitig die Sozialabgaben gesenkt werden.

Nach einer Studie vom Wirtschaftsforschungsinstitut OFCE (Observatoire Francais de Conjoncture Économique) betrifft die Arbeitslosigkeit genauso stark die ältere Bevölkerung. Ich denke hier vor allem an Männer, die Familienerhalter sind. Ein Wirtschaftsexperte der OFCE bedauert, daß die Debatte auf die Jugendlichen fokusiert ist, zu Ungunsten anderer Kategorien.

Sollen die Stellen rentabel und dauerhaft gemacht werden, muß man verstehen, was der Markt verlangt, ihn anregen und regulieren. Wie kann man in fünf Jahren vom nicht marktorientierten

Sektor zum marktorientierten gelangen, wie die Stellen verankern. Das Gesetz sagt dazu nichts.

In zwanzig Jahren ist der nicht-marktorientierte Sektor um 40% angewachsen, der marktorientierte um 7%. Zwischen 1978 und 1994 ist der Durchschnittslohn um 20% gestiegen, die Anzahl der unselbständigen Beschäftigungen um nur 4%.

In den USA ist der Durchschnittslohn um 5% gestiegen, die Anzahl der unselbständigen Beschäftigungen um 37%. Die USA habe in den letzten vier Jahren 50 Mio. Stellen geschaffen, davon der Großteil in Bereichen, die Qualifikation erfordern. Das ist viermal mehr als in Europa.

Der Graben wird tiefer zwischen Frankreich, wo der Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Sektor seit 1980 von 20% auf 25% gestiegen ist, und den USA, Deutschland oder Großbritannien, wo der Anteil auf 16 % gefallen ist. Nur um Wahlversprechen einzuhalten, verschärfen sie diesen Unterschied zu unseren Partnern noch zusätzlich.

Alle scheinen darüber einig zu sein, daß das Erziehungssystem an das Unternehmen angenähert werden muß. Dieser Wunsch bewog Francois Bayrou *(Pfuirufe auf der Bank der Sozialisten)* die Aufnahme von Berufskursen in den Studienplan vorzuschlagen.

Beim Studium der möglichen Stellen für einen 21-jährigen in der Gegend von Vendome, der den Abschluß BTS (Abschluß einer technischen Fachhochschule, 2-jährig, Brevet de Technicien Supérieur) hat, sind entsprechen den Berufslisten, die von ihren Beratern zusammengestellt wurden, folgende Tätigkeiten aufgetaucht: Morgens und abends begleitet er Kinder in den Schulbussen, einige Tage pro Woche beteiligt er sich an der Überwachung einer Müllhalde und in der verbleibenden Zeit betreut er Familien von Strafgefangenen aus der Haftanstalt Blois.

Fünf Jahre vielfältige Beschäftigung zum Mindestlohn und am Ende ein Lebenslauf, der einen möglichen Arbeitgeber nur wenig begeistern wird. *(Applaus UDF, Protest bei den Sozialisten.)* Wie kann man glauben, daß man Jugendlichen die Zukunftshoffnung vermitteln kann, wenn man sie zu Stellen heranzieht, die so wenig ausbilden. Nicht zu sprechen von den Eltern, die oft große Opfer für das Studium ihrer Kinder gebracht haben. Werden diese Jugendlichen Lust haben eine Familie zu gründen, Kinder zu zeugen, die unser Land benötigt.

Die Aufgabe des Staates ist es, den Jugendlichen zu helfen, sich in einem richtigen Beruf zu engagieren, unsere Betriebe zu übernehmen, Handel und Handwerk wieder zu beleben. Nichts davon im Gesetz. Sogar M.Boulard versucht in der Kommission mit unserer Unterstützung, mit einem Zusatzartikel eine Fenster zu öffnen und fordert ein Beihilfe für Unternehmensgründungen. Diese Richtung sollte fortgesetzt werden. Obwohl die Sozialausgaben zwischen 1990 und 1997 von 12% auf 17% angestiegen sind und das System zur Unterstützung von Unternehmensgründungen seine Grenzen gezeigt hat, gibt es in diesem Projekt nichts, daß die Jugendlichen anregen könnte, sich selbständig zu machen.

Die Jugendarbeitsplätze sollen keine anderen Stellen ersetzen. Kann man garantieren, daß die Maßnahmen, die seit 1991 von den verschiedenen Regierungen zugunsten von Familienarbeitsplätzen getroffen wurden, nicht in Frage gestellt werden. 361000 Stellen wurden in den letzten fünf Jahren in diesem Bereich geschaffen. Es wird bei der Lektüre der 22 angekündigten Berufe deutlich, daß diese Stellen einer Konkurrenz unterliegen werden. Es wäre schlimm, diese Berufe wieder in die Schattenwirtschaft zurückzudrängen, weil das eine Rückgang im Budget der Sozialabgaben bedeuten würde, die Betroffenen würden die soziale Absicherung verlieren und die Liste der Arbeitslosen würde noch länger. Hier gräbt man Löcher, um andere zu stopfen.

Kritik an diesem Programm kommt nicht nur aus diesen Reihen: Im Ausschuß haben wir einiges darüber gehört: Daß es für kleine Gemeinden unmöglich ist, die verbleibenden 20% zu finanzieren, daß die lokalen Steuern fast sicher erhöht werden, weil die Körperschaften weniger investieren können. Die „Auswirkungen der günstigen Gelegenheit" (Mitnahme-

effekte) und die Umkehreffekte lassen manche befürchten, daß 100.000 Stellen in den Betrieben vernichtet werden.

Ein anderes Problem: die juristische Stellung des Arbeitsverträge, die möglicherweise verfassungswidrig ist. Vorgelegt wird ein Arbeitsvertrag privaten Rechts, der dem Arbeitsgesetz unterliegt und der Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes untersteht. Zurecht war auch M. Gremetz (PCF, kommunistische Partei) in der Kommission über diese Vertragsform unsicher. Dies ist eine dritte Vertragsform, weder ein unbefristeter noch ein befristeter Vertrag.

Es gibt einen Hauptwiderspruch zwischen Artikel 1 und 2 des Entwurfes, daß jeweils vertragliche Bestimmungen öffentlichen und privaten Rechts vorsieht. Was wird aus dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz.

Absicht war, die privatrechtlichen Verträge auch für öffentliche Körperschaften auszudehnen. Streitfälle werden dann vor das Arbeitsgericht und vor die Zivilgerichte getragen.

Die Verträge können jeweils zu Jahresfrist wegen eines ernsten und schwerwiegenden Verstoßes gekündigt werden. Die Rechtsprechung muß dieses Thema noch ausarbeiten. Was ist mit einer Entschädigung nach den fünf Jahren, was ist mit den Karrierechancen danach. Manche sagen, sie werden in öffentliche Positionen treten. Diese werden aber immer noch mittels eines öffentlichen Aufnahmewettbewerbes besetzt. Auch hier täuscht man die Jugendlichen.

Mit 35 Milliarden hätte man die Sozialabgabensenkung beschleunigen können und damit die Schaffung von richtigen Arbeitsplätzen fördern können. Jeder Handeltreibende, jeder Unternehmer wird bestätigen, daß man Beschäftigung nicht versprechen, sondern nur ermöglichen kann.

Dieses Vorhaben wird in eine Steuer und Abgabenerhöhung münden. Es wird keine marktorientierten Beschäftigungen schaffen und eine unerträgliche Diskriminierung der anderen Altersgruppen nach sich ziehen. Um das soziale Gefüge wieder herzustellen, wäre es wichtig, eine wirkliche Beschäftigungspolitik zu betreiben.

M. Boulard: *Wir haben gegenüber Maßnahmen die uns die Opposition vorschlug, eine andere Haltung eingenommen. Trotzdem haben sich die Jugendlichen für jede angebotene Stelle in Massen angestellt.*

Martine Aubry Replik auf M. Leroy

Anstatt hier einen Diskurs zu führen und vor Ort einen ganz anderen, ein Vorschlag: Schaffen Sie doch einfach keine Jugendstellen in Gemeinden und Departements, die von Ihnen regiert werden. Dann wird jeder vergleichen können.

Sie sprechen von einer Abgrenzung von der nationalen Beschäftigungskonferenz. Wir wollten im Gegenteil auf allen Ebenen gleichzeitig handeln. Ankurbelung der Nachfrage, Reduktion der Arbeitszeit, Reduktion der Arbeitskosten, Jugendbeschäftigung. Dies wird natürlich mehrere Parlamentsdebatten in Anspruch nehmen. Man kann uns aber nicht einerseits sagen, daß Privatwirtschaft und öffentlicher Sektor zwei unterschiedlichen Logiken folgen und uns gleichzeitig vorwerfen, daß wir nicht beide in einem Gesetzesentwurf behandeln. In einigen Wochen wird die nationale Beschäftigungskonferenz stattfinden und Sie werden sich überzeugen, daß das Unternehmertum, mit dem ich über den Sommer in Verbindung war, die Sache völlig anders einschätzt.

Jugendliche mit Problemen sind nicht in der Lage, eine qualifizierte Vollzeitstelle zu übernehmen, deshalb habe ich ein zusätzliches Budget für ihre Eingliederung erhalten, ebenso für die Langzeitarbeitslosen, von denen Sie behaupten, daß ihre Anzahl rasant ansteigen wird, ohne zu erwähnen, daß diese schon unter Juppé alle Rekorde gebrochen hat.

Die Arbeitskosten müssen reduziert werden. Dies wird mit dem neuen Finanzgesetz und dem Gesetz für die Finanzierung der Sozialversicherung geschehen und mit einer neuen Ausgewogenheit im Versicherungsschutz, der ja vor einigen Jahren noch ausschließlichen auf Lohnbasis erfolgte.

Sie behaupten man interessiert sich nicht für die Ausgrenzung. Wir bereiten im Gegenteil gerade einen Gesetzesentwurf mit konkreten Inhalten vor, anstatt nur allgemein die Rechte auf Wohnung und Gesundheit zu verkünden.

Sie können scheinbar nicht verstehen, daß wir ein neues Entwicklungsmodell planen.*(Ausrufe bei UDF und RPR)* In den USA konnten Millionen Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor geschaffen werden. Wir können aber nicht akzeptieren, daß diese Stellen einer Minderheit vorbehalten sind, während 20% in Ghettos leben und 40% keine Gesundheitsvorsorge haben.

Wir vertrauen auf eine öffentlich-private Zusammenarbeit, die einen dritten Sektor entstehen lassen soll, anstatt Millionen am Straßenrand stehen zu lassen.

M. Galley (RPR):

Mit Freude höre ich, daß für das Frühjahr ein Gesetzesentwurf für den sozialen Zusammenhalt geplant ist. Wir haben selbst im letzten Jahr einen vorgelegt. *(Ausrufe bei Sozialisten, Kommunisten und RCV)* Dieser Entwurf brachte insbesondere den Vertrag für örtliche Initiative hervor (CIL Contrat d'initiative locale), der für Menschen in sehr schwieriger Lage bestimmt ist, egal welchen Alters.

Entspricht ihr Entwurf der Sorge um eine spätere Eingliederung? Kaum, es wird nichts über die Ausbildung gesagt.

Die Stellen im Erziehungswesen zum Beispiel verlangen eine Qualifikation, die der Matura entspricht, ja sogar bac+2 (= Matura plus zwei Jahre höhere Studien) 340.000 von 630.000 jugendlichen Arbeitslosen haben aber nur ein BEP (Brevet d'etudes professionnelles Facharbeiterbrief 2-jährig) oder ein CAP (Certificat d'aptitude professionnelle, 2- oder 3-jährig). Ihnen wird die neue Maßnahme nichts bringen. Sie werden sich weiterhin mit einem Solidaritätsvertrag oder mit einem Einarbeitungsvertrag begnügen. Damit wird der soziale Bruch, den wir immer verurteilt haben, noch größer.

Wir wollen den Jugendlichen ohne Ausbildung, ohne Mittel und oft auch ohne Anhaltspunkte, die Möglichkeit geben, sich eine Zukunft aufzubauen, eine Familie zu gründen, wieder Geschmack an der Arbeit zu finden und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Deshalb können wir uns nicht mit einer Maßnahme zugunsten einer gewissen Gruppe Jugendlicher zu Ungunsten aller anderen begnügen. Ein Graben und nicht ein unterschiedlicher Zugang liegt zwischen diesem Entwurf und dem, was die französische Jugend und die Beschäftigungslage brauchen.

Mme Idrac:

Die UDF ist gegen das Programm, weil es nicht gerecht ist, nicht gegenüber den Jugendlichen in Schwierigkeiten, denn es macht einen richtigen Gesetzestext gegen die Ausgrenzung unmöglich; nicht gegenüber den Lehrlingen; nicht gegenüber den etwas älteren Familienväter; nicht gegenüber den Jugendlichen selbst, die billig eingestellt werden. Auch nicht gegenüber den Beamten, die mit Bestürzung entdecken, daß es auch andere Zugänge zu einem öffentlichen Amt gibt als den öffentlichen Aufnahmewettbewerb. Wir zweifeln nicht an den guten Absichten, aber das Programm ist nicht gut. Deshalb stimmt die UDF für den Vorabeinwand (Applaus UDF, RPR)

M. Glavany:

M. Leroy zeigt die Begeisterung eines Neulings, aber man würde sich wünschen, daß er die Geschäftsordnung lernt. Ein Voreinwand bedeutet, daß die Debatte zu diesem Thema nicht mehr weitergeführt werden soll. Millionen Ausgegrenzter, 700.000 arbeitslose Jugendliche und die Nationalversammlung soll darüber nicht sprechen dürfen?

Die Debatte muß aber weitergehen. Vor kurzem als Sie an der Regierung waren haben Sie versucht, mit den Stadtarbeitsverträgen irgendeine Kleinigkeit zu unternehmen, mit weit weniger staatlicher Intervention und mit viel größerer Unsicherheit. Wir schlagen vor, aus Ihren Fehlern zu lernen und auch aus unseren, denn die „Verträge für gemeinnützige Arbeit" (TUC travaux d'utilité collective) haben wir erfunden.

Es gibt noch viele Fragen zu erörtern, und deshalb muß diskutiert werden. Die sozialistische Partei fordert die Ablehnung des Einwandes *(Applaus bei PS, PC und RCV)*

M. Sarre:

Mit dem Projekt werden 350.000 Jugendliche einen Arbeitsplatz erhalten, und es werden neue Berufe ausgearbeitet. Die Maßnahme enthält mehrere Grundideen, wirtschaftliche, budgetäre und soziale und die 35-Stunden Woche. Die RCV stimmt für den Entwurf, weil er mit der sozialen Behandlung der Arbeitslosigkeit bricht.

Eine Entlohnung von Jugendlichen zum Mindestlohn ist besser als das was heute in vielen Branchen passiert. Fünf Jahre bieten einen wirklichen Horizont, so extrem ist die Prekarisierung.

(Applaus bei RCV).

Mme Jacquaint (PC):

Ich bin über den Einwand nicht erstaunt, von Leuten, die die Jugendlichen in prekäre Stellen gezwängt haben, in "kleine Jobs" und die einen eigenen Jugendmindestlohn einführen wollten.

Die PC stimmt für den Entwurf, der der Gesellschaft eine Zukunft ermöglicht. Die PC sagt schon seit einigen Jahren, daß die Prekarität eine Katastrophe darstellt.

Die Anfrage wird abgestimmt und abgelehnt

Die Fortsetzung der Diskussion wird auf die nächste Sitzung um 15 Uhr vertagt.

16. September 1997

Gandois, Präsident des Arbeitgeberverbands

Die Prioritäten, die wir der rechten Regierung angegeben haben, gelten auch für die linke Regierung. Drei wichtige Punkte:

- Die Herstellung eines dauerhaften Wachstums ist ohne Reduktion der öffentlichen Ausgaben nicht möglich
- Ohne Senkung der Arbeitskosten, ist die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf Dauer nicht gesichert.
- Die Arbeitszeitverkürzung ist kein Mittel gegen die Arbeitslosigkeit, sondern wird sie noch vergrößern, wenn sie nur zu gleichbleibenden Löhnen realisiert werden kann.

In vielen europäischen Staaten, in denen die Linke alleine oder in Koalition an der Macht ist, finden diese Prinzipien allgemeinen Konsens. Alle Unternehmen haben zwei Dinge gemeinsam: Sie stellen Produkte oder Dienstleistungen her, die um einen höheren Preis als ihre Kosten

verkauft werden. Das zweite Ziel ist, sich weiterzuentwickeln, sich zu vergrößern, denn von ihrer Dynamik und Innovation stammt das Wachstum.

Unternehmen sind der Konkurrenz ausgesetzt, die sich durch die Globalisierung noch verschärft hat. Die tägliche Herausforderung für einen Betrieb ist, zu gewinnen. Dies muß immer wiederholt werden, weil heute die Ansicht verbreitet ist, daß der Wettbewerb kein moralischer Wert ist, ja sogar zu verurteilen ist.

Der Unternehmer hat die Verpflichtung wettbewerbsfähig zu sein. Er hat kein Recht, in einen Markt zu investieren, wenn er weiß, daß die Kosten für sein Produkt höher sein werden als die seiner Konkurrenten, alles andere führt zu einem finanziellen und menschlichen Ruin. Wie traurig für einen Unternehmer, wenn er feststellt, daß er in vielen Bereichen in seinem eigenen Land nicht mehr investieren kann.

Wir stehen vier verschiedenen Richtungen oder Maßnahmen gegenüber, mit denen wir in Abhängigkeit, ob sie Unternehmen unterstützen oder ihnen schaden, zufrieden sind oder sie fürchten.

Währungsumfeld und Zinssatz: Für die Wettbewerbsfähigkeit braucht man einen stabilen Wechselkurs gegenüber anderen europäischen Währungen. Gegenüber dem Wunsch dieser Regierung und auch der vorigen nach einer gemeinsamen Währung sind wir positiv eingestellt. Ebenso gegenüber den Zinssätzen, die aufgrund von Preisstabilität und Reduktion des Haushaltsdefizites niedrig bleiben können.

Beunruhigend ist die Methode der Reduzierung des Defizits. Die laufenden Kosten bleiben hoch. Sie steigen wie die Inflation, und trotzdem kürzt man die Investitionskosten stärker als die laufenden Kosten. Dies wäre nicht schwierig, aber wenn man aus rein ideologischen Gründen als Ausgangsprinzip verkündet, daß die Anzahl der Beamten nicht abnehmen darf ...

Bedeutende Steuermaßnahmen wurden letzten Juli mit der Erhöhung der Besteuerung von den Gewinnen und dem Wertzuwachs eingeführt. Glücklicherweise ist keine zusätzliche allgemeingültige Besteuerung erfolgt, aber einige Beschlüsse für einzelnen Berufsgruppen werden in den betreffenden Berufen Störungen verursachen.

Bis jetzt wurde eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung vermieden. Bei den Arbeitnehmerbeiträgen ist dies nicht der Fall durch einen zusätzlichen Anteil an den allgemeinen Sozialabgaben (CSG - Contributions sociales generalisées, seit 1990 bestehende Sozialabgabe neben den Beiträgen zur SV (cotasitions sociales). Eine Proportionalsteuer, die auf alle Einkommen, auch auf Arbeitslosenentschädigung oder auf Einkommen aus Vermögen eingehoben wird.)

Im Bereich Abgaben und Steuern sagt man uns „Worüber beklagen Sie sich. Dies sind die Maastrichtkriterien und die Zusatzleistungen, die wir fordern sind weitaus geringer als die von der letzten Regierung auferlegten. Dieses Argument, so richtig es auch ist, kann nicht akzeptiert werden, denn die französischen Betriebe haben schon eine der höchsten Abgabenraten unter de fortschrittlichen Staaten.

Die Art, wie diese Stellen geschaffen werden sollen, können wir nur ablehnen. Ein Teil dieser Stellen sind versteckte Beamtenstellen. Die Beamtenstellen, die notwendig sind, hätte man richtig schaffen sollen und dafür überzählige Stellen im öffentlichen Dienst auflösen sollen.

Die Beschäftigungen im Bereich der persönlichen Dienstleistungen stehen zum Großteil in Konkurrenz zu bereits bestehenden Stellen der Privatwirtschaft, oder solchen, die wir gerade dabei waren zu entwickeln. Es geht nicht an, daß privatwirtschaftliche Stellen zerstört werden und daß jeder Kostenbeitrag der Kunden eliminiert werden soll. Diese Dienstleistungen völlig kostenlos anzubieten, ist ein schwerer Irrtum, denn damit fördert der Staat ein passives Beistandsdenken.

Das größte und unüberwindliche Hindernis für die Unternehmen entsteht jedoch durch die allgemeine Einführung der 35-Stunden Woche. Wenn sie bei gleichbleibenden Lohnkosten

eingeführt wird, bedeutet das eine Erhöhung der Arbeitskosten um 11,5% oder 5 zusätzlichen Urlaubswochen im Jahr. Selbst bei nicht gleichbleibendem Lohn, hat diese Maßnahme schwerwiegende Folgen, denn in zahlreichen Wirtschaftssektoren kann eine Lohnkürzung nicht verhandelt werden, man wird sie also nur bei einer sehr kleinen Minderheit verhandeln können. Wir waren immer offen gegenüber einer Neuordnung der Arbeitszeit, wenn sie Betrieb für Betrieb verhandelt wird. Die Auswirkungen einer generellen Bestimmung können nur negativ sein, denn es wird das Land von der neuen Art des sozialen Dialogs abbringen, der aber notwendig ist, um den globalen Veränderungen die Stirne bieten zu können. Mit einer generellen Einführung, wenn also die Arbeitszeitfrage vom restlichen betrieblichen Ablauf abstrahiert wird, machen wir einen gewaltigen Rückschritt und legen die Konflikte auf das falsche Problem.

Wir verfolgen keine Ideologie, wir unterstreichen die Gefahr der 35-Stunden Woche wegen der Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dies steht daher im Widerspruch zu den beiden anderen Zielen: Senkung der Arbeitslosigkeit und Eintritt in die Währungsunion am 1. Jänner 1999.

Wir müssen uns für Überzeugungsarbeit gegen die 35 Stunden engagieren, und uns auch mehr als bisher für eine Reihe von Maßnahmen engagieren. Sollten wir scheitern, werden wir uns wieder versammeln , um der schlimmen Situation gegenüber zu treten.

Georges Drouin, Präsident des Ausschusses für Koordinierung von Dienstleistungen, Präsident der Arbeitsgruppe „Neue Stellen und Jugendbeschäftigung"

Über Jugendbeschäftigung zu sprechen, bedeutet sich zu fragen, wer sind die arbeitslosen Jugendlichen und warum sind sie es, bedeutet, die erworbenen Qualifikationen zu berücksichtigen, aber sich auch die Frage nach den für neue zukünftige Arbeitsplätze erforderlichen Qualifikationen zu stellen. Und es bedeutet, eine Wahl nach Prioritäten zwischen den verschiedenen Bevölkerungskategorien zu treffen (Jugendliche, über 50-jährige), zwischen Arbeitsarten und -orten (Teilzeitarbeit, Telearbeit, Auswanderung), zwischen öffentlichen und privaten Stellen, jetzt da man auch von einem dritten Sektor spricht.

Es muß über die gesellschaftlichen Bedürfnisse nachgedacht werden und nicht über den Stellenbedarf der Unternehmen. Leider gibt es in Frankreich wenige Analysen über die Bedürfnisse der Gesellschaft.

Wer sind die Jugendlichen Arbeitslosen? 65% unter ihnen haben kein Maturaniveau, aber auch Überqualifizierte, besonders aus den Universitäten sind darunter, denn ihre Ausbildung ist zu allgemein.

Man kann also die Jugendlichen nicht nach einem einzigen Modell behandeln, dies ist einer der Kritikpunkte am Entwurf Aubry.

Es wird auch deutlich, daß ein Diplom immer weniger entscheidend sein wird, und daß die Fähigkeiten und Kenntnisse von den Erfordernissen der neuen Berufe abhängen.

Wo soll es neue Berufe geben? Großteils im marktbezogenen Sektor, in traditionellen Branchen

Aber sie werden in den neu aufsteigenden Branchen sprunghaft ansteigen

Beschäftigung im marktorientierten Sektor: Dies ist der einzige Sektor, der zusätzlichen Wert schafft und nicht vom Staat getragen wird.

In Frankreich gibt es 16 Millionen Stellen im marktorientierten Sektor und 6 Millionen im Nicht-marktorientierten. Unglücklicherweise haben in den letzten 20 Jahren die nicht marktorientierten Stellen um 1,6 Millionen zugenommen, während die marktorientierten um 600.000 abgenommen haben.

Die Jugendstellen von Aubry können, wenn die Kriterien und Durchführungsbestimmungen nicht genau festgelegt sind, zwar 350.000 Stellen im gemeinnützigen Sektor schaffen, aber

gleichzeitig 100.000 am öffentlichen Dienstleistungsmarkt zerstören. Dies bedeutet neue Stellen in aufsteigenden Sektoren noch im Keim zu ersticken.

Die Debatte muß genau geführt werden, damit die lobenswerte Absicht des Gesetzes durch seine Umsetzung nicht irreversible Schäden hervorruft.

Beschäftigung in traditionellen Sektoren:

Innerhalb der Entwicklung verschiedener Konsumweisen zeigt sich ein Anstieg der Dienstleistungen. Nach Abdeckung der Grundbedürfnisse (Wohnung, Heizen, Nahrung, Kleidung) kommen wir in das Zeitalter der Ortsveränderung, der Pflege, des Wissens, der Lebensqualität, des Immateriellen. Beschäftigung ist daher nicht mehr im primären oder sekundären Sektor, die schon seit längerem mit arbeitsplatzvernichtenden Umstrukturierungen konfrontiert sind. Sie schaffen zwar den Reichtum, aber keine direkte Beschäftigung, sie machen im Moment weniger als 20% der Gesamtbeschäftigung aus, aber fordern zunehmend neue Qualifikationen.

Vor allem der tertiäre Sektor, und da besonders die marktorientierten Dienstleistungen (an Unternehmen und persönliche Dienstleistungen), hat sich seit 1970 verdoppelt (von 2,4 auf 4,7 Millionen Beschäftigungen)

Dieser Sektor beschäftigt 73% der 15-24 jährigen (im Vergleich zu 63% vor 10 Jahren) gegenüber 15,6% in der Industrie und 7,7% in Hoch- und Tiefbau). Das gleiche passiert in den USA, wo entgegen der verbreiteten Vorstellung 75% der neuen Stellen im qualifizierten Dienstleistungssektor sind, mit höheren Löhnen als das amerikanische Durchschnittseinkommen.

Vor allem in den aufsteigenden Sektoren wird Beschäftigung entstehen, unter ihnen Tätigkeiten, die mit neuen Technologien verbunden sind und persönliche Dienstleistungen. Beschäftigung liegt heute bei den Dienstleistungen, dies ist eine Realität.

Beschäftigungen in Zusammenhang mit neuen Technologien:

Die technologische Revolution, die in alle Lebens- und Arbeitsbereiche vordringt, bringt wie in den USA die Entstehung von Beschäftigung in der Industrie aber vor allem von Dienstleistungsstellen mit sich, und zwar im Zusammenhang mit der Konzeptionierung und der Benützung der neuen Technologien. Zum Beispiel technische Berater mit Berufsmatura oder bac+2 (2 Jahre Universitätsstudium) die über einen neugierigen Geist und über pädagogisches Talent verfügen müssen, um den Benützern die Feinheiten ihrer Arbeitswerkzeuge zu erklären.

Ebenso kann der Übergang zum Euro und in das Jahr 2.000 und die damit verbundenen Umstellungsprobleme mehrere 10.000 Stellen für zwei bis drei Jahre schaffen. Nach dieser Zeit können einige von ihnen in den Beruf des oben erwähnten technischen Instruktors übergeleitet werden.

Die Gesamtheit dieser Beschäftigungen, könnte einige 100.000 qualifizierte Stellen bei den großen Anbietern von EDV-Dienstleistungen und Software (SSII Sociétes de service et d'ingénierie en informatique) und intern in Betrieben jeder Größe schaffen.

Persönliche Dienstleistungen:

Diese sind in der gleichen Situation, wie es die Dienstleistungen an Unternehmen vor 20 Jahren waren. Anstatt sie als wesentlichen Faktor einer Rehumanisierung der Gesellschaft zu betrachten, die naturgemäß eine große soziale Kompetenz erfordern, werden sie immer noch mit „Aushilfsjobs" verglichen.

Vor ungefähr 10 Jahren bewegte sich Anzahl der Beschäftigten um 500.000, vorwiegend in Vereinigungen und Körperschaften, heute repräsentieren sie eine Million bezahlte Stellen, und alle Studien z.B. von DEMOSCOPIE, vom *Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsplanung (INSEE)* und dem *Verbrauchsforschungs- und -dokumentationszentrum* (CREDOC)

bestätigen einen potentiellen Markt für 1,6 Millionen Beschäftigungen. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, daß es sich im Wesentlichen um marktorientierte Beschäftigungen handelt, vorausgesetzt der Staat ermöglicht es uns.

Welche Stellen sind dies? Wir alle sind davon im Familienleben betroffen. Pflegebedürftige Verwandte, die zu Hause bleiben möchten und Betreuung bedürfen, Kinder die Aufsicht oder schulische Unterstützung brauchen, wenn beide Elternteile arbeiten, und Schule und Arbeitszeit kaum je aufeinander abgestimmt sind. Denken Sie an die Mitarbeiter in den Betrieben oder an die der Kunden und Lieferanten, und Sie können sich selbst überzeugen, wie groß der Bedarf an persönlichen Dienstleistungen ist. Die Kosten für diese Leistungen sind psychologisch oft zu hoch für unsere Mitbürger, die an kostenlose oder nicht kostendeckend verrechnete öffentliche Dienstleistungen gewöhnt sind. Das Gefälle zwischen den Selbstkosten und dem tatsächlich verrechneten Preis erfordert, daß der Nachfrage Kaufkraft verliehen wird, besonders bei den Familienarbeitsplätzen. *("Familienarbeitsplätze" existieren seit 1987. Für unter 3-jährige Kinder kann eine Beihilfe von ca. 12.000 Francs alle drei Monate bezogen werden, für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ungefähr 6000 FF)*

Die Maßnahmen, die einander seit 20 Jahren abwechseln, zeigen alleine bei den Familienarbeitsplätzen, wie elastisch die Nachfrage gegenüber dem relativen Lohnkosten ist:

Einer Erhöhung der Kosten um 40% zwischen 1970 und 1985 bewirkten einen Stellenschwund um 50%. Eine Senkung der Kosten zwischen 1991 und 1996 um 35% konnten einen Gewinn an Arbeitsplätzen um 65% bewirken.

7,5 Milliarden Sozialversicherungseinnahmen gegenüber 5 Milliarden Steuerentgang bei den Familienarbeitsplätzen.

Die Senkung der Steuerhöchstgrenze um die Hälfte reduziert den Konsum um 5,5 Milliarden, die wiederum 2,5 Milliarden Sozialversicherungseinnahmen erzeugen würden und ungefähr 50.000 Arbeitsplätze (entsprechend einer Ganztagsstelle). Wenn diese Maßnahme im nächsten Finanzgesetz angenommen wird, werden 50.000 Stellen, das entspricht durch Teilzeitbeschäftigung 100.000 Erwerbstätigen, ab Jänner in den Schwarzmarkt zurückkehren. Sie werden der UNEDIC mit 2 Milliarden an Arbeitslosenunterstützung belasten, während sie für ihre ehemaligen Arbeitgeber weiterarbeiten, und die Kassen der Sozialversicherung verlieren 2,5 Miliarden an Beiträgen. Die Gesamtersparnis beträgt für den Staat 2 Mrd., die Gesamtkosten für die Gemeinschaft 2,5 Mrd. Diese Maßnahme zerstört Angebot und Nachfrage zu einem Zeitpunkt, wo Unternehmen in diese neuen Tätigkeiten investieren.

Alle diese Beschäftigungen erfordern und fördern gleichzeitig Sozial- und Verhaltenskompetenz, die unerläßlich sind und auf anderer Tätigkeiten übertragen werden können, in denen das Know-how der Diplome nicht ausreicht.

Wir sollten den Jugendlichen alle Art von Lehrgängen anbieten. 1,4 Mio. sind arbeitssuchend, nur 41% sind unbefristet beschäftigt, bauen wir die Teilzeitarbeit aus, besonders für Studenten, ändern wir unseren Blickwinkel auf die Jugend und beschränken wir sie nicht auf Jugendverträge im öffentlichen oder im „dritten Sektor".

Wortmeldung von **Denis Kessler**, Vizepräsident des CNPF, Präsident der Wirtschaftskommission, außerordentliche Sitzung des CNPF am 16.9.1997:

Die Beschlüsse, zu denen die Wirtschaftskommission des CNPF, nach Berücksichtigung aller Tatsachen, gelangt ist:

Die Beschlüsse der Regierung in den letzten Wochen bergen zwei Gefahren für die französische Wirtschaft:

Erstens, der neuerliche Verzicht, die öffentlichen Ausgaben zu drosseln,

Zweitens, der Versuch die Verteilung des Mehrwertes unserer Betriebe auf autoritärem Weg zu verändern.

Die erste Gefahr zeigte sich schon vergangenen Juli durch eine bedeutende Beschneidung der Einnahmen. Während Großbritannien und Deutschland seine berufsbezogenen Abgaben wesentlich senkten, wurden in Frankreich die Körperschaftssteuern (IS impots sur les sociétés) auf 42% angehoben (gegenüber 33% noch vor zwei Jahren).

Auch wenn diese Programm politisch und wirtschaftlich geschickter ist als manche jüngst getroffenen Entscheidungen, wirkt es sich auf die Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs aus und wird katastrophale Folgen für Wachstum und Beschäftigung haben, die ja Endziele jeder Wirtschaftspolitik sind.

Die Schaffung von 350.000 Stellen, die zur Entscheidung, die Drosselung der öffentlichen Beschäftigung zu beenden, hinzukommt, setzt neuerlich die französische Tradition, „alles Staat" und das bedeutet „alles Steuern" fort. Sehr deutlich aufgezeigt durch die Formulierung von Claude Allègre (Erziehungsminister) „Die Jugendstellen im Erziehungsbereich werden zu 80% vom Staat finanziert und der Rest vom Erziehungsministerium."

Durch diese öffentlichen Stellen werden die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst aufgeblasen und bestehende oder aufsteigende marktbezogene Stellen abgebaut.

Kein Staat konnte sich aus der Patsche ziehen, ohne die Sozialabgaben und Steuern drastisch zu senken. Es ist keine ernstzunehmende Reform möglich, wenn man sich zum Ziel gesetzt hat, nichts zu verändern, besonders bezüglich der Beschäftigtenzahlen und des Vertragsstatus im öffentlichen Dienst.

Eine zweite, weitaus schwerwiegendere Gefahr ist der Versuch des Staates, autoritär in den Produktionsprozeß, in die Auswahl produktiver Maßnahmen und in das Entgelt für die Faktoren Arbeit und Kapital (Entlohnung und Kapitalverzinsung) einzugreifen.

Diese Idee entstammt zwei Gedanken, die so einfach wie falsch sind, und die das Ausmaß der ungenützten Überschüsse in den Betrieben aufzeigen sollen: Die tendenzielle Senkung des Anteils der Löhne am Mehrwert (Lohnquote), und das hohe Niveau der Eigenfinanzierungsraten.

Der Anteil der Löhne am Mehrwert änderte sich seit 1989 nicht, mit sogar einem leichten Anstieg in letzter Zeit. Das Niveau ist sicher unter dem von 1980 aber höher als 1960, als es ein starkes Beschäftigungswachstum gab. Jedenfalls sollten wir uns nicht mit vergangenen Situationen vergleichen, sondern mit der Situation unserer heutigen Konkurrenten.

Die Gewinnspanne der Betriebe sinkt seit einigen Jahren aufgrund der ungünstigen Preisentwicklung und vor allem aufgrund der Steuern. Seit 1989 haben die Verkaufspreise um 9% zugenommen, die Lohnkosten um 21% und die Produktionssteuern um 33%.

Die Rentabilität französischer Unternehmen ist um die Hälfte geringer als die amerikanischer, englischer oder holländischer Betriebe. Nach einer Studie von Business Week war 1996 unter den 1.000 größten Unternehmen weltweit die Rentabilität gemessen an den Eigenmitteln, im Durchschnitt 10% in Frankreich, gegenüber 14% in Deutschland und Italien, 21% in den USA, 24% in England und 28% in Holland.

Das Niveau der Eigenfinanzierung erklärt sich aus dem Niedergang der Investitionen, die wiederum von der Abwertung des französischen Wirtschaftsstandorts und von allen möglichen Unsicherheiten steuerlicher, sozialer und legislativer Natur herrühren, die die Planungsmöglichkeiten der Unternehmen begrenzen.

Alle Analysen, die sich für eine Eingreifens des Staates aussprechen, vergessen die Realität des Unternehmens, die andauernde Suche nach Entwicklungsmöglichkeiten, die Härte des Konkurrenzkampfes, die Last lokaler Steuern und den unvollständigen Ersatz von Produktionsmittel. Diese Studien sind unbrauchbar und stellen makroökonomische Simulationen dar.

Nur Flexibilität und ein höherer Freiheitsgrad können dazu beitragen das Gleichgewicht dauerhaft herzustellen, das durch steuerliche soziale und jede Art von Eingriffen gestört wurde.

Ein Gesetz, daß die Arbeitszeit autoritär festlegt, verhöhnt die bereits existierenden Abkommen und stört die Vertrags- und Vereinbarungsbeziehungen der verantwortlichen Sozialpartner untereinander.

Die Überbesteuerung der Überstunden, um die zu finanzieren, die sich zu einer sofortigen Arbeitszeitverkürzung verpflichten, ist kontraproduktiv.

Die systematische Entwertung der Arbeit, die besagt, daß es besser ist, weniger zu arbeiten, daß eine frühzeitige Pensionierung wünschenswert ist, daß die Löhne systematisch durch Steuern und Sozialabgaben gekürzt werden sollen, ist bestürzend.

Es ist dumm, die Reduzierung Arbeitszeit mit dem Argument der historischen Entwicklung zu begründen, denn wenn diese Tendenzen fortgesetzt würden, wäre die Arbeitszeit in 131 Jahren auf Null.

Wenn Frankreich den Weg zu Wachstum und Vollbeschäftigung wieder finden will und seine wirtschaftliche Stellung unter den Staaten halten will, soll nach der Generalversammlung des CNPF folgendes unternommen werden:

1. Lohnpolitik und Organisation der Arbeit müssen im Verantwortungsbereich der Unternehmen bleiben. Jede für alle geltende und verpflichtende Maßnahme ist daher unannehmbar. Die Verhandlung darf nur im Betrieb stattfinden in Abhängigkeit der speziellen Situation und ohne vorhergehende Richtungsweisung zur Verwendung der Produktionsgewinne: Prinzip der Verantwortung.

2. In der aktuellen Wirtschaftslage Frankreichs müssen Maßnahmen bevorzugt werden, die Produktivität und Wachstum ermöglichen, wieder ein höheres Investitionsniveau zu erreichen und die Entwicklung von neuen Technologien zu begünstigen, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe wieder zu stärken. Wirksamkeitsprinzip

3. Eine Erhöhung der Beschäftigung kann in Frankreich nur über eine bessere Aufteilung zwischen Beschäftigung und Löhnen erfolgen, zugunsten der Beschäftigung und zwischen staatlichem und privatem Sektor zugunsten des marktorientierten Sektors, der Kapital schafft. Jede Maßnahme, die die Arbeitskosten, besonders für unqualifizierte Arbeit, erhöht und die Steuern und Sozialabgaben hinaufsetzt widerspricht der Beschäftigung. Freiheitsprinzip;

4. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hängt weitgehend davon ab, ob sie in der Lage sind, ausreichend hohe Rentabilitätsraten abzuschöpfen, um ihr Wachstum zu finanzieren. Jede Maßnahme, die schon relativ schwache Rentabilität der französischen Unternehmen schmälert, hemmt den wirtschaftlichen Aufschwung und setzt damit die Wettbewerbsfähigkeit herab: Prinzip der Wettbewerbsfähigkeit;

5. Für den Erfolg des Euros und des Endes vom europäischen Währungsdurcheinander muß alles unternommen werden. Die französischen Betriebe ausgerechnet zu diesem so wichtigem Zeitpunkt der Währungunion zu schwächen, ist extrem gefährlich und verantwortungslos. Frankreich muß aufhören zu denken, daß es als einziges Land weltweit im Besitz der Wahrheit ist, während die anderen bessere Ergebnisse erzielen. Wirklichkeitsprinzip

Es geht um die Zukunft des Landes. Die allgemeine Arbeitszeitverkürzung ist ein historischer Irrtum, ein irreversibler Akt, der den Abstieg beschleunigen kann, ein Sieg der Illusion über die Realität. Man muß zur Mobilisierung aller Unternehmen, egal welcher Größe, welcher Branche und aus welcher Region gegen diese unannehmbaren Pläne aufrufen.

Intervention von **Didier Pineau-Valencienne**, Vizepräsident des nationalen Verbandes der französischen Arbeitgeberschaft (CNPF Conseil National du Patronat Francais):

Auf der ganzen Welt intensiviert sich die Integration der nationalen und regionalen Ökonomien, dank der technologischen Revolution, Senkung der Transportkosten, der Kommuni-

kationskosten. Diese Globalisierung bietet enorme Wachstumschancen. Die Märkte gehen ineinander über und durchkreuzen sich, wie nie zuvor, Grenzen verschwinden, Zollvorschriften werden aufgehoben.

Nur Staaten, die sich anpassen können, werden von diesem weltweiten Wachstum profitieren. Jeder weiß, welche Reformen es dazu benötigt:

Senkung der öffentlichen Ausgaben durch eine Umstrukturierung des Staates.

Verringerung der Kosten für Arbeit durch eine Senkung der Abgaben, besonders für wenig qualifizierte Arbeiten.

Mehr Innovation, mehr Investition, Entwicklung einer internationalen Präsenz und eine beträchtliche Anstrengung für Ausbildung.

Nur ein wettbewerbsfähiges Wachstum kann reale Stellen schaffen, den Lebensstandard erhöhen und unsere Jugend besser integrieren.

In Frankreich wurden in den letzten 20 Jahren die Kosten für Arbeit um 200% erhöht, während die Gesamtbeschäftigung gleich geblieben ist. Vernünftigere haben ein Beschäftigungswachstum, weil sie die Arbeitszeit nicht reduziert haben.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat sich bei uns von allen industrialisierten Ländern am wenigsten entwickelt. Wir sind das einzige Land, das seit 1981 keine realen Beschäftigungszuwächse im marktorientierten Sektor hat, aber auch das einzige, das das Personal im staatlichen Bereich verstärkt hat, 25% der Erwerbstätigen, hingegen liegen sie bei unseren Hauptkonkurrenten bei 10% bis 15%.

Die Rentabilität französischer Unternehmen ist geringer, was die Möglichkeiten einschränkt Geld zu guten Bedingungen abheben zu können.

Verspätung in den Produktinvestitionen, verspätete Innovation, unangepaßte Ausbildung. Die öffentlichen Ausgaben erreichen 56%, während sie in Deutschland, Holland unter 50% liegen.

Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn ist kein Weg zur Beschäftigungsschaffung, sondern nur eine Umstrukturierung der Arbeitszeit kann Produktivitätserhöhung und Wettbewerbsfähigkeit bringen.

Eine andere französische Eigenheit: Nirgendwo hat die Jugend solche Schwierigkeiten, sich in das Wirtschaftsleben zu integrieren. Die Arbeitgeberschaft hat viel für die alternierende Ausbildung getan und damit bewiesen, daß sie, wenn man sie handeln läßt, konstruktive Lösungen beisteuern kann. 1992 waren bereits 200.000 Jugendliche in diese Ausbildung aufgenommen. Ende 1997 werden wir das Ziel von Gandois (Präsident des CNPF) mit 400.000 erreichen Wir sind gerade dabei, dieses alternierende Modell auch auf Jugendliche mit höherer Ausbildung und von einer allgemeinen Ausbildung (UEP). Wir haben eine große Begeisterung seitens der Universitätsrektoren und der Jugendlichen angetroffen.

Dennoch hat die französische Wirtschaft eine tiefgreifende Umwandlung erfahren, wir haben den Weg der weltweiten Konkurrenz gewählt und damit zahlreiche Erfolge erzielt.

4. Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung im Spiegel der Medienberichterstattung

4.1. Die Tagespresse im Vorfeld und Umfeld der parlamentarischen Beschlußfassung

Abstimmungsverhalten

Libération (Zusammenfassung aus diversen Ausgaben)

Die Rechte ist bezüglich der Jugendstellen von Aubry uneinig. Der Gesetzesentwurf wurde am 17.9.1997 in erster Lesung angenommen. Die Reihen der Linken sind weitgehend voll, bei der Rechten fehlen etliche Abgeordnete.

Abstimmungsverhalten: 303 Prostimmen (alle Abgeordneten der PS, PCF und RCV) gegen 166 Gegenstimmen 18 Abgeordnete der RPR (Gaullisten), darunter R. Galley (siehe Debatte) und 18 Abgeordnete aus der UDF darunter Raymond Barre, de Charette (siehe Debatte) haben sich der Stimme enthalten, sowie einer von zwei Villieristen. Zwei Abgeordnete der Rechten haben für den Entwurf gestimmt.

Erfolg für Aubry: Bei der ersten Gesetzesüberprüfung der im Juni gewählten Nationalversammlung blieben der Großteil der Abgeordneten über die ganze Dauer der 20-stündigen Debatte anwesend.

Änderungsantrag zur Betriebsgründung wurde von Aubry angenommen: 30.000 FF durchschnittlich bis höchstens 50.000 FF (Betrag für die Gründung einer GesmbH) werden zur Verfügung gestellt.

Le Monde 20.5.1997

Die Linke vertritt ein Wachstum durch die Ankurbelung der Nachfrage, angeregt durch die öffentliche Hand. 350.000 Stellen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich zeigen dies. Ganz allgemein empfiehlt die Linke eine aktive Rolle in den staatlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst, um die Fehler des Marktes zu korrigieren. (...)

60.000 Beamten gehen jährlich in Pension, 5.000 werden nicht ersetzt. Barre sprach von 20.000.

Le Monde 21.8.1997

Weil die Hilfssicherheitskräfte Funktionen ausfüllen, die Verordnungen des Staates unterliegen, müssen sie öffentlich-rechtlich eingestellt werden. Die 18 bis 26-jährigen werden samt ihren Partnern und Kindern die gleichen Schutzmaßnahmen wie Polizisten erhalten, die in ihrer Funktion Opfer von Bedrohungen und Gewalt sind. 20.000 Hilfssicherheitskräfte werden eingestellt. Die 9.000 Hilfspolizisten werden bis 2002 nach und nach abgebaut. Außerhalb der Polizei werden im Rahmen lokaler Sicherheitsverträge von den lokalen Partnern noch ca. 15.000 Mediatoren, eingestellt werden.

Le Monde 22.8.1997

Nach der Vorlage des Gesetzesentwurfes hat Präsident Chirac am 20.8. vor dem Ministerrat folgende Erklärung abgegeben: Er begrüße das Vorhaben neue Aktivitäten für neuentstandene Bedürfnisse zu fördern. Dies dürfe jedoch nicht zu einer Schaffung von öffentlichen Dauerstellen führen *(Frankreich ist hier bereits Rekordhalter)* Man müsse die Beschäftigung im Privatsektor fördern, um die AL zurückzudrängen.

Zehn qualifizierte Personen haben bereits 22 neue Tätigkeitsbereich ausgearbeitet. Der Gesetzesentwurf ist sehr kurz (nur 3 Artikel). Die Anwendungsdekrete sind fertig, sodaß man im Oktober mit den ersten Einstellungen rechnen kann. 150.000 Stellen sollen es bis Ende 1998 sein. Die Gesamtkosten für die nächsten drei Jahre belaufen sich auf 35 Milliarden.

Ein neuer Typ von befristetem Arbeitsvertrag wird in das Arbeitsgesetzbuch aufgenommen, mit zahlreichen Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen, wie Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes, Entschädigung im Fall einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages etc. Alle anderen beschäftigungspolitischen Maßnahmen bleiben bestehen.
Seitens der Unternehmer erfolgte Kritik an den Kosten, seitens der Gewerkschaften, wurde die Befürchtung ausgesprochen, es könnten kleine Jobs nach amerikanischem Vorbild entstehen.
Angesprochen auf die Situation der Jugendlichen nach Vertragsablauf, antwortet die Ministerin, daß besonders im Bereich persönliche Dienste andere Finanzierungen auftauchen werden. Sie wollte auf jeden Fall eine andere Logik einbringen als sie bei den CES und TUC herrschte, die befristet sind und nur selten definierten Bedürfnissen, Tätigkeiten oder gar Berufen entsprechen.
Im Beschäftigungsministerium meint man, daß die Arbeitslosigkeit durch diese Maßnahme in den nächsten Monaten nicht bedeutend sinken wird, da sich viele Jugendliche, die nicht bei der ANPE angemeldet sind, bewerben werden. Wenn die leichte Konjunktur im zweiten Halbjahr anhält, werden auch Leute, besonders Frauen, die die Arbeitsuche bereits aufgegeben haben, wieder versuchen, Arbeit zu finden.

Le Monde 5.9.1997
Die Beschäftigungsministerin präsentierte am 3.9. ihren Gesetzesentwurf den Abgeordneten. Nach zweistündiger Versammlung mit der Kommission für Soziales der Nationalversammlung, wurde zwar kein Konsens hergestellt, aber so ungefähr. Bartolone (PS), Präsident der Kommission: „Ein Anwesenheitsrekord wurde geschlagen 112 Abgeordnete waren anwesend, und das zeigt, daß der Text großes Interesse hervorruft. Die Kommissionsmitglieder auch der Opposition haben im Sinn einer Verbesserung der Maßnahme mitgearbeitet und nicht durch grundlegende Kritik."
Roselyn Bachelot (RPR): Das Projekt erweckt starkes Interesse bei den lokalen Mandatsträgern, die mit den Problemen der Jugendlichen konfrontiert sind. Die sozialistischen Abgeordneten haben gut gearbeitet und einige technokratische Aspekte des Entwurfes korrigiert, wie z. B. die vom Beschäftigungsministerium veröffentlichte Liste der 22 Berufe, die irreal und lächerlich ist. Die Debatten über die Verdienste des öffentlichen bzw. des privaten Sektors sind überholt. Aus fünf Gründen stellt sie sich gegen den Entwurf: Die Finanzierungsprobleme sind nicht geregelt, die Definition der neuen Stellen ist nicht ausgereift, die Maßnahmen gelten nur für Jugendliche, was ein moralisches Problem gegenüber älteren Arbeitslosen darstellt. Selbst wenn der Plan Stellen schafft, garantiert er nicht den Rückgang der Arbeitslosenrate. Die juristischen Bestimmungen des Entwurfes bedeuten eine Katastrophe für das Arbeitsgesetz und den öffentlichen Dienst. Was hätte sich die Rechte anhören müssen, wenn sie einen auf fünf Jahre befristeten Vertrag ausgearbeitet hätte. 2 Millionen waren auf der Straße für weit weniger.
Méhaignerie (UDF) stimmt unter drei Bedingungen für das Gesetz: Daß die Bestimmungen für eine Senkung der Sozialbgaben nicht reduziert werden, daß er die Zusicherung erhält, daß kein zweiter öffentlicher Dienst geschaffen wird und daß die Maßnahme nicht Prioritätsgruppen, wie Opfern der Ausgrenzung, älteren Personen usw. schadet.
Boulard (PS) : Zum Zusatzantrag der es ermöglicht, einen CES mit einem Halbtagsstelle im Privatsektor zu kombinieren. Wir wollen nicht, daß es eine unüberwindliche Grenze zwischen öffentlichen und privaten Stellen gibt.
Aubry sichert zu, daß die Abgaben für die lokalen Gebietskörperschaften in den nächsten fünf Jahren nicht erhöht werden.

Le Monde 12.9.1997
Wird die Maßnahme ein letzter Ausweg für die unter 26-jährigen Arbeitslosen sein? So wie sie vom Erziehungsministerium eingesetzt wird, ist die Maßnahme eher auf Jugendliche mit Ausbildung ausgerichtet (bac oder bac+2). Die anderen Stellen im öffentlichen Dienst (Polizei, Gesundheitsbereich, Stadt) fordern ebenfalls dieses Qualifikationsniveau.

Nach offiziellen Statistiken waren im Juli 630.000 arbeitslose Jugendliche bei der ANPE (nationale Beschäftigungsanstalt) gemeldet 190.000 davon hatten dieses Qualifikationsniveau, 25.000 sind bac+3 (licence=Lizentiatengrad) aber es gibt auch 35.000, die die Schule ohne Abschluß beendet haben und vor allem 340.000, die nur einen Facharbeiterbrief oder Fachschulabschluß haben. Wird die Maßnahme keine Hilfe für die große Masse der arbeitslosen Jugendlichen sein? Müssen sie weiterhin mit den früheren temporären Maßnahmen vorlieb nehmen, wie die Solidaritäts-, die Einarbeitungs- oder Qualifikationsverträge? Wird Allègre, weil er sich das Ziel von 150.000 Einstellungen gesetzt hat, nicht versuchen, nur die mit höherem Studienabschluß einzustellen, wie dies bereits einige sozialistische Abgeordnete bemerkten? Die Arbeitslosigkeit der diplomierten Jugendlichen steigt weiter an. Der Anteil der arbeitslosen Maturanten liegt bei 14,9% (1996), der mit bac+2 bei 7,3% aber 47% haben gar kein Qualifikation oder nur einen Facharbeiterbrief (CAP). Die wenig qualifizierten Jugendlichen sind drei Mal häufiger arbeitslos als die mit höherer Schulbildung. Zwischen 15 und 24 Jahren sind 66% noch in Schulbildung, 25% haben eine Beschäftigung und 7% sind arbeitslos. Die allgemeine Stellenknappheit für Jugendliche führt zum Ausschluß der nicht Qualifizierten, denn Jugendliche mit Diplom haben Stellen angenommen, die unter ihrer Qualifikation liegen und schlecht bezahlt sind, oder nehmen auch befristete Stellen an. Immer häufiger nehmen sie auch Stellen aus Beschäftigungsmaßnahmen der Regierung in Anspruch. 1994 waren das 736.000 Jugendliche Aus Mangel an Berufsmöglichkeiten wird auch das Studium, besonders an der Universität länger fortgesetzt. Die Jugendstellen werden von vielen Studenten als Sprungbrett in den öffentlichen Dienst angesehen.

Le Figaro 11.9.1997

Nur die UDF wird Verfahrensanträge stellen. Leroy eine Vorabfrage und Cardo einen Rückweisung an die Kommission

Interview mit Rosely Bachelot Pressesprecherin der RPR für diese Debatte:

Die Beihilfe für Familienarbeitsplätze wird gestrichen, es wird also ein Loch mit einem Loch gestopft.

Einerseits sind dies künstliche Stellen , die Ausbildungen erfordern, die es noch gar nicht gibt, andererseits sind es Arbeitsplätze, die in den Aufgabenbereich des öffentlichen Dienstes fallen. Arbeitsverträge, die auf fünf Jahre befristet sind und jährlich gekündigt werden können, stellen einen Angriff auf das Arbeitsgesetz dar. Die Aufnahme der Jugendlichen nach fünf Jahren in den öffentlichen Dienst stellt einen Angriff auf den öffentlichen Vertragsstatus dar. Nach welchen Kriterien werden die Jugendlichen aufgenommen? Sie befürchtet Klientelismus.

Es sollte keine Maßnahme zugunsten einer Alterskategorie erfolgen, denn die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt 13 Monate, die der unter 25jährigen 18 Monate, aber die der über 50jährigen beträgt 22 Monate.

Le Figaro, 11.9.1997

Am 3.9.1997 war die erste Lesung des Gesetzesentwurfes.

Einige Änderungsanträge: Selbständig können sich auch Jugendliche machen, die schon eine Jugendstelle innehaben. Der CNPF hält die Absicht wohl für lobenswert, aber 100.000 private Stellen würden durch Konkurrenz gefährdet werden. Sein Vorschlag: Die Jugendlichen sollten durch die Gebietskörperschaften eingestellt werden, und dann den Betrieben zur Verfügung stehen, die sich verpflichten die Jugendlichen auszubilden.

Auch der Antrag, daß die Entlohnung in Zusammenhang mit der Qualifikation der Jugendlichen stehen soll, wurde von der linken Mehrheit angenommen.

Boulard: Man sollte sich nicht auf das Ausbildungsniveau versteifen: Viele Jugendliche mit Diplom, das aber nicht in jedem Fall eine Berufsqualifikation beinhaltet, nehmen zu Beginn jede Arbeit an. Viele erfolgreiche Lebenswege haben mit bescheidenen Stellen begonnen.

Le Figaro 11.9.1997
Analyse Jean Bichot (Universitätsprofessor in Lyon)
Die Arbeit wird als notwendig gesehen, sodaß der Staat Arbeit kauft. Eine derart hohe Unterstützung von 80% bedeutet einzugestehen, daß dies keine richtigen Stellen sind. Generell pervertieren unterstütze Stellen (außer für Behinderte) die Grundlagen der Republik. Gerade Jugendliche sind beeinflußbar, und zwar langfristig. Ein Erwerbsleben, das mit Beihilfen beginnt, läßt sie alle Anhaltspunkte verlieren.
Schon 1997 stellte der Schreiber die negativen Auswirkungen subventionierter Arbeitsplätze fest. Die Unternehmen zögerten, wenig qualifizierte Jugendliche einzustellen, da sie eine Perspektive hatten, auch eine unterstützte Stelle einsetzen zu können. Das Gesetz Aubry wird nun eine gänzliche Verweigerung der Unternehmer bewirken. Die Auswirkungen werden durch den Vergleich mit der Forschung deutlich: Seit in Betrieben die Forschung subventioniert wird, forschen die Betriebe kaum noch selbst. Da der Staat aber nicht in der Lage ist, die Forschungsziele auszuwählen, haben die Betriebe den internationalen Wettbewerb verloren.
Die Effizienz der Jugendlichen wird durch das starke Eingreifen des Staates gesenkt, denn im Gegenzug zu den Subventionen müssen kostenverursachende und produktivitätsmindernde Auflagen erfüllt werden und dies bedeutet Verluste. Jeder Betrieb wird versuchen, diese Verluste wieder durch Subventionen wettzumachen und daher möglichst wenig unsubventionierte Stellen besetzen. Die Einstellung von Jugendlichen außerhalb der Maßnahme wird daher zurückgehen. Warum sollen Unternehmen daran gewöhnt werden, billig einstellen zu können. Die Einarbeitungszeit wird so durch den Steuerzahler getragen. Ehrlicher wäre es, den Jugendlichen zu sagen, daß sie zu Beginn weniger produktiv sind und daher weniger Lohn erhalten.
Einen Pluspunkt hat die Maßnahme: Die Ministerien sind zumindest angehalten, über ihre Bedürfnisse nachzudenken, wenn es darüber schon keine Studien gibt.
Warum sind diese neuen Tätigkeiten nur für Jugendliche gedacht? In vielen Fällen wäre es klüger, diese Stellen mit erfahrenen Beamten zu besetzen, und an dessen Stelle einen Anfänger einzusetzen. Es ist Teil einer typischen Verwaltungslogik, neue Stellen mit neuen Einstellungen zu verbinden. Damit muß an den Statuten nichts geändert werden.
Die Ministerien verschieben ihre Budgets. Im Budget des Beschäftigungsministerium sind jetzt Beträge, die für die Bildung, das Gesundheitswesen etc. eingesetzt werden.

Le Monde 12.9.1997
Das Erziehungswesen registriert Tausende Bewerbungen für die Jugendstellen. Im Rektorat von Lyon trafen 1.500 Bewerbungen an einem Tag ein. Studenten, Hochdiplomierte, in den Aufnahmewettbewerben Durchgefallene geben ihrer Hoffnung auf Arbeit Ausdruck.
Zum großen Teil sind die Bewerber Studenten, manche Inhaber eines Lizentiatengrades (3 Jahre Universitätsstudium) oder sogar einer maitrise (4 Jahre Studium), die zwischen Teilzeitjobs und Ausbildung wechseln: Viele streichen ihre Kenntnisse in Informatik, ihre Leidenschaft für Sport, ihre Erfahrungen als Animator hervor. Das Ministerium plant, nur Jugendliche mit Matura oder bac +2 (2 Jahre Universität) aufzunehmen. Das Projekt betrifft also nicht die 405.000 Jugendlichen ohne Abschluß oder nur mit Lehrabschluß .
Lyon: Tausende Personen haben sich am ersten Tag der Bewerbung, am 10.9, in die Rektorate begeben. Alle haben ein Formular erhalten, das ihnen die Einstellungsbedingungen und die Aufgaben eines zukünftigen Erziehungshelfers erklärt. Das Rektorat von Lyon wird nicht leer.
Diese Büros wurden 1990 zu Zeiten des Lehrermangels gegründet. Heute sind die Universitäten für Lehrerausbildung (IUFM) voll und das Büro wurde in eine Aufnahmestelle für Jugendstellen umgewandelt. „Es gibt welche, die einfach Arbeit wollen um jeden Preis, sie wollen nur die erforderlichen Bewerbungskriterien wissen. Andere haben berufliche Pläne und möchten die Ausbildungen erfahren, auf die sie Anspruch haben werden," so der Leiter des Informationsbüros. „Wenn sie am Telephon erfahren, daß man keine Hilfslehrer mehr aufnimmt, daß es keine Stellen als Aufsicht mehr zu besetzen gibt, orientieren sich viele Studenten auf Jugendstellen um." Die Jugendlichen haben von dem Plan, daß bis Ende 1998 40.000 Stel-

len in Unterrichtswesen geschaffen werden sollen, diesen Sommer über die Medien erfahren. Viele Bewerbungsbriefe enthalten auch fotokopierte Zeitungsartikel. Briefbeginne wie: Infolge eines Artikels in der Zeitung... , suche ich um eine Stelle als Hilfserzieher an", oder direkter „ In Antwort auf das Stellenangebot in der Zeitung vom..." Allegre, Aubry und etwas weniger auch Jospin werden in den Briefen oft genannt, und auch der Begriff Regierungsmaßnahme. Maturanten einer höheren Berufsschule im tertiären Sektor, bieten sich an, im Bereich Verwaltung, Buchhaltung oder Sekretariat; Durchgefallene bei BTS (Technikerdiplom, Brevet de Technicien supérieur) und IUT (Instituts Universitaires de Technologie, beide zweijährig); Studenten, die im ersten Studienabschnitt gescheitert sind; Bewerber die den öffentlichen Aufnahmewettbewerb für die Lehrerausbildung nicht geschafft haben.
„Wir sind überrascht über die hohe Zahl von Bewerbern mit bac+3 und bac+4. Manche schreiben auch an andere Rektorate, bereit zu übersiedeln, nur um in das Erziehungsressort aufgenommen zu werden." Einige Briefe, die nicht den Einstellungskriterien entsprechen, wurden auch schon ausgegeschieden. Sei es, weil sie zu alt sind, sei es, weil sie nur einen Facharbeiterbrief oder Fachschulabschluß haben.
N.N., 28 Jahre, Abschluß in Geschichte, hat sie den Aufnahmetest als Lehrer in einem Berufsgymnasium verfehlt. Nach einem Jahr Rechtsstudium und einer Ausbildung als Leitungsassistentin für Klein- und Mittelbetriebe, hat sie genug davon, auf Stellenangebot zu antworten und ändert lieber die Berufsrichtung.
Dann gibt es solche, die die Maßnahme nicht gut kennen. Es gibt sehr viele Studenten, die auf Möglichkeiten warten, Geld zu verdienen, um ihre Studien fortsetzen zu können. Viele werden enttäuscht sein, wenn sie erfahren, daß dies nur Vollzeitstellen sind.
Insgesamt scheint der Wunsch der Bewerber, eines Tages zu unterrichten, recht stark zu sein.

Le Monde 15.9.1997
Erste Parlamentssitzung der neuen Regierung und auch erste Probe für die Opposition. Jospin fordert die Linke zur Einheit auf. Wenn die Parlamentsmehrheit in Frage steht, ist seine Rolle gegenüber Chirac geschwächt. Deshalb plädierte Daniel Vaillant, Minister für die Beziehung zum Parlament, bei den Parlamentstagen der PC für einen Zusammenhalt auf allen Ebenen.
Die Beschäftigungsministerin hat darauf geachtet, daß die Kommission für Sozialangelegenheiten sich in einem hohen Maße an den Vorbereitungsarbeiten beteiligt. Die sozialistischen, kommunistischen und grünen Abgeordneten erkennen die Bemühungen der Regierung an, die Basis zu den Überlegungen beigezogen zu haben. Selbst der orthodoxe Kommunist Gremetz hat sich schließlich entschlossen, für den Entwurf zu stimmen. Mehrere seiner Zusatzanträge wurden von der Kommission angenommen.
Die Meisten der oppositionellen Abgeordneten werden, trotz Annahme ihrer Anträge durch die Kommission, gegen den Text stimmen. „Es gibt zu viele ungeklärte Schlüsselstellen" (Cardo, UDF)

Wortmeldungen
Libération 16.9.1997
Generell zwei Kritikpunkte der Rechten: Einerseits von rechts: Der Staat mischt sich in alles ein, anstatt private Initiativen zu unterstützen. Und mit einem linken Argument: Man schwächt den öffentlichen Dienst.
Dominique Dord (UDF): Eine subventionierte Stelle heute, bedeutet morgen eine richtige, produktive Stelle weniger. Mit Zahlen zu werben läßt Zweifel über die Aufrichtigkeit der Maßnahme aufkommen.(...) Die Regierung taucht ab in den alten illusorischen Traum Frankreichs vom Staat, der für alles aufkommt, mit unerträglich hohen Kosten.(...) Aus dem Wirtschaftskreislauf werden einige 10000 Jugendliche abgezogen, die qualifiziert genug sind, um in ihn eintreten zu können. Draußen bleiben die, die unüberwindliche Schwierigkeiten haben, diesen Zugang zu finden.

Bachelot-Narquin (RPR): Die Definition der neuen Stellen ist verschwommen, denn sie wollen vor allem Zahlen schaffen. Unsere Jugendlichen sollen mittels Assistentenstellen ins Leben treten, während Witwen mit Familie oder RMI-Empfänger mit 50 (...) Es ist nicht absurd, daß die Regierung Impulse für die Entstehung dieses neuen Sektors geben könnte. Ein auf fünf Jahre befristeter Vertrag im Arbeitsgesetz ist unmöglich.(...) Risiko einer bedeutenden Abschöpfung der Besten, auf Kosten der unqualifizierten Jugendlichen.
Jean Vila (PC): bedauert, daß die Entlohnung der Stellen nicht den geforderten Kenntnissen entspricht und befürchtet, daß der Arbeitgeberverband die Lücke, die durch die auf fünf Jahre befristeten Stellen entsteht, nützen wird.
Nicolin (UDF): Vor der Annahme des Gesetzes wurden schon die Bewerbungsbedingungen für die Schulhelfer veröffentlicht. Die Opposition ist gegen den „Schutzengelstaat" und kritisiert die Überfüllung des öffentlichen Dienstes. Andere Zielgruppen bräuchten dringender Unterstützung: 40-jährige Mütter, über 50-jährige Arbeitslose
Aubry: Seit Jahren wechseln die Jugendlichen zwischen Lehrgängen und Jobs hin und her. Sie verspricht eine regelmäßige Evaluierung des Programmes.
Die Kommunisten sind vor allem um die Ausbildung besorgt.
Sarre (RCV): Die Opposition kritisiert das Programm, weil sie immer noch nicht verstanden hat, warum sie die Wahlen verloren hat: Weil sie keine Beschäftigungspolitik betrieben hat.

Zusatzanträge
Die Regierung mußte einige Änderungsanträge wiederaufnehmen: Die Kommission für Kultur, Familien- und Sozialangelegenheiten des Parlamentes hat in einigen Punkten Änderungen gefordert: Eine Beihilfe für Unternehmensgründungen für Jugendliche mit einer geeigneten Ausbildung von mindestens 50000 F, die zur Gründung einer GesmbH notwendig sind. Die Regierung hat sich zu diesem Antrag verpflichtet. Er muß also im Gesetz aufgenommen werden, sobald dieses verabschiedet ist. Es wurde nicht präzisiert, aber es handelt sich um eine Wiederbelebung - in etwas abgeänderter Form- der ACCRE (Beihilfe für arbeitslose Betriebsgründer oder -übernehmer)
Zu den anderen Anträgen in der Kommission hat die Ministerin keine Versprechungen abgegeben. Einige könnten von der Regierung jedoch aufgegriffen werden, denn sie bezwecken die Verhinderung von Mitnahme- und Verdrängungseffekten, die bei Beschäftigungsbeihilfen immer zu befürchten sind. So werden sich Jugendliche mit einem CES Solidaritätsvertrag (Halbtagsstelle, die mit einem halben Mindestlohn entgolten wird) zweifellos auf die Jugendarbeitsstellen stürzen. Um diese Bewegung in kommunizierenden Gefäßen abzubremsen, hat die Kommission geplant, daß die Solidaritätsbeziehr in Zukunft eine Halbtagsstelle im Privatsektor annehmen können. Der Übertritt von einem CES zu einer Jugendarbeitsstelle emplois-jeunes ist möglich, vollzieht sich aber nicht automatisch. Außerdem verlangt die Kommission, um einem Stau in den emplois-jeunes zu verhindern, daß die Regierung Ausbildungen zu handwerklichen Berufen fördert.
Finanzierung: Die Kommission hat auch für einen Zusatzantrag gestimmt, der besagt, daß sich mehrere Arbeitgeber zusammenschließen können, um einen Jugendlichen einzustellen. Und auch den Departements, Regionen und öffentlichen Anstalten ist es gestattet, sich zusammenzuschließen, um die dem Arbeitgeber verbleibenden 20% mitzufinanzieren. ambulante Dienste sind vom Gesetz ausgenommen. Ohne dazu Stellung zu nehmen, fordert die Kommission, daß Vereine, die ambulante Dienstleistungen organisieren, die Maßnahme nützen dürfen, für die Geschäftsführung und Verwaltung, für den Mahlzeitentransport oder für die Fernsicherheit.

Libération 16.9.1997
Analyse
Angesiedelt zwischen öffentlichen und privaten Stellen laufen die Jugendstellen Gefahr, existierende Stellen zu konkurrenzieren. Die Bedürfnisse die von den Beauftragten Aubrys aufgenommen wurden sind alles andere als neu, genauso wenig, wie das Scheitern des Schul-

wesens, der Sicherheitsmangel in den Städten und der Verfall der Sozialwohnbauten. Die Unternehmerschaft klagt bereits darüber, Kunden zu verlieren.
Drouin (Vizepräsident des CNPF) : Der Privatsektor ist auch für die Reparatur von Briefkästen in Sozialbauten und für die Reinhaltung der Wanderwege zuständig. Schon wurden Reinigungsfirmen gekündigt. 100.000 Stellen sind laut Unternehmerschaft bedroht.
Aubry dazu: Im Unterschied zu privaten Diensten können die staatlich unterstützten auch Leuten angeboten werden, die sie am dringendsten benötigen und nicht nur denen, die über die Mittel verfügen. Nach Delors werden die Stellen das soziale Netz wieder herstellen.
Wie werden 150.000 Erziehungshelfer ins Unterrichtswesen integriert, und was machen sie während der viermonatigen schulfreien Zeit?
Stärker noch werden die Stellen den öffentlichen Sektor konkurrenzieren. Es wird immer deutlicher, daß die Stellen Lücken ausfüllen, die der öffentliche Dienst schon lange hätte übernehmen müssen.

Libération 16.9.1997
Eine Falle für die Rechte:
Zwei Abgeordnete der RPR geraten in Streit: Wenn Jugendstellen besetzt werden, kostet das öffentliche Gelder, und andere Vorhaben können nicht ausgeführt werden. Somit verlieren lokale Unternehmen Aufträge und das kostet Arbeitsplätze. Der andere spricht von Prioritäten und einem politischen Irrtum, dagegen zu stimmen. Erster Parlamentstag und die Rechte sitzt in der Falle. Entweder sie blockiert den Entwurf, dann wird die Regierung nicht zögern, dies einer durch die Arbeitslosigkeit verängstigten Öffentlichkeit mitzuteilen oder sie beurteilt nach ihrem Gefühl, dann wird sie groggy und desorientiert genannt.
Lellouche (RPR): Alle inklusive der PC Chinas verfolgen einen liberalen Kurs. Die Amerikaner schicken Roboter auf den Mars, und wir empfehlen unseren Kindern Müllhalden zu bewachen oder Geselligkeitsbetreuer zu werden. Dies ist eine politische und ideologische Ungeheuerlichkeit.
Godfrain (RPR): Die Maßnahme ist eine Ausgrenzungsmaschine. Die meisten der Stellensuchenden in meinem Bezirk wären davon ausgeschlossen.
Bayrou (Clubpräsident der UDF): Der an sich sympathische Text, befürchtet er, richtet sich gegen die Jugendlichen, weil es sich nicht um richtige Stellen handle. Und was ist mit den über 26-jährigen, die Familie haben?
Cardo (UDF): Keine Antwort auf die Prekarität, denn der Text richtet sich nur an qualifizierte Jugendliche. Die Umkehreffekte werden nicht ausbleiben.
Goasguen (UDF): Ehrlich ist, zu sagen, daß der Text schwer umzusetzen sein wird, auch wenn es nicht angenehm ist.

Le Figaro 16.9.1997, Beilage
Cochet (RCV): Der Text zeigt, daß man die Art und Weise ändert, mit der Arbeitslosigkeit umzugehen. Er freut sich schon auf die „grünen Reiter".
Die Sozialistischen Abgeordneten lobten Aubry, denn sie spreche wie ein Mandatar vor Ort.

Le Figaro 17.9.1997
Vergleich zwischen dem New Deal Tony Blairs und den Jugendstellen Aubrys.
Aubrys Programm ist etatistisch, der Tradition der *planification* verhaftet und führt zu einer Überfüllung des öffentlichen Dienstes. Mangels Qualifikation können sich die Jugendlichen nach fünf Jahren nicht umorientieren. Dies ist daher ein Weg ohne Zukunft.
New Deal: Die Maßnahme wird ab 1.1.1998 auf 10% der Betriebe getestet und dauert 6 Monate. Ein Tag pro Woche wird der Ausbildung gewidmet, für die die Betriebe einen Betrag von wöchentlich 60 Pfund erhalten. Nehmen die Jugendlichen

Le Figaro 17.9. 1997

Man macht zwischen qualifizierten und unqalifizierten Jugendliche keinen Unterschied. An den gemeinnützigen Stellen, die eher für unqualifizierte Jugendliche gedacht waren, werden sie jetzt ausgestochen. Den qualifizierten Jugendlichen, die in einem Betrieb beginnen könnten, wird die Möglichkeit genommen, einen dauerhaften Beruf zu erlernen. Gemeinnützige Arbeiten sind notwendig, aber für die Schwächsten, und nicht als Wartesaal für eine ganze Generation. Warum werden nur kostenlose Dienstleistungen geschaffen. Wenn der Staat die Abgaben senkt, entstehen diese Dienstleistungen von selbst und können billiger abgegeben werden und damit leichter zugänglich gemacht werden. Die Dienste, die der Markt nicht übernimmt, können dann vom öffentlichen Dienst bestritten werden.
Diese Maßnahme ist zwiespältig und komplex, und vermischt öffentlichen und privaten Vertragsstatus. Dies geschieht, um einer Reform des öffentlichen Dienstes auszuweichen. Man sollte die CIL (Verträge für lokale Initiativen) fortsetzen, denn mit dieser Maßnahme wurden 1996 200.000 Lehrlingsstellen in den Betrieben geschaffen, und auch die Dezentralisierung der Jugendbeschäftigung sollte fortgesetzt werden.

Libération 17.9.1997
Die Rechte hat Probleme, sich mit diese Gesetz zu befassen. Ungefähr zehn Abgeordnete der UDF haben bereits gestern angekündigt, daß sie sich der Stimme enthalten werden. Zwei werden für den Entwurf stimmen. Drei RPR-Abgeordnete werden sich de Stimme enthalten. Seguin „wird wie die Gruppe stimmen und diese wird dagegen stimmen oder sich enthalten." Nach und nach unterstützen immer mehr Abgeordnete der Opposition den Entwurf. Ein wichtiger Teil wurde gestern verabschiedet: „nicht gedeckte Bedürfnisse und ein sozialer Nutzen, besonders im Sport, Kultur, Umwelt und Nachbarschaft. CES, CEC oder CEV Bezieher können direkt in eine Jugendstelle umsteigen *(CEV geschaffen durch des Gesetz vom Mai 96, für Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, mit höchstens Matura, die in einer der 744 „empfindlichen Stadtgebieten „wohnen. Angeboten von Gebietskörperschaften, öffentlichen Einrichtungen und Anbietern von öffentlichen Diensten, für Tätigkeiten im nicht marktorientierten Sektor. Die maximale Dauer ist fünf Jahre, maximale Entlohnung 120% vom SMIC (ca. 5000 FF netto), zu 55% über fünf Jahre hindurch vom Staat getragen oder zu 75% im ersten Jahr und danach abnehmend.)*
Rechte und Linke Abgeordnete bestanden darauf, daß die Pauschalbeihilfe von 80% des SMIC direkt in das Gesetz aufgenommen wird. Aber Aubry überzeugte die linken Abgeordneten, daß diese Präzisierung zu den Anwendungsdekreten gehört. Die Rechte blieb mißtrauisch.
Die restlichen 20% können durch Zufinanzierungen bestritten werden, an denen sich auch der Staat beteiligen kann. Aubry versicherte, daß bei jedem Projekt auf die Konkurrenzlage geachtet werde. Die Abgeordneten wollten, um Mißbrauch zu verhindern, den Zugang von Unternehmen, die einen öffentlichen Dienst ausführen, beschränken.
Gemäß eines Vorschlages von Hervé de la Charette (UDF), hat die NV beschlossen, daß in der Auflagenliste, die von Staat und Arbeitgeber unterzeichnet wird, auch Angaben zur dauerhaften Verankerung der Stellen gefordert werden. In das Gesetz soll auch die Möglichkeit einer beruflichen Weiterbildung für die Jugendlichen integriert werden.

Le Monde 17.9.1997
Die Erklärungen von Jospin am 16.9. in der Monde rufen Reaktionen der Opposition hervor. Sarkozy, Pressesprecher der RPR bedauert den „besonders dogmatischen Sozialismus", der sich in der Schaffung von Jugendstellen im öffentlichen Sektor ausdrückt. Er kritisiert, daß die Steuerkürzungen für Familienarbeitsplätze in Frage gestellt sind, und daß es zu keiner Privatisierung von Air France und Telecom kommt.

Le Monde 18.9 1997
Dienstag den 16.9. waren am Nachmittag ca. 150 Abgeordnete in der Nationalversammlung, knapp vor Mitternacht waren es noch ca. 100. Ungefähr 15 der rechten Abgeordneten mußten

sich enthalten. Keiner der Opposition hat die Ziele der Maßnahme angegriffen. Aber über die Modalitäten haben etliche Redner der Opposition eine arbeitsame, energische und manchmal etwas verwirrte Debatte geführt.
Aubry gab selbst zu, daß einer ihrer Zusatzanträge über die Konkurrenz zum marktorientierten Sektor noch nicht perfekt sei. Die radikale Neuheit des Programmes verunsichert die Abgeordneten. Wichtig ist die Ausbildung, die Verankerung und daß die Stellen selbsttragend werden. Einige möchten, daß den schwächeren Kategorien der Zugang zu diesem System erleichtert wird. Aubry hat wiederholt daran erinnert, daß dies kein Gesetzesentwurf gegen Ausgrenzung sei.
Die Debatten waren noch vom Konsens in der Kommission geprägt. Boulard, der Berichterstatter der Kommission legte einen Zusatzantrag vor, der den Umstieg von einem früheren Unterstützungsmaßnahme zum neuen System erlaubt, er wurde einstimmig angenommen. Die Kombination eines CES mit einer Halbtagsstelle im Privatsektor ist dank eines Antrages nun auch möglich. Ein Antrag betreffend des Schutzes des Privatsektors vor Konkurrenz wurde von drei politischen Lagern unterzeichnet und dennoch von der Regierung abgelehnt. Im Austausch hat Aubry einen Antrag, der eine Quote für Behinderte fordert, gegen die Stimmen der Rechten, und einiger der PC und der PS nicht durchbringen können.
Die Regierungsmehrheit und ein Teil der Opposition haben einen Antrag über Betriebsgründungen durch Jugendliche zwischen 18 und 26 Jahren, der eine Starthilfe von 30.000 vorsieht und eine Nachbetreuung von 3 Jahren, angenommen. 200 Millionen FF sind 1998 dafür vorgesehen.
Die 35-Stunden-Woche hat Kontroversen verursacht. Aubry wurde in die Falle gelockt, indem ihr zwei Abgeordnete vorschlugen, die 35 Stunden gleich auf die Jugendstellen anzuwenden. Die Ministerin war gezwungen, dies abzulehnen und bemerkte, daß vom Staat die gleichen 92.000 FF für 35 oder für 39 Stunden bezahlt würden.
Mehrere Abgeordnete waren beunruhigt über die 8.250 Hilfsicherheitsskräfte, die bis Ende 1998 eingestellt werden sollen, sie werden ein zweimonatige und nicht nur eine einmonatige Ausbildung (wie bei Hilfspolizisten) erhalten und werden nur bewaffnet sein, wenn es ihre Aufgabe erfordert. Chevènement hat auch erklärt, daß die Jugendlichen nach fünf Jahren an einem öffentlichen Aufnahmewettbewerb teilnehmen können und somit vollrechtliche Beamte werden.

Le Monde 19.9.1997
41 Abgeordnete haben nicht gegen den Entwurf gestimmt
Die Rechte war sich uneinig. Seguin, Präsident der RPR, gestand, lange gezögert zu haben, bevor er gegen das Gesetz stimmte, „dessen Absicht zwar gut ist, aber man schafft Stellen zu hohen Kosten, bevor man sich fragt, wozu diese Stellen dienen sollen".
Aubry ist zufrieden: „Trotz der zögerlichen Haltung der Opposition, haben doch alle erkannt, daß der Entwurf fundiert ist".
Die Haltung der UDF Abgeordneten, die sich weigerten gegen den Text zu stimmen, provozierte einige Unruhe in der Gruppe. Bayrou, Clubpräsident der UDF, erinnerte an die Abstimmungsfreiheit in seiner Gruppe. Madellin (UDF): „Es ist schwer auf den Weihnachtsmann zu schießen".
Der Text unterliegt einem Dringlichkeitsverfahren, das verhindern soll, daß der Text zwischen den beiden Versammlungen (Senat) zu oft hin und her geht.

Le Monde 19.9.1997
Dialog zwischen Jospin und den Generalräten (APCG Versammlung der Generalratspräsidenten)
Die Generalräte wollen eine gesamte Revision der Maßnahmen für den Kampf gegen Ausgrenzung. Jospin möchte eine „aktive Partnerschaft zwischen Staat und Gebietskörperschaften" einrichten. Daher wird der Staat Zielverträge mit den Departements in den Bereichen, die in

ihrer Kompetenz sind, abschließen: Erziehung, Schultransporte, soziale Betreuung, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, Umwelt, Tourismus. Die APCG erklärt, an den Bemühungen der Regierung teilzunehmen, je nach Möglichkeiten des jeweiligen Departements, betont aber auch, daß eine Zusammenarbeit mit den Präfekten notwendig sei.
Zahlreiche Präsidenten geben zu, daß sie durch die Maßnahme der Jugendstellen moralisch unter Druck stehen. Ihre Wähler würden nicht verstehen, wenn sie sich für die Maßnahme nicht einsetzen würden.

Libération 21.9.1997
Einundvierzig Abgeordnete der Opposition haben sich geweigert, gegen den Entwurf zu stimmen. Diese offizielle Zahl sagt jedoch nichts über die Anstrengungen der Clubpräsidenten aus, die Abgeordneten, die nachgeben wollten, zu überwachen. Es hätten sonst noch mehr Abgeordnete gegen die Abstimmungsdisziplin verstoßen. Ein Verantwortlicher der UDF erzählt, er habe den gesamten Montag und Dienstag damit verbracht, die Meinungsänderungen zu beobachten, damit er Zögerer davon überzeugen könne, daß die Opposition dagegen sein müsse. Besonders einige Zentristen (Teil der UDF) waren für die Argumente der Ministerin sehr empfänglich.
Goasguen, Generalsekretär der UDF: „Unsere Abgeordneten sind durch die Wahlniederlage so angeschlagen, daß sie nicht mehr wissen, was sie denken sollen und vor allem nicht, wie sie ihre Stimmverhalten im Wahlkreis vertreten können. (...) Einige haben ihre Meinung drei Mal an einem Tag geändert."
Auch die RPR kam durch den Entwurf in Bedrängnis. 18 gaullistische Abgeordnete haben sich enthalten. Einer darunter war noch am Dienstag überzeugt, daß die Maßnahme nichts an der Jugendarbeitslosigkeit ändern könne, genauso wenig wie die bisherigen Maßnahmen. 40 RPR-Abgeordnete (30%) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Le Monde 27.9.1997
Am 25.9. fand ein Treffen der Präfekten mit der Ministerin Aubry statt. Sie befürchten, daß ihnen die Zentralmacht keine Entscheidungsfreiheit für die Auswahl der Projekte läßt. Aubry betont, daß die 22 Stellen indikativ und nicht limitativ gemeint sind. Die Präfekten befürchten, zwischen den lokalen Mandatsträgern, die versucht sein werden, die großzügigen Zuschüssen für irgendwelche Stellen zu verwenden, und den Gewerkschaften, die darauf achten werden, daß keine Beamtenstelle verdrängt wird, aufgerieben zu werden.
Für die 350.000 Stellen, die in den nächsten drei Jahren geschaffen werden sollen, gilt, daß die Präfekten die Jugendstellen von dem Kontingent an Stellen, die sie schaffen müssen, abziehen können. „Ausnahmsweise verlangt man von uns nicht, Zahlen vorzulegen. Wir werden also ernsthaft arbeiten können". die Präfekten erinnerten damit an die Regierung Juppé, die ihnen versprochen hat, sie nach der Beschäftigung in ihrem Departement zu beurteilen.
Die Ministerin bittet die Präfekten sich für die Auswahl der Jugendlichen nicht nur auf die ANPE, sondern auch auf die *missions locales d'insertion* (lokale Niederlassungen für Eingliederung) und die *bassins d'emplois* zu verlassen. Die Hilfssicherheitskräfte dürfen die Präfekten selbst aussuchen.

Le Monde 27.9.1997
Der Sozialausschuß des Senats hat am 24.9. 22 Zusatzanträge angenommen. Sein Präsident (UDF) ist überzeugt, daß nur ein kleiner Teil nach fünf Jahren selbsttragend sein wird. Der Ausschuß hat versucht, zwischen wirtschaftlichen Tätigkeiten und solchen, die zum öffentlichen Dienst gehören zu unterscheiden, wie bei Polizei, Erziehung und Gerichten, zu unterscheiden. Der 2. Artikel des Entwurfs sieht vor, daß die Hilfssicherheitskräfte einen Sonderstatus haben sollen, und zwar öffentlich-rechtliche Verträge, zu 100% vom Staat finanziert. Die Stellen im Erziehungsbereich sind privatrechtlich und nur zu 80% finanziert. Wer soll die Finanzierung der 20% übernehmen, wer nach fünf Jahren? Die Gebietskörperschaften? Daher

sollten die Erzieherstellen (75.000) vertragsmäßig an die Hilfssicherheitskräfte angeglichen werden. Damit wird der Schwerpunkt auf die Schaffung neuer Tätigkeitsbereiche gelegt und nicht auf die Schaffung zusätzlicher, billiger Stellen im öffentlichen Dienst.
Auch soll der Umstieg in einen Privatbetrieb gefördert werden, der dann auch die Beihilfe beanspruchen kann. Ein Zusatzantrag fordert eine finanzielle Beteiligung der Nutzer der Dienstleistung, damit der Übergang in den Marktsektor vorbereitet wird.
Die Altersgrenze von Betreuungsstellen soll aufgehoben, und die für Hilfssicherheitskräfte auf 30 Jahre angehoben werden.
Es entstand eine Debatte zwischen Senatoren, die fanden der Senat sollte über alle ihm vorgelegten Entwürfe debattieren und denen, die den Senat überzeugen wollten, für einen Vorabeinwand gegen diesen provokanten Entwurf zu stimmen. Die Präsidenten der rechten Senatsmehrheit haben sich dies vorbehalten.

Le Monde 2.10 1997
Der Senat verändert die Philosophie des Gesetzesentwurfes.
Die Senatsmehrheit übt ihre Rolle als neue Bastion der Opposition aus. Aubry betont, es ginge darum, den Übergang in eine Dienstleistungsgesellschaft zu beschleunigen.
Kritikpunkte: UDF: nichts im Text bereitet die dauerhafte Verankerung im Marktsektor vor. Daher bestünde das Risiko einer Desillusionierung der Jugendlichen.
Souvet (RPR): Vertragsstaus ist zweideutig, weder öffentlich noch privat bewirkt er eine unloyale Konkurrenz zum Privatsektor; die Beihilfe von 80% des Smic wird Mitnahmeeffekte auslösen; die Berufsausbildung ist nicht geplant; das Gesetz schließt ältere Arbeitslose aus; die Finanzen der Gebietskörperschaften und des Staates sind durch die Maßnahme bedroht;
Auch schärfere Töne gab es: Eine Aubry-Generation wird entstehen, die nie richtige Stellen kennenlernen wird.
Gegen 22 Uhr haben die Senatoren mithilfe von 150 Zusatzanträgen begonnen, den Text neu zu schreiben. Ein Zusatzantrag der Kommission plant, die Maßnahme auf Privatunternehmen, auf gemischtwirtschaftliche Gesellschaften und auf Genossenschaften auszuweiten. Ein anderer Antrag, daß die ganze Maßnahme auf den Privatsektor übertragen wird. Ein von der Kommission angenommener Antrag: Handwerker können unter bestimmten Umständen bis zu fünf Jugendstellen besetzen. Der Text soll einer paritätischen Kommission aus 7 Senatoren und 7 Abgeordneten vorgelegt werden, die eine Synthese der Vorschläge erreichen soll.

Le Monde 3.10.1997
Aubry wirft dem Senat vor, den Entwurf des Jugendstellengesetzes denaturiert zu haben.
Am 2.10. stimmten die Senatoren über den von ihnen abgeänderten Gesetzesentwurf ab und nahmen ihn mit 137 zu 117 Stimmen an. Alle Sozialisten stimmten gegen den Entwurf und niemand von der RPR. Aubry: Die ursprüngliche Maßnahme sei damit wirkungslos und sogar unzusammenhängend geworden. Die Senatoren mögen sich ein Beispiel an den 41 Prostimmen aus dem rechten Lager in der Nationalversammlung nehmen. Aubry nannte die Anträge teilweise dogmatisch. Der Text enthalte Widersprüche, die nicht anwendbar sind. Viele hätten die Kosten der Maßnahme beklagt und gleichzeitig das Arbeitgeberfeld erweitert. Der Gesetzesentwurf wird nochmals um einige Anträge des Senats bereichert, von der Nationalversammlung abgestimmt und soll am 15.10 in Kraft treten.

Le Monde 4.10.1997
Abgeordnete und Senatoren sind sich über die Jugendstellen uneinig.
Die Nationalversammlung nimmt möglicherweise einige Zusatzanträge der Senatoren an.
Die gemischte, paritätische Kommission aus 7 Abgeordneten und 7 Senatoren konnte sich auf keinen gemeinsamen Text einigen. Am 1.10 ist der Text von der rechten Mehrheit im Senat in so abgeänderter Form angenommen worden, daß sich die sozialistischen Senatoren gegen einen derart denaturierten Entwurf ausgesprochen haben.

Bartolone hat angekündigt, daß einige vom Senat angenommenen Zusatzanträge von der Nationalversammlung angenommen werden könnten. Vor allem die Lockerung der Bedingungen für eine Erprobung der Lehre im öffentlichen Sektor und die Schaffung eines staatlichen Ausgleichsfonds, damit die Finanzierungen für die Lehrlingsausbildungszentren besser aufgeteilt werden könnten. Die Abgeordneten sind auch gegenüber der Idee aufgeschlossen, arbeitslose Führungskräfte den Vereinen zur Verfügung zu stellen, die dann eine Jugendstelle beziehen können.
Am 7.10. soll der Text in einer der Nationalversammlung ähnlichen Fassung wiederhergestellt werden. Am 9.10. befaßt sich der Senat noch einmal damit. Die Kommission möchte, daß noch einmal im Senat darüber diskutiert wird, anstatt daß ein Vorabeinwand beschlossen wird, wie dies ein Großteil der rechten Senatsmehrheit empfiehlt.

Le Monde 8.10.1997
Ein Zusatzantrag, der bei der Überprüfung des Entwurfes angenommen wurde, könnte die Dinge grundlegend ändern, wenn er beim Senat durchgeht.
Bis jetzt dürfen CES-Bezieher, die zu einem Stundenlohn auf Basis des Mindestlohns, eine Halbzeitstelle innehaben, gegebenenfalls eine Ausbildung nebenher machen, aber sie dürfen bei Drohung des Ausschlusses keine Stelle bei einem zweiten Arbeitgeber annehmen.
Diese Regel ist zwar verständlich, hat aber unangenehme Auswirkungen. Sie verstärkt den weitverbreiteten Eindruck, daß diese Verträge nur technische Scheinmaßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit darstellen. Sie verstärkt auch das Negativurteil gegenüber diesen Stellen, die nicht als Stellen angesehen werden, sondern als eine Form von Betreuung. Und am wichtigsten: Die Regel widerpricht dem Ziel der Maßnahme, nämlich einer beruflichen Eingliederung. So können sich nur ca. 30% in den Arbeitsmarkt integrieren. Schlimmer noch: Zahlreiche Studien belegen, daß diese Maßnahme stigmatisierende Auswirkungen hat. Nicht unterstützte Jugendliche mit dem gleichen Ausbildungsprofil haben vergleichsweise mehr Erfolg. Entweder die CES können mit einer zweiten Stelle gekoppelt werden, was die Loslösung beschleunigen würde, oder man plant eine schrittweise Loslösung aus dem Programm, was verhindern würde, daß die Jugendlichen wieder zum Ausgangspunkt, d.h. zum CES, zurückkehren. Jedenfalls wird mit Prinzipien gebrochen, um sich an die soziale Realität anzupassen. Seit Jahren klagen Beobachter, lokale Initiativen, die Akteure in der Praxis, über die Undurchlässigkeit des Systems, dort, wo es Übergänge und Ausbildungswege benötigen würde.

Libération 9.10.1997
Der Senat gibt den Krieg der Änderungsanträge auf.
Nach dem Scheitern der gemischten paritätischen Kommission hat der Senat beschlossen, das Gesetz nicht neuerlich umzuschreiben. Bis auf drei Zusätze hat der Senat die von ihm vorgeschlagenen Änderungen wieder annulliert.
1. Die vorherige Konsultation der Personalvertretung,
2. Die Öffnung des öffentlichen Sektors für die Lehrlingsausbildung,
3. Die Einrichtung eines Ausgleichsfonds für die Lehrlingsabgaben.
151 Pro- und 23 Gegenstimmen. Die Rechte konnte ihre Einigkeit neuerlich nicht unter Beweis stellen, da zu viele rechte Abgeordnete abwesend waren.

Le Monde 9.10.1997
Die Abgeordneten haben am 7.10. in zweiter Lesung das Gesetz angenommen, 350.000 Stellen in drei Jahren. Von 174 abgegebene Stimmen, gab es 151 Stimmen für und 23 gegen den Entwurf. UDF und RPR haben aufgerufen, dagegen zu stimmen. Außer in drei Fällen sind die Abänderungen durch den Senat wieder annulliert worden. Am 13.10 erfolgt die abschließende Lesung in der Nationalversammlung.

Le Monde 14.10.1997

Am 13. wurde das Gesetz endgültig in der Nationalversammlung verabschiedet. Mit 170 Prostimmen darunter jeweils ein Abgeordneter aus RPR und UDF), 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen. Boulard hat angekündigt, daß ein Informationsbericht für die Öffentlichkeit und für die potentiellen Arbeitgeber verfaßt wird, damit die Regierung nicht das alleinige Monopol hat, die Texte zu interpretieren.
Eine Organisation kann einen Arbeitslosen, egal welchen Alters, für die Betreuung der Jugendlichen einstellen. Für einige Monate bezahlt die UNEDIC die Arbeitslosenunterstützung weiter. 2 Milliarden Francs werden von 97 an bereitgestellt.
Auch Jugendliche, die schon eine Jugendstelle haben, können sich mit staatlicher Hilfe selbständig machen.
Die Beträge, die von einem Departement für RMI-Empfänger verwendet wurden, dürfen für eine Jugendstelle für einen RMI Empfänger eingesetzt werden.
Von den 40.000 Stellen, die für das Erziehungsministerium vorgesehen sind, entfallen 30.000 auf Schulen und 10.000 auf die Collèges. Gefordert ist bac, gewünscht bac+2.
Die von der Polizei eingestellten Jugendlichen werden zu 80% vom Beschäftigungsministerium und zu 20% vom Innenministerium bezahlt.
Das Innenministerium stellt auch 15.000 lokale Mediatoren ein. Diese Stellen werden zu 80% vom Staat und zu 20% von den Gebietskörperschaften getragen. Ihre Aufgabe wird darin bestehen, das Sicherheitsniveau zu heben (in Gemeinden, in städtischen Ballungszentren, in Siedlungen des sozialen Wohnbaus, im Personenverkehr und um die Schulen).
Den Präfekten kommt die Aufgabe zu, aus den Vorschlägen der lokalen Mandatsträger und der Vereinigungen auszuwählen. Er soll auch zu Projekten anregen und auch mit Unterstützung der ANPE, der lokalen Eingliederungsstellen (missions locales d'insertion) und der Arbeitsmarktgebietsausschüsse die Bewerber auszuwählen.

4.2. Umsetzungserfahrungen mit dem Beschäftigungsprogramm

Libération 25.10.1997
130 Jugendliche wurden vom Rektorat in Marseille ausgewählt. Der Erziehungsminister Allègre unterzeichnete symbolisch die ersten Arbeitsverträge des Erziehungsministeriums. „Die Regierung hat ihr Versprechen gehalten und wir haben bewiesen, daß wir uns anpassen können". Er versprach, nicht zu viele Verordnungen auszugeben. Die Jugendstellen definierte er so: In den Grundschulen für einen geordneten Schulablauf zu sorgen, und in den Collèges den Kampf gegen die Gewalttätigkeiten aufnehmen. Nächstes Jahr würden auch Jugendstellen für die Aufnahme von Kindern ab dem zweiten Lebensjahr in die Kindergärten (écoles maternelles) eingesetzt werden. Die Erziehungshelfer seien nicht da, um die Tafeln zu löschen, sondern um gemeinsam mit den Lehrern für eine Weiterentwicklung des Unterrichtssystems zu sorgen. Die Jugendlichen bringen auf jeden Fall einen Vorteil für die Schulen, der darin besteht, daß „sie eine andere Form von Kontakt und eine neue Dialogform mit den Schülern einbringen". Er ist sicher, daß „die Regierung den Jugendlichen in eine gute Situation bietet und daß diese, angeleitet von den Lehrern, gute Arbeit leisten werden". Die Arbeitszeit wird 35 Wochenstunden sein, einschließlich der Ausbildungszeit. Die Ausbildung werde im Jänner beginnen. Für diese Maßnahme gibt es noch keinen Erlaß. „Ich bringe Opfer, damit ihr arbeiten könnt. Wer das nicht versteht, versteht das Wort Solidarität nicht". sagte der Minister in Richtung der Gewerkschaften, die ihm möglicherweise vorwerfen, den Jugendlichen die Stellen zu geben, die er den Lehrern wegnimmt.

Libération 25.10.1997
Der Innenminister im Kampf gegen die Kleinkriminalität.
20.000 Hilfssicherheitskräfte und 15.000 Vermittlungsagenten werden bis 1999 vor Ort sein.

Chevènement: Die Sicherheitsprobleme treffen vor allem die schwächsten der Gesellschaft und die alten Leute. (Ohne anzumerken, daß die Ärmsten auch den größten Teil der Delinquenten ausmachen.) Das aktuellste Problem ist die Kriminalität der Minderjährigen. Die Delinquenten werden immer jünger und ihre Taten immer gewalttätiger.
Die 20.000 Hilfssicherheitskräfte, die der Polizeidirektion unterstehen, werden als Vermittler zwischen Öffentlichkeit, Vereinen und dem Staat dienen, zwischen Opfern und Polizisten. Sie werden nach den Vorstellungen der Bevölkerung ausgesucht und in zwei zweimonatigen Zyklen ausgebildet, um gegebenenfalls den Aufnahmewettbewerb der Polizei zu bestehen und in die Polizei aufgenommen zu werden.
Die 15.000 Vermittlungsagenten sollen vor allem die sozialen Verbindungen wieder herstellen helfen. Sie sollen Bürgernähe fördern und damit präventiv wirksam werden (lokale Sicherheitsverträge). Aubry: „Sie sollen die notwendige Verständigung zwischen dem öffentlichen Interesse und den Bewohnern des Viertels herstellen."

Libération 28.10 1997
Myriam Chevrier, 23 Jahre, Hilfserziehrin in einem Collège. Wie 20% der Bewerber hat sie den Abschluß bac+2.
„Dies ist ein neuer Beruf und wir müssen alles geben, um ihn aufzubauen, aber es ist klar, daß es sich um eine verdeckte AL handelt. Mir wurde schlecht als ich sah, wie Absolventen von bac+5 eine Stelle für 5.400 Francs annehmen. (...) Manche erwarten, daß wir neue Ideen einbringen, andere denken, es handle sich um eine Maßnahme, die verhindern soll, daß neue Lehrer eingestellt werden." Die Direktion des Collèges formuliert eindeutig: „Bleibt so kurz wie möglich und profitiert von der Erfahrung, um an einem Aufnahmewettbewerb (concours) teilzunehmen".

Le Monde 25.11.1997
Vergleich der Beschäftigungsaufteilung nach Sektoren mit den USA
(..)
Statt wenig qualifizierte Jugendstellen zu schaffen, sollte man versuchen von oben her aufzuholen. Im Vergleich zu den USA fehlt es in Frankreich an qualifiziertem Personal für den Unterricht an höheren Schulen und im Gesundheitsbereich.

Le Monde 10.12.1997
Die lokalen Mandatsträger, Bürgermeister, Generalräte sind die nächsten Ansprechpartner für die Bürger und mobilisieren sich, selbst für Probleme, die nicht in ihren gesetzlichen Aufgabenbereich fallen. Delevoye, Präsident der Bürgermeisterversammlung: Die lokale Aktion für Beschäftigung ist wichtig, weil sie individuelle Antworten bieten kann, weil sie den Ausbildungsweg über die gesamte Phase der beruflichen Eingliederung begleiten kann und nicht nur Teillösungen anbietet.
Die Gemeindeämter verfügen traditionellerweise über drei Werkzeuge, um Menschen in Schwierigkeiten zu helfen: Die Sozialhilfe, Maßnahmen für den Zugang zu Ausbildung und beruflicher Eingliederung (lokale Pläne zur wirtschaftlichen Eingliederung PLIE) und einen Handlungsspielraum über das wirtschaftliche Umfeld, um die Niederlassung von Betrieben in der Gemeinde zu begünstigen.(..)
Der Präsident des Sozialausschusses in der Generalratsversammlung: Wir werden natürlich an dem Jugendstellenprogramm teilnehmen, aber man darf nicht erwarten, daß die Lösung des Problems Arbeitslosigkeit von den lokalen Gebietskörperschaften ausgehen kann. Ein vorrangiges Ziel der Generalräte für 1998 ist es, die Lage der RMI Empfänger, die die Unterstützung sei 1989 (von Beginn des RMI an) beziehen, zu untersuchen, um zu versuchen, diese einzugliedern. Das sind 70.000 von 1 Million RMI-Empfängern.

Le Monde 10.12.1997
Die Vereine im Dienste der Beschäftigung
Es ist schwer die Beschäftigungskapazität von Vereinen einzuschätzen. Es gibt, sagt man, 700.000 Vereine in Frankreich. Diese Zahl ist jedoch ungewiß, weil sie sich nicht offiziell abmelden.
Vielleicht sind es 1 bis 1,3 Millionen Stellen, was ca. 800.000 Vollzeitstellen entsprechen würde.
Alles deutet darauf hin, daß sich die Vereine noch vermehren und die Beschäftigung dort zunehmen wird, während sie im marktorientierten Sektor abnimmt oder stagniert. Seit 1980 haben die Vereinigungen sich grundlegend verändert. Früher soziales Bindeglied, sind ihnen heute Aufgaben wie Entschädigungen und Deckung sozialer Bedürfnisse, die der überlastete Staat nicht leisten kann, zugefallen. Ihre Funktion verschmilzt mit der Beschäftigungspolitik. Nicht nur Orte des Gemeinwohls und des gemeinschaftlichen Lebens, sind sie auch ein wirtschaftlicher Faktor, 3,5 % des BIP, ca. 217 Milliarden Francs werden von ihnen bestritten. Manche sehen im dritten Sektor oder in der Sozialwirtschaft auch die Lösung allen Übels. Einerseits sollen die Vereine professionalisiert werden, andererseits beklagen die Freiwilligen, daß man von den Zielen eines Sozialbetriebes abkommt. Sie fürchten eine Vereinnahmung durch den Staat, weil sie vor allen anderen von staatlichen. Beschäftigungsbeihilfen abhängig sind. So sind sie auch die ersten, die staatliche Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen nützen. 36% der CES sind bei ihnen eingestellt. Sobald eine neue Maßnahme erprobt wird, sind sie aufgefordert. So wird es auch bei den Jugendstellen sein. Dies zieht zwar manchmal Verwaltungsprobleme nach sich oder Spannungen zwischen zu heterogenen Gruppen, aber die Vereine sind stolz darauf, bei der Eingliederung und beim Kampf gegen die Ausgrenzung mitzuhelfen, auch auf die Gefahr hin, daß sie ihre eigentliche Aufgabe aus den Augen verlieren.

Le Monde 10.12.1997
Die Jugendstellen stören die anderen Unterstützungsmaßnahmen.
Der Vater in einem Solidaritätsvertrag CES, der Sohn in einer Jugendstelle. Dies könnte menschliche Probleme in der Familie auslösen. Manche Vereine überlegen ein kohärentes Management, denn wenn es verschiedene Vertragsstatuten für die gleichen Aufgaben gibt, bringt dies Probleme mit sich. Allerdings bringen die Tätigkeiten der Jugendstellen mehr Verantwortung mit sich.
Die CES sind nur eine Übergangslösung, während die anderen Maßnahmen dauerhafte Stellen sind, nur haben die CES leider selten den Umstieg zu einer wirklichen Stelle ermöglicht. Er ist von allen Verträgen der reizloseste, weil er erstens der prekärste Vertrag ist (Dauer zwischen drei Monaten und einem Jahr, bis zu 2 Jahren verlängerbar, sogar auf 3 Jahre für Personen in großen Schwierigkeiten), Während CEC und CEV (Stadtarbeitsvertrag für Jugendliche in Problemvierteln) auf 1 Jahr befristet sind und bis auf fünf Jahre verlängert werden können, oder unbefristete Verträge sind. Der CES ist nur eine Halbtagsstelle und außerdem auf den Mindestlohn beschränkt, obwohl er auch auf den Kollektivvertrag angehoben werden könnte. Dies ist aber äußerst selten der Fall. Die anderen Verträge richten sich nach dem Kollektivvertrag. Manche Vereine haben das Jugendstellengesetz nicht richtig verstanden und glauben, daß nur der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werden muß, oder sogar nur 80% vom SMIC. Manche Arbeitgeber weigern sich einfach, den Kollektivvertrag anzuwenden, auch weil sie sich an den CES gewöhnt haben. Auch bezüglich der Ausbildung ist der CES benachteiligt. Die Jugendlichen bilden sich außerhalb der Arbeitszeit weiter, während für die anderen Verträge die Hälfte der Ausbildung in die Arbeitszeit fällt. Wenn die Vereine eine Demotivierung verhindern wollen, müssen sie interne Förderungen betreiben. Das bedeutet, die Stellen von CES auf Jugendstellen lenken; dies ist aber nur für innovative Tätigkeiten möglich. Die Übrigen will man in Verträge für konsolidierte Beschäftigung (CEC) überführen. (Sie sind normalerweise Anschlußverträge der CES) oder gleich unter CEC einstellen, ohne Umweg über den CES. Die Jugendstellen sollten die Zugmaschine für alle anderen Verträge darstellen. Die Situation der

CES wird sich verbessern, weil der Staatsrat (Verfassungsgerichtshof) demnächst eine zusätzliche Halbtagsstelle im Marktsektor ermöglichen wird.

Libération 22.4.1998
Jospin hat die Präfekten zu einer Sondertagung für Beschäftigung eingeladen und sie gebeten, ihre Mobilisierung im Kampf gegen die AL auszuweiten. Bezüglich der Jugendstellen hat der Premierminister eine kleine Enttäuschung durchblicken lassen. Im derzeitigen Tempo käme man mit Ende des Jahres nicht auf die geplanten 150.000 Stellen, sondern wahrscheinlich nur auf 130.000. Aubry hält jedoch den derzeitigen Rhythmus für gut. Nach einer Bilanz vom 31.März haben fünf Monate nach der Gesetzesannahme 50.000 Jugendliche eine Stelle gefunden. 32.700 im Erziehungswesen, 14.000 bei Vereinigungen, Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen und 2.500 bei der Polizei. Wöchentlich entstehen nur im Bereich der Vereinigungen und Gebietskörperschaften 1.650 Jugendstellen. Eine Mitarbeiterin von Aubry: Wenn die Dynamik anhält kommen wir bis Ende des Jahres den 150.000 Stellen nahe. Die Städte sollten sich mehr engagieren.

Libération, 2.3.1998
Die Schaffung eines Jugendarbeitsplatzes
Zwischen 45.000 und 50.000 Jugendliche sind schon eingestellt. Wie werden diese Posten geschaffen, von wem? Für wen?
Reportage aus der Haute-Garonne und aus Bouches du Rhone:
Kommunikationsförderer, Grünraumüberwacher, Vermittler (Mediator) oder Koordinator. Man wird sich an dieses neue Vokabular gewöhnen müssen. Die Jugendarbeitsplätze, die diese Worte beschreiben sind gut weggegangen und sind wie vorgesehen Ende des Jahres auf 150.000 angewachsen. Die Zahlen, die das Ministerium für Beschäftigung diese Woche veröffentlicht hat, zeigen in der Tat den „kraftvollen Anstieg" der Verträge, die zwischen dem Staat und den „Projektträgern", d.h. den Arbeitgebern abgeschlossen wurden. Im Februar wurden zwischen 4.000 und 5.000 Verträge unterschrieben, die für 20.000 Stellen stehen gegen 2.000 im Monat Jänner. Die Anzahl der eingereichten Projekte hat sich ebenfalls verdoppelt: 15.000 im Februar (=50.000 Stellen) zu 8.000 im Jänner. Diese Zahlen beinhalten nicht das Staatliche Erziehungsressort (40.000 Stellen) und die Polizei (2.000 Jugendarbeitsstellen). Heute, vier Monate nach der Abstimmung über das Gesetz-Aubry (Ministerin für Beschäftigung und Solidarität), am 16.10.1997 sind bereits 50.000 Jugendliche unter 25 (oder Sozialhilfeempfänger, Jugendliche ohne Einkommen oder Behinderte unter 30 Jahren) bei der Arbeit; in den Straßen, in Schulen, in Postämtern oder in Vereinen. Mit mehr oder weniger Glück. Alles hängt davon ab, wie genau die Projektauswahl erfolgt. Der Präfekt ist beauftragt, darauf zu achten, daß die staatliche Gelder, die zur Finanzierung jeder Jugendstelle mit 92.000 Francs jährlich beitragen, dafür verwendet werden „Neue Stellen" und nicht „alte als neue verkleidet" eingesetzt werden.
Es ist mehr oder weniger immer der gleiche Vorgang. Ausgenommen im nationalen Erziehungsministerium und bei der Polizei, die über einen eigenen Entscheidungsablauf verfügen, durchlaufen die Jugendstellen die gleichen Amtswege, gleichgültig in welchem Departement. So auch in dem hier vorgestellten Beispiel in der Haute Garonne: Der Kammerherr ist der Präfekt und die Departementsdirektion für Arbeit ist sein Werkzeug. Danach kann es Varianten geben bezüglich der Anzahl der Koordinatoren „pilotes", die die „Projektträger unterstützen, und bezüglich der Aufgabe der Nationalen Beschäftigungsanstalt. Die Entwicklung der Stellen hängt zumindest zu Beginn stark von dem Einwirken des Präfekten ab. Die politische Farbe bedingt auch, ob die Gebietskörperschaften und Kommunalbehörden bereitwillig neue Jugendarbeitsplätze vorschlagen oder sich ablehnend verhalten. Man muß jedoch feststellen, daß das Rathaus von Toulouse, das von der UDF (Dominique Baudis) gehalten wird, 100 Stellen für Mediation geschaffen hat. Am 24. Februar gab es in der Haute Garonne 356 neue Stellen, davon 230 ausgehend von den Kommunalbehörden (nicht mitgerechnet das staatliche Bil-

dungswesen und das Ministerium für Inneres, die 551 Stellen geschaffen haben), und 59 Stellen über Organisationen ohne Gewinnabsicht, darunter Vereine.

4 Etappen: die Initiierung, die Bewerbung, die Ratifizierung, die Auswahl

1) Der Präfekt ratifiziert die Einstellungsverträge

Ein Orchesterchef

Regionalwahlen verpflichten, Alain Bidou, Präfekt der Haute-Garonne ist in Bereitschaft. Weder Diskussionen, noch öffentliche Versammlungen für diesen Staatsvertreter und auch keine in großem Pomp unterzeichneten Jugendarbeitsverträge. Dieses Thema jedoch hat in den letzten Monaten seine gesamte Energie beansprucht. Im Geist von Martine Aubry ist er als Präfekt Orchesterchef des Gesetzes. Wehe denen, die trödeln.

Alain Bidou muß informieren, anregen, einige gute Kabinettsberater zur Verfügung haben, und vor allem einen Koordinator (pilote) in seiner Region ernennen. Hat die Departementsdirektion das Projekt einmal beurteilt, so ist der Präfekt der Einzige, der befugt ist, den Vertrag zu unterzeichnen und die Einstellung zu gewähren, ohne auferlegte Quoten. Mit Ausnahme der Stellen in der Erziehung, die vom Rektor abhängen, und den Stellen als Sicherheitskräfte bei der Polizei, deren Zahl vom Innenministerium auf der statistischen Grundlage der Chroniknachrichten festgesetzt wurde. Für die restlichen Stellen gilt, daß der Präfekt entscheidet, unterstützt von einem Mitarbeiter, der bislang Leiter der „Initiativverträge für Beschäftigung" (CIE) war. Ein Monat nach dem Treffen mit der Ministerium hat Alain Bidou am 24. und am 26. November seine ersten Treffen mit potentiellen Arbeitgebern abgehalten. Gemeindeabgeordnete zuerst, öffentliche Unternehmen anschließend und danach die Vereine. Mit großen Kunden hat er eigene Sitzungen organisiert und er hat auch selbst einige Ideen eingebracht: Einen gemeindeübergreifend tätigen Betreuer für Archive und junge Installationsservice-Leute für die rund um Toulouse zahlreichen kleinen ländlichen Gemeinden. Die Berufskammer hat eine positive Empfehlung abgegeben. Die Praxis wird zeigen, ob diese Stellen rentabel sein werden. Der Präfekt plant, auch die Unternehmensausschüsse (comités d'entreprise, Betriebsrat) anzuwerben. Mit 45 am 24.Februar unterzeichneten Verträgen, die für 356 Stellen stehen, wovon 99 bereits existieren, liegt er im Mittelfeld.

2) Die Koordinatoren streifen in ihrem Gebiet herum

Die Handlungsreisenden des Gesetzes-Aubry

Am 10. Dezember ist der Brief in der örtlichen Departementsniederlassung angekommen, die in der Peripherie von Toulouse liegt. Marie-Paule Istria, Direktorin dieser Einrichtung, die mit der Eingliederung der 16 bis 25-jährigen beauftragt ist, wurde offiziell zu einer von acht Koordinatoren (pilotes) für Jugendbeschäftigung im Departement ernannt. Diese sind beauftragt, zu informieren, neue Arbeitsplätze aufzuspüren und die Projekte zu unterstützen. Das Aktionsgebiet von M. Istria umfaßt 36 Gemeinden mit 177.000 Einwohnern.

Mit drei Mitarbeitern hat sie einen lokalen Betreuungsausschuß eingerichtet, der Vertreter der Post oder der GDF (Französische Gaswerke, Gaz de France), der Gewerkschaft, Mandatare, den Chefredakteur von „la depêche du midi" und sogar einen Vertreter eines lokalen Arbeitgeberverbandes versammelt. Bereitwillig geben sie ihre Meinung zu den Einreichungsunterlagen ab.

M. Istria ist auch im Departement gereist, um das Jugendbeschäftigungsgesetz zu erklären. In ungefähr zehn Versammlungen in den größten Städten des Bezirks, wurden 400 Leute versammelt und ungefähr 40 Einreichungsunterlagen erstellt. Sie ist begeistert: „Ein toller Entschluß und eine kulturelle Revolution dazu. Nicht nur, daß sich der Arbeitsmarkt wieder einpendeln wird, sondern die Gebietskörperschaften werden gezwungen, von einer Denken zu verändern und von der Idee vorgeformter Stellen zu einer Unternehmerlogik überzugehen." Ohne mögliche Abwege zu ignorieren, meint sie: „Die größte Niederlage wäre es, in eine Schalterlogik zurückzufallen, mit einer allmächtigen Verwaltung, die entscheidet, was gut ist und was nicht. Wer würde sich wünschen, alles zu kontrollieren, um „Zahlen" mit unbestän-

digen Stellen zu erreichen." Der Optimismus der Koordinatorin ist jedoch ungebrochen: „Sicherlich weiß man nicht, wie sich alles entwickeln wird, aber das vorrangige Ziel ist es, den Jugendlichen ein Kapital an Kenntnissen mitzugeben. Sie wurden von den privaten Unternehmen bereits abgebaut." Bis zur Stunde wurde nur eine Einreichung abgelehnt. Eine Gewerkschaft für Kabinettsberater wollte Jugendarbeitsplätze, um ihr Tätigkeiten bei den Gebietskörperschaften zu fördern. „Keinen soziale Notwendigkeit", entschied M. Istria.

3) Die DDTE Departementsdirektion für Arbeit nimmt die Projekte an oder lehnt sie ab

Der Zensor

Das ist der Ort, wo alle Unterlagen zusammenkommen. Die Departmentsdirektion für Arbeit und Beschäftigung ist der Zensor, der die Beihilfen diesem oder jenem Projektträger gewährt oder verweigert. Auf die 128 (500 Stellen) schon bearbeiteten Einreichungen kamen fünf, die abgelehnt und ungefähr dreißig, die für zusätzliche Informationen zurückgeschickt wurden. Sie konnten den „erneuernden Charakter" der Tätigkeit oder ihre Nachhaltigkeit nicht ausreichend erklären. Zwei Kriterien, über die man als „guter Gendarm des Gesetzes" nicht verhandelt. Man besteht darauf, denn es kann geschehen, daß sich hinter neuen Benennungen alte Berufe verstecken, nur mit einem neuen Ziel versehen. Was die Dauerhaftigkeit der Stellen betrifft, so ist diese schwer zu bemessen. „Man verlangt keine Gewißheit. Welches Unternehmen könnte schwören, daß es in fünf Jahren noch diese oder jene Stelle wird halten können? Man verlangt vom Arbeitgeber, anzugeben, welche Maßnahmen er einrichten wird, um die Tätigkeit auch nach den fünf Jahren staatlicher Hilfe zu verankern", entweder in seiner Organisation oder in einer anderen. In den zehnseitigen, gedruckten Einreichungsunterlagen, die der Arbeitgeber ausfüllt, muß er neben dem veranschlagten Budget auch seine Strategie ausführen. Für einen Landtag oder für ein Rathaus, die eine Integration in den öffentlichen Dienst des Gebietes vorschlagen, ist der Beweis sicher leichter anzutreten, als für einen Verein, dessen Werdegang von externen Parametern abhängt.

Um die Unterlagen in Empfang zu nehmen und sie zu analysieren, wurde bei der DDTE ein Team aus drei Personen gebildet, zu denen noch sechs Koordinatoren vor Ort kommen, die dafür zuständig sind, die Jugendstellen zu bewerben und Projekte zu suchen. Sie müssen, genau wie Vertreter, alles tun, damit die Maßnahme greift, größer wird und sich verbreitet. Die Arbeit dieser Propagandisten besteht auch darin, die Projektträger bei der Definierung ihrer Wünsche zu unterstützen, ihnen Hilfe durch staatlich finanzierte Studien anzubieten. (17 Planungsaufträge wurden für die 128 schon überprüften Projekte angeordnet) und ihnen bei der Endredaktion der Unterlagen zu helfen. Die DDTE verspricht, daß nicht mehr als 15 Tage zwischen der Ankunft der Unterlagen zur Bewilligung und dem Zeitpunkt, an dem sie, nachdem sie dem Präfekten vorgelegt wurden, wieder an den Absender zurückgehen - versehen oder nicht mit der Bemerkung „angenommen".

4) Die Nationale Anstalt für Beschäftigung ANPE überprüft, redigiert und verbreitet die Stellenangebote

Die Auswählenden

In der ANPE „des Herbettes" verliert man den Überblick. In Toulouse ist dies das Amt, das mit der Verwaltung der 200 Angebote von Jugendarbeitsplätzen, die vom Generalrat im ersten Semester vorgeschlagen wurden, betraut ist und „man bricht unter den Bewerbungen zusammen". Hier, wie überall in Frankreich, bringt die Stellenangebote, die sie von einer Körperschaft, von einem Verein, von den Staatsbahnen SNCF (Syndicat National de Chemin de Fer) oder von der Post , entgegennehmen und weiterleiten , gute Ergebnisse. „Man hatte die Stellenangebote vom Generalrat noch nicht ausgehängt, und es warteten schon fünfzig Leute vor der Öffnungszeit vor der Türe", erinnert sich J. Simon, stellvertretender Direktor. Hinter dem Schreibtisch eines Beraters 23 Akten, die 23 verschiedenen Stellenarten entsprechen, voll mit insgesamt tausend Lebensläufen in nur zehn Tagen. Persönlich vorbeigebracht, mit der Post geschickt oder in der Rubrik „Jugendarbeitsplätze" hinterlegt. Tausend ist viel, aber sicher

unter der eigentlichen Gesamtzahl, wenn man bedenkt, daß Bewerbungen, die von irgendeinem lokalen Mandatsträger gefördert werden, direkt an den Generalrat geschickt werden. Es kann vorkommen, daß sich das Amt auch mit der Auswahl befaßt. In diesem Fall hat der Generalrat das Arbeitsamt gebeten, seine Aufgabe nur auf die Vorauswahl zu beschränken. „Wir überprüfen nur, ob sie den Kriterien für Jugendarbeitsplätze entsprechen: unter 26, ohne Anstellung oder Personen ohne Einkunft und Behinderte unter 30 Jahren". Die Berater überprüfen auch die geographische Herkunft. Denn nach der Regel hat Ortsnähe Vorrang. Aux Herbettes hat man einen Problemakt angelegt, wo nicht vorrangige Bewerbungen eingeordnet sind. „Wenn man keinen Betreuer für Musikunterricht findet, stöbert man vielleicht außerhalb des Departements, zuerst in den anliegenden, dann überall.
Schlecht angesehen sind Jugendliche, die sich für alles bewerben. „Das ist keine gute Taktik". Welcher Arbeitgeber wünscht sich jemanden, der eine so unsichere Motivation ausdrückt?" Aber wie kann man ihnen daraus einen Vorwurf machen. Die meisten Titeln der angebotenen Stellen erinnern an nichts Bekanntes. Diese Aufgaben sind nicht einmal im berühmten Berufsverzeichnis eingetragen, dessen sich die Berater bedienen um die Angebote und Bewerbungen automatisch mittels EDV zu vergleichen. Deshalb wurde in der ANPE eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die neue Berufskarteien mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben und der erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse anlegen soll.

Zwei Jugendliche auf Arbeitsuche

Ladjal, 28 Jahre, bezieht Sozialhilfe. Stephanie, 27 Jahre, ist ohne Einkünfte.

Im großen überfüllten Saal der ANPE in Toulouse: Ladjal blättert in einem großen grünen Ordner. Er hält bei einigen Anzeigen inne. Beamter im Umweltbereich, CAP-Niveau. Definition der Stelle: Präsentation des pädagogischen Umweltkoffers (Bäume, Natur und Abfall) an höheren Schulen (collèges). Er schreibt sich die Stellenangaben des Jobs auf und zweier weiterer, die ihn auch interessieren. Ein Blick auf das Ende der Seite macht ihn ganz sicher: Die vom Generalrat angebotene Stellen können nach Ablauf der fünf Jahre durch einen Aufnahmewettbewerb des öffentlichen Dienstes in Dauerstellen umgewandelt werden. „Ich habe einen Facharbeiterbrief (CAP) für Gärtnerei und ein Diplom als Animator in Ferien- und Freizeitzentren. Das müßte hinhauen". Ladjal hat niemals länger in einem Stück gearbeitet. „Kurze Solidaritätsverträge, kleine Aufträge, das ist alles". Seit September nichts mehr, außer der Sozialhilfe, um zu überleben. „Ich bin der Älteste von einer Familie mit zehn Kindern. Das war nicht mehr haltbar. Daher bin ich zu einem Verein für Jugendselbständigkeit gegangen, die mir geholfen haben, eine kleine Wohnung zu finden. Mit den Unterstützungen komme ich gerade aus. Es ist nicht weit von hier. Ich komme sehr oft zur ANPE, aber bis jetzt...ehrlich....man verlangt immer Berufserfahrung". Diesmal hat Ladjal das Gefühl, auf der richtigen Spur zu sein. Er ist optimistisch.

Selbes Arbeitsamt, selber Tag: Die 27jährige Stephanie, arbeitssuchend aber ohne Einkünfte hat auch etwas im Ordner gefunden: Koordinator für Altenbetreuung. „Ich habe zwar ein Diplom in Kinderheilkunde, aber in meinem Unikurs habe ich auch an einigen Kursen in Gerontologie teilgenommen". Stephanie, Mutter einer sechsmonatigen Tochter, hat bis jetzt nur Vertretungen gefunden. „Die letzte Stelle war ohne Vertrag. Deshalb habe ich auch kein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung oder auf Schwangerschaftsurlaub". Ihr Mann bestreitet als Mechaniker im Luftfahrtbereich die Monatsenden. Von den Jugendarbeitsplätzen hat Stephanie über die Medien erfahren. Es ist ihr aufgefallen, daß sie sich, obwohl älter als 26, bewerben kann, da sie keinerlei Unterstützung bezieht. „Ich bin nicht auf der Suche nach einer Jugendarbeitsstelle, sondern ganz einfach nach einer Stelle." Mit Gewißheit, aber ohne Bitterkeit oder Entmutigung: „Man darf sich nichts vormachen, die Jugendarbeitsplätze sind eine Übergangslösung. Meiner Ansicht nach hätte man besser die Schaffung von wirklichen Stellen in den Unternehmen unterstützt. Aber einstweilen ist es besser als nichts."

Stephanie hat sich angewöhnt, mehrmals in der Woche das Arbeitsamt aufzusuchen. Heute morgen hat sie eine Anzeige gefunden, nicht nur für sich, sondern auch für ihren Bruder, Abschluß in Kunst: Ein Kulturzentrum in der Gegend sucht jemanden.

Drei Arbeitgeber für mehr oder weniger neue Berufe
1. Das Rathaus
In Toulouse will Dominique Baudis nicht den RAP fördern.
Der Abgeordnete und Bürgermeister (UDF) hat 130 Jugendstellen geschaffen.
Der Abgeordnete hat nicht für das Gesetz gestimmt, der Bürgermeister wendet es an. Der Bürgermeister und Abgeordnete Baudis: „Ich habe weder für noch gegen das Gesetz gestimmt, gegen zwei Zusicherungen: Daß der Staat sich verpflichtet, diese Stellen über fünf Jahre hindurch zu finanzieren, und daß man uns die alleinige Entscheidung über die Art der Stellen überläßt." Nachdem dies geschehen ist, hat er am 31. Okt. eine Gemeinderatssitzung abgehalten, die zur Schaffung von 130 neue Stellen geführt hat, davon 100 als lokale Vermittlungsbeamte (agent de mediation), anders ausgedrückt Hilfskräfte bei der Gemeindepolizei. Leicht zu erkennen an ihren Uniformen, sind sie damit beauftragt, Störungen der öffentlichen Ordnung zu kontrollieren, Ansuchen aufzunehmen (Absperrungen von Gehwegen), Anomalien aufzuspüren (Löcher in der Straße, wilde Müllablagerungsplätze), den Schulschluß zu überwachen und gegen Lärmbelästigung vorzugehen (indem sie z.B. die Cafés ausfindig machen, die erst nach der gesetzlichen Sperrstunde schließen). „Diese Stellen habe ich selbst definiert und ich habe dafür keine langen Untersuchungen gebraucht. Meine Post genügte mir. Die Leute wollen mehr Sicherheit. Ich bin keiner, der Jugendstellen schafft, um den Rap zu propagieren." Um die besten Kandidaten zu finden, hat die Gemeinde unter den arbeitslosen Jugendlichen gesucht, die ihren Militärdienst bei der Polizei abgeleistet haben. „Dadurch konnte die Ausbildung um die Hälfte gekürzt werden. Die Jugendlichen waren sehr schnell einsetzbar." beglückwünscht sich Baudis. Die Jugendlichen unterstehen der Personalstelle des Rathauses, sie arbeiten sechs Tage in der Woche, Tag und Nacht auf der Grundlage: 35 Stunden pro Woche für das gesetzliche Mindesteinkommen (mit Nachtzulage). Ein Viertel von ihnen ist schon unterwegs. Die öffentliche Aufnahmewettbewerb bei der Polizei stellt für sie die geeignetste Möglichkeit dar, um ihre Stellen auch nach Ablauf der Fünfjahresfrist zu behalten. Die übrigen 30 arbeiten in anderen Bereichen: Einige führen in Bibliotheken die Besucher ins Internet ein, andere sind als Kommunikationsförderer (agents d'ambiance) in der Sozialkantine tätig. Baudis möchte die Quote von 130 Stellen, die er sich für fünf Jahre gesetzt hat nicht überschreiten.

Die Woche eines Vermittlungsagenten
Philippe, 23 Jahre, ist im Rathaus von Toulouse angestellt.
Philippe Garcia wohnt in einem Vorstadtviertel von Toulouse, mit der Metro erreichbar, mit seinem Vater, Eisenbahner, seiner Mutter, die den Haushalt führt und seiner älteren Schwester. Mit seiner technischen Matura hat er bis jetzt keine Anstellung gefunden. Außer während der Sommermonate als Abteilungsaufsicht in einem großen Kasino. Er hat soeben seinen Militärdienst bei der Polizei (Streifendienst) beendet. Im letzten November hat er sofort das erste Stellenangebot des Rathauses von Toulouse beantwortet, eine Jugendstelle als *Vermittlungsbeamter* in den Straßen der Stadt. Nach fünf Tagen Ausbildung und mit dem Versprechen, den gesetzlichen Mindestlohn zu erhalten, hat er am 23. Februar die Stelle angetreten.
Die Patrouillen zu zweit sind auf das Stadtzentrum beschränkt, der Streifendienst in den sogenannten schwierigen Vierteln wird von der staatlichen Polizei übernommen. Die 20 ersten Vermittlungsbeamten von, bis zum Juni 132 vorgesehenen, tragen eine zivile Militäruniform. „So können uns die Leute leicht erkennen, und ich bin darauf sehr stolz." In der zweiten Arbeitswoche hat Philippe Tagebuch geführt:
Montag, 16.2.

Niemand hatte uns je in diesem Viertel gesehen. Und während ich so durch die Straße gehe, ruft mich sofort eine Frau zu Hilfe, die Mühe hatte, ihren Kinderwagen ins Haus zu schaffen. Sie mußte die Aufgabe der Vermittlungsbeamten aus der lokalen Zeitung oder aus dem Fernsehen kennen. Es war, als würde man diese Arbeit schon seit zehn Jahren machen, so als ob man Teil der Landschaft wäre. Nicht erklären zu müssen, warum man anwesend ist, spontan zu kleinen Hilfestellungen gerufen zu werden. Das ist zumindest der Beweis, daß der Bedarf vorhanden ist. Ich habe endlich das Gefühl nützlich zu sein, ich werde sofort erkannt, ich fühle mich anerkannt durch meine Arbeit. Etwas weiter treffe ich auf ein falsch geparktes Auto und der Fahrer ist noch am Steuer. Ich mache ihn höflich darauf aufmerksam, daß sein Auto hier stört und sage ihm, wo der nächste Parkplatz ist. Er fährt sofort weg und meckert nicht einmal.
Dienstag
Mein Patrouillenkollege und ich beschließen, uns im Rathaus von Bonnefoy vorzustellen. Begeisterter Empfang. Für den Rest des Tages schwebe ich auf Wolken. Wir gehen täglich mindestens 6 Kilometer zu Fuß und das ist nicht einmal anstrengend.
Mittwoch
Wie in einem Bilderbuch: Die wertvollen Vermittlungsbeamten des Toulouser Rathauses eilen einem Blinden zu Hilfe. Ich habe ihn an seinem weißen Stock erkannt. Es traf sich gut, denn er wollte die Straße überqueren. Angesichts der Dankbarkeit, die man für diese kleinen Hilfestellungen erfährt, fühlt man sich gleich angenommen. Die Leute akzeptieren die Anmerkungen zur öffentlichen Ordnung sehr gut. Der Mann, der seinen Müllkübel mitten am Tag auf einer belebten Straße abstellen wollte, hat dann sehr gut verstanden, daß dieser stören könnte. Wenn ich abends heimkomme denke ich, daß alles zum besten steht.
Donnerstag
Ich hätte gerne, daß das mein Beruf wird. Am Markt hat uns heute eine Milchfrau mit den Worten gegrüßt: „Schau, die kleinen Jugendlichen aus dem Rathaus". Vielleicht träume ich, aber ich spüre immer mehr Warmherzigkeit um uns herum. Vor allem die Geschäftsleute schätzen unsere Anwesenheit, sie sehen sie als Abschreckung. Aber man kann es auch an den Blikken der Passanten erkennen. In der Früh haben wir die Papiere von einem Wagen kontrolliert, dessen Stoßstange kaputt war. Gut, er war nicht gestohlen.
Freitag
Gutes und weniger Gutes. Eine Oma hat uns auf ein großes Parkschild aufmerksam gemacht, daß auf die Straße zu fallen drohte. Wir haben es aufgenommen. Das ist unsere Vermittlungsaufgabe: Wir stellen einen Kontakt zwischen den Bürgern und der Stadt her. Die Leute haben auf diese Art jemanden bei der Hand, dem sie alles erzählen können, was nach ihrer Meinung nicht richtig funktioniert, und sie haben ein starkes Bedürfnis zu sprechen.
Am Nachmittag haben uns drei Jugendliche gestellt und uns über unsere Aufgaben ausgefragt. Schließlich haben sie uns Nichtstuer und von der Stadt bezahlte Angsthasen genannt. Die muß man laufen lassen. Ich glaube, daß sie nur neidig sind. Aber ich bevorzuge andere Begegnungen: Ein Obdachloser mit einer ein wenig alkoholisierten Stimme, der uns gesagt hat, er habe Hunger. Wir haben ihn bis zur nächsten Sozialkantine begleitet. Danach haben wir mit einer Schuhverkäuferin geplaudert. Ihr Sohn hat mich gefragt, was man tun müsse, um an diese Arbeit zu kommen. Ich finde das sehr ermutigend. Am Wochenende fahre ich in die Aude. Ich werde das Gefühl haben, es verdient zu haben.

2. Vereine

Eine Kindergrippe, die sich den Eltern anpaßt
Durch Öffnungszeiten zwischen 6 Uhr und 21Uhr30 möchte die Direktorin zwei Jugendstellen schaffen.

Leider muß man sagen, daß es bei den Vereinen nur langsam vorangeht. Sie haben den Bedarf, aber auch große Schwierigkeiten, die dauerhafte Verankerung einer Stelle, wie es das Gesetz-Aubry fordert, zu garantieren. Zur Zeit greift das Gesetz sehr langsam. „Es ist schwer, so weit vorauszuplanen", seufzt Virginie Cosma, die gerne zwei Jugendstellen hätte. Ihre Einreichung

liegt bei der Departementsdirektion für Beschäftigung zur Überprüfung. Um ihren Antrag zu formulieren, hat diese junge Direktorin einer Kinderkrippe um Hilfe bei der lokalen Niederlassung (mission locale) angesucht, bei M. Istria, Koordinatorin für Jugendbeschäftigung. Man muß die Stellen beschreiben, beweisen, daß sie den Anforderungen von „Neue Dienstleistungen - Neue Stellen" entsprechen, wie es das Gesetz vorgibt, die Art der notwendigen Qualifikation präzisieren, die Stellen finanziell veranschlagen, und einen Plan zur Verankerung der Stellen nach fünf Jahren vorlegen.
Zum ersten Punkt gibt es keine Probleme, denn es ist tatsächlich eine neue Dienstleistung und eine, die genau den Bedürfnissen entspricht, die durch die neuen Arbeitsmodalitäten entstanden sind. Alles geht von folgender Feststellung aus: Die meisten Krippen haben fünf Tage in der Woche von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit -mit Arbeitszeiten am Wochenende und in der Nacht- entsteht für viele Eltern das Problem, wem sie ihre Kinder anvertrauen können. Daher hat V. Cosma beschlossen, ihre Krippe zwischen 6 Uhr und 21Uhr30 eingeschlossen Samstags offen zu halten. Darüber hinaus bietet sie an, die Kinder nach Schulschluß abzuholen und in der Krippe zu behalten, bis die Eltern von der Arbeit heimkommen. Dafür benötigt sie zwei zusätzliche Leute in Dauerstellen, Mädchen, auf die sie sich in dieser Zeit verlassen kann. Sie hat Bewerberinnen, die sie schon unter einem Solidaritätsvertrag angestellt hatte. Sie weiß auch, wie sie die Stellen finanzieren kann. „Heute haben wir 16 Kinder. Wir haben ausgerechnet, daß wir finanziell durchkommen müßten, wenn wir pro Jahr ein Kind mehr aufnehmen. Sie weiß, daß in der Maßnahme für Jugendbeschäftigung 80% des gesetzlichen Mindestlohnes vom Staat getragen wird. Es bleibt das Problem, sich die Zukunft der zwei Stellen vorzustellen. Zu diesem Punkt hat sie nichts als die Gewißheit über den bestehenden Bedarfs, dem dieses Projekt nachkommen wird. Würde die neue Dienstleistung einmal bestehen, könnte sie niemand mehr vermissen, stellt sie sich vor. Und wenn man bedenkt, daß ihr Markt aus der Flexibilisierung der Arbeitszeit entstanden ist, kann man sich kaum vorstellen, daß ihre Erwartungen enttäuscht werden.

3. Ein neuer Titel für eine sehr alte Aufgabe
Sandrine, 24 Jahre arbeitet in der wechselseitigen Versicherung für Feuerwehrleute. Nur vier Tage vor ihrem ersten Arbeitstag hat der Präfekt die Vereinbarung unterzeichnet, die ihre Einstellung ermöglichte. Als „Verantwortliche für die EDV-Ausrüstung". In Wirklichkeit fallen die Aufgaben von Sandrine in den gewöhnlichen Sekretariatsbereich: Sie verteilt die Post, gibt die Dienstanweisungen in den PC ein, betreut die Telephonvermittlung, von 8.30 bis 17.30. Keine wirklich neue Stelle. Zur Rechtfertigung dieser Jugendstelle schreibt die Vereinbarung fest, daß sie auch die sozialen Risiken, die mit dem Beruf der Feuerwehr verbunden sind, ausarbeiten soll. Die Stelle ist auch mit einer kleinen Ausbildung verbunden. Sandrine bekam gleich von Anfang an einen unbefristeten Vertrag, deren erste fünf Jahre unter dem Vertragsstaus einer Jugendstelle vom Staat getragen wird. Die Gesellschaft hat 16 Angestellte für 14.000 Mitglieder. Der stellvertretende Direktor: „Diese Stelle hätten wir auf jeden Fall geschaffen. Da die Wechselseitigen im Sozialbereich arbeiten, haben wir das nützliche mit dem Angenehmen verbunden." Im Unternehmen herrscht Familiensinn. Sandrine, selbst Tochter eines Feuerwehrmannes, wurde nach einem einzigen Einstellungsgespräch aufgenommen. Sie hat eine kaufmännische Matura (bac pro). Davor arbeitete sie als Verkäuferin in einem Supermarkt „Die Hölle auf Erden". Sie hat gekündigt. Seit sechs Monaten war sie arbeitslos. Die Versicherung wird noch eine zweite Jugendstelle besetzen, um den Markt für Wechselseitige zu studieren.

Der Generalrat
Eifrig in der Haute-Garonne
Alle Generalräte legen nicht den gleichen Eifer an den Tag, wenn es um den Vorschlag von Jugendarbeitsplätzen geht. Dies kann an der politischen Couleur liegen oder an den lokalen Machtzusammenhängen. Der Wahlbezirk von Jospin ist vorbildlich, vor allem in Wahlkampf-

zeiten, denn der Generalrat hat beschlossen, im ersten Drittel 1998, 200 Jugendliche einzustellen. Die Entscheidung wurde im Jänner angekündigt nachdem Abschluß eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Bedürfnisse durchgeführt wurde. Man findet alles: Empfangsbetreuer, Vermittlungsbeschäftigte, gerontologische Koordinatoren (Altenbetreuer) aber auch einen Grünraumüberwacher und einen Beschäftigten für die Bestandsaufnahme von Touristenappartments, für die biologische Forschung, einen Assistenten für Gemeinschaftsleben und eine Menge Betreuer für irgend etwas.
Hätten nicht alle Stellen ebenso von örtlichen „klassischen" Beamten besetzt werden können? Nein, widerspricht man in der DRH, wo man sagt, man hätte sich darum bemüht zu überprüfen, daß es sich wenn schon nicht um neue Aufgaben, so doch wenigstens um neue Dienstleistungen" handelt. Und da die Grenze ein bißchen fließend ist, windet man sich heraus: Die Jugendlichen sind in Stellen eingesetzt, die mehrere Funktionen umfassen, während die Beamten auf dem Schema bestehen: ein Grad - eine Funktion. Die Jugendlichen sollen alle in ein öffentliches Amt hineinwachsen, wenn sie es wünschen und wenn sie den Aufnahmewettbewerb bestehen. Dies hat der Generalrat sofort angekündigt und hat die Latte des Qualifizierungsniveaus ziemlich hoch angelegt. Der Großteil der angebotenen Stellen sind auf der Stufe bac oder bac+2 und besser bezahlt als der gesetzliche Mindestlohn. Unter den 1.000 Bewerbungen, die sich angehäuft haben, sind bereits 150 ausgesucht worden. Eine zweite Einstellungswelle ist vorgesehen, die den Jugendlichen mit niedrigem Qualifizierungsniveau und denen ohne jegliche Qualifikation einen breiteren Platz einräumt.

Der größte Arbeitgeber: Das Erziehungsministerium

Drei Monate nach den ersten Einstellungen ziehen jugendliche Beschäftigte im Collège in Vallon-des-Pins eine sehr unterschiedliche Bilanz.

Das Collège Vallon-des-Pins im den nördlichen Viertel von Marseille wird bald der größte Arbeitgeber der Schulbehörde sein. Seit der ersten Einstellungswelle im letzten Oktober hat der Rektor der Anstalt, der für die Einstellungen zuständig ist, für sein Collège und für die Volksschulen 92 Arbeitsverträge unterzeichnet. „Ich werde bald mehr Jugendarbeitsplätze zu verwalten haben, als Lehr- und Verwaltungspersonal in meinem eigenen Collège", meint der Rektor, der für diese Aufgabe weder Mittel zur Verfügung hat, noch einen zusätzlichen Posten. Zehn Hilfserzieher wurden in Vallon ernannt. Die anderen sind verteilt auf die Grundschulen des Gebietes. Drei Monate später ist die Bilanz zumindest gegensätzlich. Einige Jugendliche versichern, auf jeden Fall gebraucht zu werden und wesentliche Bedürfnisse zu decken, andere haben den Eindruck bestenfalls Pausenfüller zu sein oder noch schlimmer ungebetene Gäste. In einigen Volksschulen erfinden einfallsreiche Lehrer wirklich neue Berufe. In der Grundschule hat P. Blache zum Beispiel einer seiner Hilfserzieherinnen die Aufgabe einer Tutorin übertragen. In der Vorbereitungsklasse (CP classe préparatoire) betreut sie ständig drei besonders schwierige Schüler. „Ich bin hier, um ihre Ängste aufzufangen, um ihnen neue Aktivitäten vorzuschlagen, wenn sie am Ende ihrer Konzentrationsfähigkeit sind." Eine andere wiederholt in drei Grundlagenfertigkeiten: Multiplikation, Konjugation und Rechtschreibung. Die Idee erscheint einfach und bringt doch eine Revolutionierung der Lehrertätigkeit mit sich, denn Lehrer waren seit jeher gewohnt, alleine in der Klasse zu stehen.
Diese Aufgaben, die notwendig aber undankbar sind, wird man schwerlich über fünf Jahre hindurch ein und derselben Person übertragen können. Nach Blache hat die Jugendbeschäftigungsmaßnahme den Verdienst, diese Bedürfnisse zu verankern. Danach können andere Bewerber diese Aufgaben übernehmen.
In Vallon arbeiten zwei, deren Aufgabe ebenfalls verankerbar ist. Sie läuten an den Türen der Eltern, die weder französisch sprechen noch lesen und die somit auf Anrufe und auf Post der Direktion nicht reagieren. Meistens in arabisch entdecken die Vermittlerinnen den Eltern, daß ihr Kind zu ungestüm ist oder daß es zu oft fehlt. Einige Dutzend Eltern haben so begonnen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen. „Die Orientierungssberater sagen, daß sie ohne uns gar nicht mehr auskommen könnten." berichtet die 23jährige ehemalige Arbeitslose stolz.

Marc ist mit seinem Schicksal als Sicherheitsbeauftragter weniger zufrieden. Im wesentlichen ist er damit beschäftigt, die Eingänge zu überwachen, Messer zu konfiszieren und Schlägereien vorzubeugen. Mit dem Abschluß eines Technikdiplom (BTS) im Bereich Wirtschaft, hatte er gedacht, er würde bei der Schülerhilfe mitarbeiten. Er ist nun Melder hinter den Gittern des Collèges in einer Bretterbude mit undurchsichtigen Fenstern.
Die Hilfserzieher wollen glauben, daß sie das Collège vor Ablauf der Fünfjahresfrist verlassen werden. Sie hoffen, daß man ihnen dank ihrer fortgesetzten Weiterbildung ein Sprungbrett zu einer Dauerstelle anbieten wird. Die meisten würden gerne in der Verwaltung Karriere machen, wenn möglich im staatlichen Erziehungsressort. Nordine, Sicherheitsbeauftragter, würde gerne Sportbetreuer werden. Er hat endgültig darauf verzichtet, seine begonnene technische Ausbildung weiter zu verfolgen. Nach der Berufsmatura (bac pro) hat man uns gesagt, die Technik sei die Zukunft, es gäbe viele Möglichkeiten. Ich habe nichts gefunden."

In Vitrolle ist Farid unersetzlich geworden.
Aus seiner Loge entdeckt der Aufseher das beunruhigende Verhalten von einer Gruppe Jugendlicher. Der Direktor, der eine Strafsanktion gegen einen Schüler befürchtet, alarmiert die Polizei. Farid, ein neu eingestellter Erziehungshelfer, nähert sich ohne zu zögern der Gruppe, die sich nach einer Überprüfung als nicht aggressiv erweist. „Wir könnten auf ihn nicht mehr verzichten", meint der Leiter des Collèges, das in einem Nobelviertel von Vitrolle liegt und damit nicht zu einem Gebiet mit Bildungspriorität (ZEP zone d'éducation prioritaire) gehört. Das Erziehungsministerium zentriert die Einstellung von Hilfserziehern primär auf sensible Gebiete. Aber in Vitrolle erhielt ein Abgeordneter der Front National bei den Gemeinderatswahlen mehr als 50% der Stimmen.
Mit den sechs neuen Hilfserziehern hat der Direktor einen neuen Betreuungsdienst eingerichtet. Jeder Erziehungshelfer hat während ein oder zwei Halbtagen eine spezielle Aufgabe: Die Schüler der letzten Klasse der Grundschule auf das Collège vorzubereiten, den Ablauf von Schulausflügen und Schulreisen zu gewährleisten, den Gebrauch von neuen Technologien zu fördern oder wie Farid, dem Turnlehrer während des Unterrichts zu assistieren. Die übrige Zeit stehen sie den Schülern zur Verfügung. In einem eigenen Klassenraum betreuen sie die Schüler, die eine Unterrichtsstunde wiederholen oder sich vorbereiten wollen. Letztes Monat haben mehr als 1.000 Schüler ihre Hilfe in Anspruch genommen. Farid ist über den Erfolg nicht überrascht. Lehrer, die einem nicht qualifizierten Jugendlichen keinerlei Verantwortung übertragen würden, zögern nicht, ihm Schülergruppen anzuvertrauen. Immer mehr Collège-Schüler nehmen nach dem Unterricht die von den Erziehungshelfern betreute Stunde in Anspruch. „Sie wissen, daß ich nicht unfehlbar bin. Ich helfe ihnen sich zu organisieren und die Angaben ihrer Übungen zu verstehen." Da er das Collège verlassen wird müssen, hofft er, daß man ihm die Möglichkeit zu einer Ausbildung zum staatlichen Fußballtrainer geben wird. Sein Ziel: Trainer einer Regionalmannschaft.

Die Herausforderung der Eingliederung
In der Schulbehörde von Aix-Marseille sind 90% der Erziehungshelferstellen, für dieses Schuljahr bereits besetzt. Durch Vergleich der Bewerbungsbögen mit den von den Schulen geforderten Profilen, konnte das Rektorat für jede Stelle zwei oder drei Bewerber auswählen. Ein Betreuer aus der Einheit für Jugendstellen (cellule des emplois-jeunes) die vom Rektor eingerichtet wurde, meint, daß das Schwierigste noch vor ihnen läge. „Nach der Einstellung muß nun ein Ausbildungsplan ausgearbeitet werden, um die berufliche Eingliederung vorzubereiten. Die Erwartungen der Jugendlichen sind sehr groß. Wenn wir sie nicht erfüllen, werden wir wohl als Übermilitärdienst angesehen, der eingerichtet wurde, um die Arbeitslosigkeit zu kaschieren." Befragt zu ihren Berufsplänen, wollen mehr als die Hälfte der Jugendlichen mittels Aufnahmewettbewerb in die Verwaltung oder in das Erziehungsressort eintreten. Andere möchten eine soziale Laufbahn einschlagen oder als Sportanimatoren arbeiten, seltener in einem Privatunternehmen. Von 20. März an, werden sie von Spezialisten betreut, die sie zu

„realistischen Plänen" hinlenken werden. Die Einheit für Jugendstellen sollte also Organisationen finden, die die vorrangigsten Ausbildungserfordernisse abdecken können.

Der Kauderwelsch des Gesetzes

Das Gesetz zur Jugendbeschäftigung, das neue Berufe schaffen soll, hat zumindest schon ein ganz neues Vokabular hervorgebracht. Damit man die neuen Stellen nicht mit schon vorhandenen Beamtenstellen oder mit Privatangestellten verwechselt, soll man folgende Bezeichnungen verwenden: „Koordinator für gerontologische Fragen" für die jungen Berater , die Familien unterstützen, die einen älteren Elternteil unterbringen müssen. „Botschafter für Mülltrennung", der die Leute für getrennte Abfallentsorgung sensibilisiert und sie darüber informiert. In diesem neuen Kauderwelsch machen Begriffe Furore, wie „Agent" (für Grünraum und Kommunikationsförderung (agent vert, agent d'ambiance), Mediator (sozial und im Strafvollzug, médiateur d'action sociale, médiateur pénal), „Koordinator" (für Kleinkinder und für Schülerhilfe). Die Nomenklatur, die freundlicherweise vom Beschäftigungsministerium zur Verfügung gestellt wurde, wird noch angereichert durch das Erziehungsmilieu und durch das Umfeld der Vereine. Man hat sich aber auch Ideen bei den Nachbarn geholt. „Begleiter von Alternativsanktionen zur Haft" kommt aus Amsterdam zu uns (looking for relevant job), „Bewacher der Nachbarschaft" kommt aus Lissabon: „Promotor zur Gewährleistung der städtischen Wohnsicherheit". „Beauftragter zum Schutz vor Hooliganismus" entstand durch das belgische „fan coaching"; „Überwacher von Wohnhäusern" durch das „care-taking of houses" aus Hamburg. Weder Chefs noch Mütter Teresas, heißen die Arbeitgeber „Projektträger". Ein Ausdruck, der auf die öffentlichen Strukturen und auf die der Vereine hinweist, die diese Jugendstellen schaffen, selbst wenn sie dort nicht dauerhaft verankert werden.

Le Monde 22.4.1998

Die Französische Wandervereinigung könnte 300 Jugendstellen unterhalten, die sie auch leicht professionalisieren könnten. Die Beschäftigten für Stimmung (Kommunikationsförderung), die anfangs so belächelt wurden sind genauso wichtig wie die Beaufsichtigungsorgane für Grünräume in den Nobelvierteln.

Das nationale Zentrum für die Ausbildung des territorialen Personals (CNFPT), eigentlich nicht dafür zuständig, bringt sich nach einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Beschäftigung auch ein und übernimmt eine Betreuungsfunktion der Projekte in den Gebietskörperschaften. Es bildet die Jugendlichen nicht selbst aus, aber koordiniert die Maßnahmen und bietet den Gebietskörperschaften Unterstützung bei der Planung an, hilft bei der Suche nach Stellen und beratet zum Thema Professionalisierung.

Ebenso die Vereinigung der Wohnheime für Jungarbeiter (UFJT). Sie erforscht die Nischen, in denen Jugendstellen entstehen könnten. Schwerpunkt ist die lokale Entwicklung, ausgehend von den Gegebenheiten des sozialen Gefüges und der Vereinsnetze. Seit mehr als zehn Jahren nimmt die UFJT mit Unterstützung des Arbeitsministeriums und des europäischen Sozialfonds und im Rahmen der Vereinigung, die die Netze der Vereine für Infrastruktur im Nahbereich verbindet, an lokalen Beschäftigungsinitiativen teil. Ca. 20 Netze für lokale Beschäftigungsinitiativen (RILE) betreuen jährlich 3.000 Personen, in Schwierigkeiten befindliche Jugendliche, RMI-Empfänger oder Arbeitsuchende. Insgesamt werden jährlich 800 Betriebe gegründet und mehr als 1000 Wiederbeschäftigungen in die Wege geleitet.

Bertrand Schwartz war schon für die gemeinnützigen Arbeiten (TUC) unterwegs. „Die Stellen müssen interessant und zugänglich sein. Eine Eingliederung ist nur dann möglich, wenn sich die Jugendlichen an den Stellen erwünscht fühlen". Ihn interessiert vor allem die neue Erfahrung. „Zum ersten Mal versucht eine Regierung wirkliche Arbeitsplätze zu schaffen". Er nimmt die alltäglichen Bedürfnisse auf. Seitens der Altersheime fordert man Geselligkeit, seitens der Polizei, Präsens im Viertel, seitens der Gebietskörperschaften lokale Belebung. Dies sind keine abgesonderten Fälle, man muß daher die Gesamtorganisation von Arbeit überdenken. Arbeits-

lose, Arbeitgeber, Aktivisten in den Organisationen und vor allem die Jugendlichen. „Ansonsten, zum Thema Belebung, hoffe ich auf die Belebung der Revolte."

Jugendstellen auf Wanderwegen.

Seit 1983 ist der Unterhalt von Wanderwegen Departementssache. Bisher arbeiten im Departement Gard 120 Freiwillige, die durch Solidaritätsverträge unterstützt werden und von lokalen Eingliederungsbetrieben eingestellt wurden, und ein Erwerbstätiger in einer 25%-Stelle. Eine Jugendstelle für Koordination würde eine kohärente Entwicklung der Wege im Departement garantieren. Seit August 1997 besteht eine Arbeitsgruppe, die die Berufsbilder ausarbeitet. Die französischen Gaswerke, traditionelle Partner der Wandervereinigungen, verpflichtet sich, die dem Arbeitgeber verbleibenden 20% von 150 Jugendstellen, die bis Ende 1999 geschaffen werden sollen, zu übernehmen.

Drei Stellenprofile wurden ausgearbeitet:

1. Technischer Beschäftigter, zuständig für Beleuchtung, Entfernung von Gestrüpp, Instandhaltung der Wege.
2. Experte für Wege: Kontrolle der Flurbereinigung und des Inventars.
3. Beschäftigter für die Entwicklung der Wanderbewegung: Koordination mit den lokalen Gebietskörperschaften.

Es ist für die nationale Vereinigung nicht möglich, sich zu einer dauerhaften Finanzierung zu verpflichten. Ein Teil kann aus dem Verkauf von Führern finanziert werden, aber darüberhinaus müssen die Gebietskörperschaften für die Notwendigkeit dieser Stellen für die Öffentlichkeit überzeugt werden. Jedenfalls sollen keine Zahlstellen an den Wegen entstehen.

Die meisten Sportvereinigungen setzen sich auch für die Jugendstellen ein, mit dem gleichen Problem: Sie können ihre Betreuungsteams professionalisieren und ein breiteres Angebot anbieten. Aber der traditionellerweise starke Bezug zu freiwilliger Arbeit, der allen Vereinigungen gemeinsam ist, bringt einen gewissen Widerstand mit sich. Die Einführung von bezahlter Arbeit und damit einer marktorientierten Logik, stört die Gewohnheiten und die Verwaltungsmodalitäten.

Die Vereine freuen sich, aber fürchten für die Zukunft.

Die Stiftung für das Vereinsleben (FONDA): Die Aussicht auf richtige Arbeitsverträge für fünf Jahre erweckt bei den Vereinen große Hoffnung. Die Generalbevollmächtigte der FONDA ist zufrieden: „Dies ist eine wirkliche Maßnahme für Jugendbeschäftigung und nicht nur eine Eingliederungsmaßnahme. Ich finde es gut, daß nicht auf *Gebietseinteilungen* zurückgegriffen wurde". (*zonage* ist ein Aufteilungssystem von öffentlichen Unterstützungen, je nach mehr oder weniger sensiblen Gebieten) Sie bedauert, daß keine Qualifikationskriterien fixiert wurden, weshalb es zu einer Fehlentwicklung durch Überqualifikation der Jugendlichen kommen könnte. Damit wird sich das Ausgeschlossenheitsgefühl der Jugendlichen in Schwierigkeiten verstärken.

Die nationale Föderation für Aufnahmevereine und Vereine für soziale Widereingliederung (FNARS): Die Maßnahme zeugt von einem Bruch mit dem bisherigen Umgang mit Arbeitslosigkeit. Nicht der Jugendliche wird unterstützt, sondern der Arbeitgeber, der eine sozial nützliche Stelle schafft. FNARS hat sich in einem Rahmenvertrag mit dem Ministerium dazu verpflichtet, innerhalb von drei Jahren 2.000 Stellen in seinen 650 Vereinen zu schaffen.

Leiter der FNARS: 80% der Lohnkosten über fünf Jahre erzeugen eine Hebelwirkung, die auch Stellen finanzierbar machen könnte, die es sonst nie geben würde.

Föderation für soziale und soziokulturelle Vereine (FCSF). Die Jugendstellen entsprechen einer so großen Erwartung, daß man kein Recht hat, die Beteiligten nach fünf Jahren zu enttäuschen. Die FSCF hat sich zur Schaffung von 300 Stellen innerhalb von drei Jahren verpflichtet, meist für die Organisationsarbeit bei Veranstaltungen. „Eine Jugendstelle zu schaffen, bedeutet die Verankerung zu planen, und sei es nur, um Auswirkungen der günstigen Gelegenheit und der

Verdrängung zu vermeiden." Die Vereine müssen über ausreichende Betreuungskapazitäten verfügen, um die Jugendlichen bei ihrem Berufsausbildungsweg zu begleiten.
Generaldirektor der nationalen Union für Privat- Gesundheits- und Sozialorganisationen. (UNIOPSS), die 20.000 Vereine versammelt: „Nach fünf Jahren gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder wir erhöhen die finanzielle Beteiligung der Benützer, oder wir wenden uns an öffentliche Finanzierungsquellen, wie die Gemeinden". Es ist aber nicht immer möglich, die Preise für diese Dienstleistungen zu erhöhen.
Alle Akteure betonen, daß der Erfolg des Experimentes sehr stark von der Ausbildung abhängen wird, die die Jugendlichen während des Vertrages erhalten. Die Vereine müssen spezielle Qualifikationswege auf die Beine stellen, nur so können sich die Jugendstellen definitiv im Erwerbsleben halten. Andernfalls, so meinen viele Vereinsleiter, erleidet das ganze Programm eine Niederlage.

Der lokale Zugang der Wohnheime für Jungarbeiter:

Ca. zehn Bewohner des Heimes und Arbeitslose oder Leute in prekärer Situation halten wöchentlich eine Versammlung im Wohnheim ab, um das Gesetz von Aubry zu analysieren.
Der Direktor des Wohnheimes: „Wir wollen ihnen nicht fertige Stellen anbieten, sondern sie sollen über den Weg der Diskussion selbst auftauchende Bedürfnisse erheben."
Der Direktor der Union der Jungarbeiterwohnheime (UFJT): „Es muß eine lokale Dynamik entstehen. Wir regen an und begleiten das Entstehen von neuen Beschäftigungen, die neuen Bedürfnissen nachkommen und die von den Jugendlichen selbst gefunden wurden". Die Union hat in ihren 450 Vereinigungen bereits 200 Stellen geschaffen. Sie bevorzugen eine lokalen und einen auf Freiwilligkeit beruhenden Zugang zu dem Thema. „Die Jugendstellen können ein Antriebselement für die lokale Entwicklung sein." (Beauftragter für Beschäftigung der UFJT)
Neben der Beherbergung erfüllen die Wohnheime auch Betreuungsaufgaben für die berufliche Eingliederung. (Nur 12 % der Bewohner haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag) Ohne Mobilisierung der Basis auf der Ebene der Städte und Viertel werden die Jugendstellen nicht besser funktionieren als alle bisherigen unterstützten Stellen. Die lokale Verankerung ist sehr wichtig, besonders in einer Stadt wie Tarbes , die unter der Anziehungskraft leidet, die Tolouse auf die Jugendlichen ausübt. Das Wohnheim von Tarbes beschäftigt derzeit zwei Jugendliche für Belebung und Vermittlungsarbeit im Viertel. Bis Ende 1999 sollen es ungefähr zehn Stellen sein, eine davon, um die Bewohner des Heimes und Kinder aus der Umgebung in das Internet einzuführen, denn das Wohnheim verfügt über ein Multimediacenter. Man wird sehen, ob die Aubry-Stellen die Jugendlichen am Land halten können.

Schon Jetzt an Verankerungsmöglichkeiten denken:

Die beiden Mandatare, Bajetto, Bürgermeister einer 9.000-Seelengemeinde, Proust, Generalrat von Belfort, sehen in den Jugendstellen das geeignete Mittel, den lokalen öffentlichen Dienst zu erneuern. Diese Maßnahme gibt ihnen Gelegenheit, Berufe zu erproben, mit denen auf die Probleme von heute reagiert werden kann: Grobheit, Ausgrenzung, Alterung der Bevölkerung.
Baietto ist ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates des Nationalen Zentrums für den territorialen öffentlichen Dienst CNFPT.
Nichts veranlaßt das CNFPT, an dieser Maßnahme teilzunehmen, denn die Jugendlichen stehen unter Privatvertrag. Auch war die Beteiligung umstritten, denn die Ministerin für Beschäftigung war zurückhaltend, angesichts der schon bestehenden Vorwürfe, sie wolle einen billigen öffentlichen Dienst schaffen. Die Gebietskörperschaften können nicht nur Jugendliche einstellen, sondern auch sonst eine wichtige Rolle spielen. Sie können eine Dynamik von Partnerschaften zwischen den Vereinen, den Behörden und bald allen wirtschaftlichen Akteure in die Wege leiten, die notwendig für die Maßnahme ist. Deshalb hat das Ministerium dem CNPFT schließlich doch einen Platz innerhalb der nationalen Gruppe und den lokalen Plattformen für Professionalisierung eingeräumt. Das Territorium Belfort hat also rund um eine Qualitätscharta eine Belebungsmaßnahme eingeleitet, die alle einbeziehen soll, die

departementweit an der Entwicklung der Jugendstellen beteiligt sind und hat sich daher von Beginn an auch an das CNFPT gewandt, das ja in Fragen der Ausbildung Experte ist. Jugendliche, die von einer Gebietskörperschaft eingestellt wurden, oder auch von Vereinen, die einen öffentlichen Dienst leisten, werden im CNFPT auch ausgebildet. Finanziert wird die Ausbildung von den jeweiligen Arbeitgebern. Der Koordinator der Personalverwaltung und Beauftragter für die Jugendstellen sieht in der Maßnahme die Gelegenheit für den CNFPT, sein Angebot weiterzuentwickeln, da es unerläßlich ist, über neue Berufe, ihre Ausbildung und Qualifikationsbestätigungen Überlegungen anzustellen. Es bereitet die Jugendlichen auf den Wettbewerb des territorialen öffentlichen Dienstes vor und hilft den Gebietskörperschaften die Kriterien für eine Aufnahme in den öffentlichen Dienst auszuarbeiten in Abstimmung mit der Personalplanung der Städte, die auch gerade Stellen und Funktionen entwickeln. So können die Jugendstellen als Sieb dienen. Es ist mit dieser Maßnahme unvermeidbar, daß die Organisation der lokalen Dienste überdacht wird und die Rolle der Leitung, auf die Gefahr hin, daß diese auch ausgebildet werden muß.

17.000 Projekte wurden bis 31.3.1998 in den Präfekturen eingereicht:

	31.3.1998	Ende 1998	2000
Nationales Bildungswesen	zusammen	40.000	150.000
Nationale Polizei	33.000	8.000	8.000
Vereinigungen und öffentliche Organisationen	zusammen	zusammen	65.000
Gebietskörperschaften	14.000	80.000	40.000

Bis 31.3.1998 eingereichte Projekte aufgegliedert nach Beschäftigungssektoren:
Mehrere Sektoren: 20%;
Familie, Gesundheit, Solidarität 19%;
Wohnen 12%;
Kulturgut und Umwelt 16%;
Kultur, neue Technologien 10%;
Sport 9%;
Tourismus 6%;
Sicherheit, Prävention, Vermittlung 5%;
Verkehr 3%.

4.3. Berichterstattung von Wochen- und Monatsmagazinen zur Gesetzesmaterie

Regards sur l'actualité, Juli August 1997
Berufseingliederung:
1996 figurierte Frankreich bezüglich der JAL mit 26% an vorletzter Stelle der OECD Länder, vor Italien. Monokausale Erklärungen, wie Lohn- und Ausbildungskosten erklären dieses Phänomen nicht ausreichend. Die JAL kann als Warteschlange angesehen werden, die durch den globalen Arbeitsplatzmangel und die Besonderheiten des französischen Arbeitsmarktes begründet sind.
Jugendliche Frauen sind eineinhalb Mal öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Ihre Rate liegt bei 32% gegenüber 22% der Männer. Die Ausbildung bleibt wesentliches Kriterium, dennoch hat die JAL gerade auch unter Diplomierten zugenommen.
Die Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen ist seit 1982 um 100.000 gesunken, jedoch ist die Arbeitslosigkeitsrate der unter 25-jährigen um 7 Prozentpunkte auf 26,3 % gestiegen. Dieses Paradoxon liegt am starken Rückgang der Beschäftigungsrate, die mit der verlängerten Ausbildungszeit in Zusammenhang steht.

Die absolute Arbeitslosenrate ist mit südeuropäischen Ländern vergleichbar. Mit der Arbeitslosenrate der 15 bis 24-jährigen liegt Frankreich im Durchschnitt der OECD-Länder. Die Besonderheit Frankreichs erscheint beim Vergleich der Beschäftigungsrate, die von allen OECD-Ländern die niedrigste ist. (Übrigens auch die ALR der über 55-jährigen, was den Eindruck vermittelt, daß in Frankreich immer nur eine Generation gleichzeitig arbeitet.)
Für die JAL wird oft die Höhe des Mindestlohns verantwortlich gemacht. Es konnte aber in diversen Studien kein Zusammenhang zwischen der Erhöhung des SMIC und der JAL nachgewiesen werden. Möglicherweise sind auch die verschiedenen beschäftigungspoltischen Maßnahmen dafür verantwortlich, daß dieser Zusammenhang nicht besteht. Auch die Ausbildung kann nicht alleine für die JAL verantwortlich gemacht werden.
Unterschied zwischen einem professionellen Arbeitsmarkt und einem internen Arbeitsmarkt:
In einem internen Arbeitsmarkt mit Lehrlingsausbildung ermöglichen die erworbenen Kenntnisse bestimmte Beschäftigungen mit einem bestimmten Gehalt und diese Kenntnisse sind von einem Betrieb auf den anderen übertragbar.
In einem internen Arbeitsmarkt wie in Frankreich werden die Abschlüsse außerhalb der Betriebe erworben und dienen vor allem als Auswahlkriterium. Erst im Betrieb wird aber die potentielle Kompetenz zu einer anerkannten. Trotz Versuche in den 80er Jahren, Bildungssystem und Betrieb einander anzunähern (besonders durch Förderung der alternierenden Ausbildung) bleibt eine Logik in Frankreich aufrecht: die allgemeinbildende Ausbildung wird vorgezogen und das Prestige der Berufsausbildung wird an dem gemessen, was sie zur Allgemeinbildung beiträgt.
In Deutschland gibt es eine geregelte oder ausverhandelte Integration der Jugendlichen, mit einer niedrigen Entlohnung im Austausch zu einer anerkannten Qualifizierung im Unternehmen. In Frankreich sind die Löhne allgemein an die Art der Stelle gebunden, es gibt daher keine institutionelle Trennung zwischen Löhnen für Erwachsene und solchen für Jugendliche. Sie werden daher in die Arbeitslosigkeit oder in schlecht bezahlte Stellen in Kleinbetrieben gedrängt, bevor sie zum primären Arbeitsmarkt Zugang haben. In einem internen Arbeitsmarkt besteht also eine selektive Ausgrenzung der Jugendlichen.
Daher versteht man auch die beschäftigungspolitischen Maßnahmen zugunsten Jugendlicher, die in Frankreich besonders entwickelt sind. Das deutsche System kann nicht so leicht auf einen grundlegend anderen Arbeitsmarkt übertragen werden. Daher wird auf eine Eingliederung durch finanzielle Anreize zurückgegriffen und der SMIC ständig in Frage gestellt. Bei allgemeiner Stellenknappheit kann in Deutschland die Einstellung von Jugendlichen aufrecht erhalten werden, während sie in Frankreich gerade auf den Jugendlichen ausgetragen wird.
In einem internen Arbeitsmarkt ist die Herabstufung der Stellen gegenüber der Ausbildung impliziter Teil der Logik. Traditionellerweise beginnen Jugendliche mit einem Facharbeiterbrief nicht als Facharbeiter. Eine massive Steigerung der Überqualifizierung trifft aber besonders die Maturanten und die mit einer darüber hinausgehenden Qualifikation.
Damit kann die JAL nicht mit einer verbesserten Schulbildung bekämpft werden. Die allgemeine Arbeitslosigkeit führt auch dazu, daß immer mehr Jugendliche prekäre oder schlecht entlohnte Stellen annehmen, dazu gehören auch die unterstützten Stellen, die aber nur die Warteschlange strukturieren und an der Logik des Arbeitsmarktes nichts verändern können.
Die Jugendlichen sind auch insofern eher bereit unterqualifizierte Stellen anzunehmen, als der Lohnunterschied nicht so bedeutend ist, da die Lohnhierarchie in Frankreich weniger ausgeprägt ist.

Alternatives Economiques, September 1997
Hauptversprechen des Wahlkämpfers Jospin war der Plan zur Jugendbeschäftigung.
Die Grundidee ist die von allen Verfechtern eines dritten Sektors: Es gibt soziale Bedürfnisse, die nicht gedeckt sind, und die man nicht entwickeln kann. Einerseits fehlen die öffentlichen Gelder für die Einstellung von Beamten, andererseits übernimmt sie auch der Markt nicht, weil

die Nachfrage entweder kollektiv ist (Sicherheit, Umwelt), oder ein Teil der Nachfrage nicht zahlungskräftig ist (Unterstützung für alte Leute oder im Erziehungsbereich).
Vertrag: Die Art des Arbeitsvertrages hängt vom rechtlichen Status des Arbeitgebers ab: Privatrechtliche Verträge über fünf Jahre, jährlich verlängerbar (der CNPF träumt davon, daß diese Vertragsform auch auf den Privatsektor ausgedehnt wird.), und unbefristete Verträge von Gemeinden (...)
Eine kostspielige Maßnahme, die sich aus dem sozialen Nutzen rechtfertigt. Diese Stellen entgehen nicht der öffentlichen Kritik, wie alle halböffentlichen und halbstatuarischen Stellen: Entweder sie sind wenig nützlich, dann sagt man „Beschäftigungs-Parking" und man beklagt den Ausbildungsmangel. Oder: Die Stellen entsprechen tatsächlich sozialen Bedürfnissen: Dann klagt man die Regierung an, wirkliche Beamtenstellen durch billige Stellen zu ersetzen. Das Risiko für die letztere Kritik ist umso größer, als die Bedürfnisse in den zentralen öffentlichen Funktionen (Polizei, Erziehung) am dringlichsten sind, und die Zentralisierung der Entscheidungskompetenz in kurzer Zeit eine hohe Einstellungsrate ermöglicht. Die Regierung hat sich verpflichtet, bis Ende 1997 50.000 Stellen und 1998 100.000 Stellen zu schaffen. Es ist aber politisch unmöglich, massenhaft Beamte aufzunehmen, auch wegen des derzeitigen Vertragsstatus; Dieser kann aber wegen des Widerstandes der Gewerkschaften, die befürchten, ihr Status würde dem von Privatangestellten angeglichen werden, nicht verändert werden.
Zum Unterschied zu den Solidaritätsverträgen sind dies wirkliche Vollzeitstellen.
Um Aubry weiß man, daß der Erfolg des Programmes nicht nur von den quantitativen Zielen abhängt. Daher der Wunsch, qualitative Projekte auszuwählen und daher auch die Finanzierung auf Basis einer Definition des Bedarfs, den die Tätigkeiten abdecken wollen, sowie der Stellen und auch der nötigen Qualifikationen.
Eine Planungsstruktur ausgestattet mit realen Mitteln (250 Mio. Francs) für die Betreuung und Beobachtung der Projekte wird eingerichtet. Nur wenn die lokalen Stellen, die die Projekte initiieren werden, den Wunsch haben, wirkungsvoll sozialen Bedürfnissen nachzukommen und nur wenn sie eine berufliche Eingliederung der Jugendlichen gewährleisten, kann das Programm Erfolg haben. „Ziel ist es nicht, Zahlen zu erreichen, sondern eine Verbesserung des sozialen Netzes." Dies rechtfertigt die hohen Kosten von 34 Milliarden FF, eine Investition, die jedoch bewirken wird, daß die Stellen verankert werden können, sei es durch andere öffentliche Mittel oder durch private Finanzierungen.
Es gibt aber auch Probleme: Aus Qualifikationsgründen können vielleicht nicht alle Stellen von arbeitslosen Jugendlichen besetzt werden. Die Sorge, schnell quantitative Ziele zu erreichen schafft auch Probleme bei der Projektauswahl. Es sind keine eigenen Mittel für die Betreuung der eingestellten Jugendlichen vorgesehen. Die Arbeitgeber müssen daher auf eigene Mittel und eigenes Personal zurückgreifen. Man kann sich jetzt schon Probleme bei der Polizei und bei der Erziehung vorstellen. Vieles wird davon abhängen, wie gut sich qualifizierte Leute um die Jugendlichen kümmern werden. Die Vertragsdauer ist ausreichend lang, sodaß Gebietskörperschaften und öffentliche Einrichtungen daran interessiert sind, in die Jugendlichen zu investieren und ihnen interessante Aufgaben anzuvertrauen.
Wie für die Solidaritätsverträge (CES) bleibt das Problem der Verankerung, auch wenn eine mehrjährige Erfahrung einem großen Teil der Jugendlichen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern wird. Die lange Vertragsdauer macht die Stellen auf der einen Seite befriedigender, was den Erwerb von Erfahrung betrifft und gleichzeitig auch frustrierender, wenn am Ende der fünf Jahre das Weiterbestehen der Stelle nicht erreicht werden kann. Dann muß eben die Debatte darüber starten, daß diese Stellen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse, denen sie nachkommen, dauerhaft finanziert werden müssen,
Die Schaffung der Jugendstellen wird nicht zur Einstellung der Solidaritätsverträge führen. Mehrere 100.000 Jugendlichen sind unter einem temporären Vertrag beschäftigt und reduzieren damit die Arbeitslosenzahlen. Man kennt die Schwächen des CES: Zu wenig Ausbildung, beschäftigungstherapeutische Stellen, keine Dauerhaftigkeit der Stellen. Aber sie haben einen Hauptvorteil: 100000 CES-Inhaber, das bedeutet fast ebenso viele Arbeitslose weniger,

und außerdem schätzen die lokalen Mandatsträger diese Maßnahme, weil sie damit schnell auf die dringlichsten Forderungen ihrer Wähler reagieren können.
Die Jugendstellen werden in der öffentlichen Meinung nur bestehen, wenn sie die JAL verringern. Da die Jugendstellen sich aber erst entwickeln müssen, war es mit Rücksicht auf die angekündigten Ziele notwendig, die CES auf einem hohen Niveau zu belassen. Es werden 1998 also weiterhin 400.000 bis 500.000 sein.

Nouvel Observateur 11.9.1997
Neue Berufe machen nur einen sehr kleinen Teil des Arbeitsmarktes aus. Man sucht immer noch Verkäufer, Buchhalter, Servierpersonal.... „Die meisten Berufsgruppen sind gleichgeblieben. Was sich infolge der Einführung der Datentechnik in den 80er Jahren ändert, ist das Ausbildungsprofil vieler Berufe." (Hassan ist einer der Verantwortlichen des Berufsregisters ROME im ANPE, das 1000 Seiten und 11 000 Verschiedene Berufe, unterteilt in 466 Berufsgruppen, umfaßt.
Die ANPE und das nationale Zentrum für Qualifikationsforschung (CEREQ) haben unterschiedliche Herangehensweisen. Die ANPE sieht die Berufe unter dem Aspekt der Berufsprofile, wie sie von den Arbeitgebern gefordert werden, Cereq unter dem Aspekt der Diplome. Der Stellenschwund in der Industrie und die Explosion des Dienstleistungssektors gelten für alle entwickelten Länder. In Frankreich beträgt der Prozentsatz derzeit 65%, wird aber nach Prognosen auf 75% bis ins Jahr 2000 und auf 80% bis 2010 anwachsen. (Handel, Versicherung, Finanzwesen, Transport, Gesundheit, Erziehung, Freizeit und persönliche Dienstleistungen mit Priorität bei Schule und Gesundheitswesen). Bis 2005 wird das Bildungsministerium 30.000 neue Lehrer einstellen und zusätzlich 75.000 Erziehungshelfer, einer der wenigen wirklich neuen Berufe. Unterrichten ist einer der Berufe, die sich bisher gegenüber der Idee der Teamarbeit am stärksten abgeschotet hat. Aber mit der Entwicklung der Multimedientechnik werden neben den Lehrern auch Assistenten benötigt. In den USA existiert dieser Beruf bereits und ist unter den beschäftigungsintensivsten 15 Berufen zu finden.
Im Jahr 2005 wird ein Fünftel der Franzosen über 70 Jahre sein. Aus dieser Tatsache ergeben sich viele persönliche Dienstleistungen im Pflegebereich. Am besten eingegliedert in diesen Bereich sind heute die Inhaber eines bac +2 im paramedizinischen und sozialen Bereich. Unter ihnen gibt es 2% Arbeitslose, das ist ein Fünftel von den Inhabern eines Diploms für allgemeine Studien (DEUG Diplôme d'études universitaires générales, nach vier Semestern).
Diesen neuen Dienstleistungen entsprechen auch die von Aubry aufgestellten Berufsprofile. Zwischen Beamtenstellen und den Stellen mit einem strengen Rentabilitätsdenken existiert eine Reihe von Bedürfnissen, die der Staat zur Geltung bringen will und die von Vereinen oder Vermittlungsunternehmen geleitet werden.
Man muß eine doppelte Kompetenz aufweisen:
So muß zum Beispiel der Ingenieur etwas von Marketing verstehen, der Verkäufer muß Fachmann sein usw. Die Grandes Ecoles haben dies bereits berücksichtigt und bieten zahlreiche Masterausbildungen für Leitung, Geschäftsverhandlung usw. an. Die neuen Stellen von Aubry bestätigen dieses Paradigma der Querverbindungen: Unter ihnen findet man zahlreiche Stellen, die am Übergang von zwei traditionellen Aufgabenbereichen angesiedelt sind. Sicherheit und Betreuung, Freizeit und Erziehung, Tourismus und Kulturgut, Überwachung und Verwaltung von Wohnhäusern. Die Umstrukturierung der Schulzeit bringt auch einen engeren Zusammenschluß zwischen dem Erziehungsministerium und dem Ministerium für Jugend und Sport. Wer wird sich um die Kinder an den freien Nachmittagen kümmern, Professoren oder Animatoren? Vielleicht werden es Professionalisten mit doppelter Kompetenz sein.
Der Berufstätige von morgen muß gleichzeitig Spezialisten und Generalisten sein. Praktisch veranlagt wie jeder Facharbeiter und fähig, seine Karriere zu planen und nötigenfalls den Beruf zu wechseln wie jeder Diplomierte. Der interministerielle Beauftragte für Jugendintegration: „Die Zeiten sind vorbei, wo die einen denken und die anderen arbeiten." Universitätsprofessor (Jussieu): „Jeder hoch Diplomierte sollte gleichzeitig einen Lehrabschluß haben. Er muß auch

Zeit in Aufgaben investieren, die nicht seinem Diplom entsprechen. Denken wie ein Stratege und handeln wie ein Primitiver."
Die Erwerbstätigen sind in Frankreich nach einer fünfstufigen Skala eingeteilt (die den militärischen Rängen entspricht): Arbeiter, Spezialist, mittlerer Führungskraft (cadre), leitender Führungskraft (cadre supérieur), Leiter. (England und Deutschland haben ein dreistufiges Modell, ohne den Begriff cadre). Jedoch sind die Diplome in Frankreich nicht mehr Synonym für den Berufsrang (bac+2 = Spezialist, bac+4 = cadre): Heute haben 20% der bac+5 und 33% der Inhaber eines höheren oder mittleren Studienabschlusses (licence, maitrise) einen Stelle als Spezialist. Dennoch war ein Diplom nie so wichtig wie heute. 30% der Jugendlichen ohne Diplom von 1992 sind bis heute arbeitslos, drei Mal so viele wie Jugendliche mit Diplom. Nur 7% der Jugendlichen mit Abschluß eines Berufsgymnasiums (Bac pro) gegen 14% mit einer allgemeinbildenden Matura sind arbeitslos.
Aus einem einfachen Grund reichen Diplome nicht mehr aus, um eine Stelle zu finden: Frankreich ist das Land unter den westlichen Ländern, in denen am längsten studiert wird. 2005 werden 25% der Jugendlichen aus dem 2. (4 Semester) oder aus dem 3. Zyklus (8 Semester) der Universität kommen. Aber nur 16% werden die Ebene *cadre* erreichen. Die Hälfte der Jugendlichen wird als Arbeiter oder Angestellte eingestellt werden, selbst wenn von ihnen 70% Matura haben, denn die Hälfte der angebotenen Stellen werden auf Maturaebene sein. Die Jugendlichen werden also überqualifiziert sein, was an sich kein Problem darstellt, aber die Berufsmaturanten werden ihren Platz dann schwer verteidigen können. Fehlen werden Stellen mit Niveau bac+4, diese werden auf Stellen für bac +2 sinken, und bac+2 auf die Stellen für Berufsmaturanten. Zweites Problem: Die Gehälter für Einsteiger mit Diplom werden sinken. Schon jetzt ist nach dem statistischen Zentralamt (INSEE) der durchschnittliche Anfangsgehalt von 1995 gegenüber 1991 um 7% gefallen. Durch das Überangebot an diplomierten Bewerbern wird de Auswahl auch nach persönlichen Qualitäten getroffen: Kommunikationsfähigkeit, Motivation, Teamarbeit, Flexibilität. Schulen und Universitäten kümmern sich allerdings nicht um diese Schlüsselqualifikationen. Es besteht daher das große Risiko, daß die Eingliederung in zwei verschiedenen Geschwindigkeiten erfolgt. Einerseits Absolventen der Grandes Ecoles, von denen 33% schon vor Abschluß des Studiums ein Stellenangebot haben, und auf der anderen Seite Absolventen der Universitäten, unter denen die über 37% RMI-Empfänger sind (unter den über 25 jährigen.) Die letzten Umfragen der *Vereinigung für die Förderung von Jugendeingliederung* (AFIJ Association pour Faciliter l'Insertion des Jeunes) sind erschrekkend: 29% der Absolventen erklären, keine beruflichen Pläne zu haben. Während des Studiums haben 55% mit bac+4 und 40% mit bac +5 keine Idee, was sie tun werden. Damit wurde das Versagen der Berufsinformation in Frankreich deutlich.
1996 hat Bipe eine Studie über Jugendliche mit Eingliedrungsproblemen in den Betrieben gemacht. Nicht der Mangel an Berufserfahrung (nur 11%), sondern das Fehlen von Motivation (34%) und mangelnde Anpassungsfähigkeit (24%) werden als wichtigste Hindernisse genannt.
Will man sich über beschäftigungsintensive Zukunftsberufe informieren, wird man vom Erziehungsministerium an das Zentrum für Qualifikationsforschung (CEREQ) von dort an das statistische Zentralamt verwiesen, das wiederum an das Beschäftigungsministerium verweist, und dieses an die ANPE. Obwohl es in Frankreich neun rivalisierende Stellen für Berufsorientierung gibt, haben sich 35% der Absolventen nie beraten lassen.
*

Le Monde 14.10.1997

Die ersten Erziehungshelfer haben am 13. Oktober in schwierigen Schulen der Schulbehörde von Lyon zu arbeiten begonnen. In weniger als einem Monat konnten die Einstellungen durchgeführt werden. Die Jugendlichen haben eine zweitägige Ausbildung erhalten. Aus Mangel an offiziellen Stellungnahmen haben die Schulleiter Probleme, den Aufgenommenen genau ihre Aufgaben zu erklären.
Die Einstellung erfolgte sehr schnell. Das Rektorat von Lyon hat 8.000 Bewerbungen für 1.700 Stellen erhalten. Am 13.Oktober beginnen die ersten 200 Erziehungshelfer in den Schu-

len und collèges in und um Lyon. Die Schulbehörden haben die Stellengesuche der Unterrichtsanstalten gesammelt. Lokale Kommissionen aus Schulinspektoren, Schulleitern und Lehrern haben die Bewerber ausgewählt.
Raphaelle, der den Aufnahmewettbewerb für die Lehrerausbildung zweimal nicht geschafft hat: „Das Bewerbungsgespräch war am 2. Oktober und am 6. wurde ich telephonisch informiert, an einer Ausbildung am 9. und 10. Oktober teilzunehmen." Bei den Bewerbungsgesprächen wurde der Akzent auf die berufliche Erfahrung der Bewerber im Umgang mit Kindern gelegt. „Zum ersten Mal wurde ich gefragt, warum ich mit Kindern arbeiten möchte. Diese Frage wurde mir an der Universität für Lehrerausbildung (IUFM) nie gestellt."
Von 1.000 von der Schulbehörde bearbeiteten Unterlagen sind zwei Drittel der Bewerber zwischen 24 und 26 Jahre alt, 60% haben Matura oder Bac+2; 24% haben einen Litentiatengrad (licence, 6 Semester) und 10% eine Maitrise (8 Semester). mehr als 60% sind Frauen.
Es ist außergewöhnlich, daß das nationale Bildungswesen Leute aufnimmt, die bei ihren klassischen Aufnahmewettbewerben ausgeschieden sind.
Die 200 Jugendlichen haben an eine Empfangssitzung teilgenommen, das von der IUFM und der für Lehrerausbildung zuständigen Stelle der Schulbehörde MAFPEN (Mission academiques à la formation des personnels de l'éducation nationale) organisiert wurde. Die meistgestellte Frage der Jugendlichen: Was werden wir tun? Da es keine offiziellen Texte gibt, haben sowohl Schulleiter als auch Ausbildner Mühe, diese Frage genau zu beantworten. „Ihr schreibt eure Geschichte selbst. Vergeßt nicht, daß die Beziehung zu den Schülern nicht die gleiche sein darf wie in einem Freizeitcenter, denn hier ist das vorrangigste Ziel zu lernen", so ein Ausbildner.
Zwar besorgt über ihre Aufgaben sind die Hilfserzieher doch vor allem darüber glücklich, endlich einen langfristigen Arbeitsvertrag zu haben. Aber es gibt auch Befürchtungen, denn die Jugendlichen haben die Widersprüchlichkeit der Ansichten schnell bemerkt. Während die Ausbildner sie auffordern, optimistisch zu sein, raten ihnen die Verantwortlichen der Schulbehörden, ihre Arbeitsuche fortzusetzen und diese Stellen, sobald sie können, wieder zu verlassen. Diese Stellen sollen zwar keine dauerhaften Beamtenstellen des Erziehungsressorts werden, aber zahlreiche Jugendlichen haben doch für fünf Jahre unterschrieben und wollen ihre Karriere gerne hier fortsetzen.
Weil die Ausbildner die Aufgaben nicht präzisieren konnten, haben sie die Jugendlichen gefragt, was diese gerne tun würden. Es gab zahlreiche Vorschläge: Hilfe bei den Aufgaben mit Beteiligung der Eltern, Klassenaufteilungen, Sport- und Kulturaktivitäten, pädagogische Ausflüge, organisieren von wechselseitigem Sprachnachhilfe etc. Aber sie stellten auch viele Fragen. Wird unsere Aufgabe nicht auf eine reine Überwachungsfunktion beschränkt? Sind wir berechtigt, einen Schüler zu bestrafen? Können wir unsere Meinung gegenüber einem Lehrer äußern? Darf man eine Aufgabe ablehnen? Wenn ein Schüler uns besondere Informationen über einen Lehrer mitteilt, sollen wir diese für uns behalten? Ein Schulleiter: „Ihr kommt in ein System, daß nicht abgeschlossen ist. Bringt neue Ideen ein, macht euch unentbehrlich. (...) Ihr gehört zum Lager der Erwachsenen, Kumpelworte und Vertraulichkeiten sollen nicht vorkommen. Informationen müssen weitergegeben werden".
In den zwei Aufnahmetagen hatten die Jugendlichen die Gelegenheit, Konfliktsituationen in Rollenspielen zu erproben. Jetzt warten alle darauf, welche Berufsausbildung ihnen angeboten werden wird. Der stellvertretende Generaldirektor des Rektorates von Lyon: „Die Einstellung war verglichen mit dem, was uns erwartet noch das leichteste. Jetzt müssen wir die Ausbildung aufbauen, die Erziehungshelfer müssen beobachtet werden, und es muß eingeschätzt werden, was sie den Schulen bringen". Das Rektorat plant, Spezialisten aus Betrieben einzustellen, die die Stellenprofile definieren sollen.
Niemand kann noch die Auswirkungen der Hilfserzieher auf das Bildungssystem einschätzen, aber einige Verantwortliche sprechen bereits von einer Minirevolution, weil die Jugendlichen motiviert sind, den Schülern zu helfen, weil sie ein hohe Ausbildungsniveau haben und weil sie einem neuen Blickwinkel einbringen werden.

Vier Fallbeispiele

Cyrill, 24 Jahre, hat das BTS (Technikerdiplom) nicht geschafft. Er hat Erfahrung im Bereich Kindererziehung, denn er war Pfadfinder, nahm an Ferienaktivitäten für benachteiligte Kinder teil und kümmert sich um die Kinder in seinem Viertel. Er ist über die Gelegenheit begeistert, möchte die vollen fünf Jahre bleiben und danach am Aufnahmewettbewerb für Sporterzieher teilnehmen.

Gauthier, 24 Jahre, hat zwei Mal den Aufnahmewettbewerb für die Lehrerausbildung in Geschichte und Geographie verfehlt. Er war gerade an dem Punkt, sich zu fragen, ob er nun Lehrer werden wolle oder nicht. Jetzt hat er eine verwandte Aufgabe und kann sein CAPES (Certificat d'Aptitude au Professorat de l'Enseignement du Second Degré, Ausbildung zum Lehrer in collèges und lycées, der concours findet nach dem ersten Ausbildungsjahr statt) finanzieren. Er hat zwar Angst vor Autoritätsproblemen, möchte keine Überwachungsfunktion ausfüllen, sondern Aufgaben, die denen eines Lehrers möglichst nahe kommen und er möchte ein wenig Zeit haben , in die Bibliothek zu gehen , um sein Capes doch noch zu bestehen.

Estelle, 24 Jahre, hat zwei Mal die Aufnahme für Volksschullehrer verfehlt. Mit einer licence in Geschichte hätte sie nie Arbeit gefunden, nur Betreuungsjobs. Sie meint, die ersten Erziehungshelfer werden ein Testjahr bestreiten und hofft, daß diese praktische Erfahrung im Aufnahmewettbewerb, an dem die Erziehungshelfer werden teilnehmen können, berücksichtigt wird.

Olivier, 23 Jahre, gibt sich über die Berufsaussichten als Erziehungshelfer keinen Illusionen hin. Er möchte nur für fünf Jahre bleiben, danach hofft er genug Geld angespart zu haben, um ein anderes Leben zu beginnen. Er hat keine Erfahrung mit Kindern und wurde wegen seiner Kenntnisse in Sport und Informatik eingestellt. „Auf jeden Fall ist dies besser, als ein befristeter Vertrag in einem Supermarkt".

Gute Erfahrungen mit den „class-assistant" in den Vororten von London.

Die tägliche Arbeitsdauer beträgt dreieinhalb Stunden. Die Arbeit umfaßt die Beaufsichtigung in der Freizeit, aber auch eine Unterstützung im Unterricht. Die class-assistant kümmert sich täglich eine viertel Stunde um ein Kind, nach zwei Monaten wechselt sie. Eine spezialisierte Lehrerin bestimmt, welche Kinder diese Unterstützung brauchen. Die Ausbildung der class-assistant dauert sechs Wochen. Ein lokaler Verantwortlicher der Lehrergewerkschaft: „Dies biete aber auch die Möglichkeit, weniger Lehrer und anstattdessen billiges Personal ohne garantierte Ausbildung aufzunehmen". Dies klingt wie ein Echo der französischen Gewerkschaften.

Express 23.10.1997

Orientierungsfallen

Immer schwieriger wird es für die Jugendlichen, sich im wachsenden Schulsystem und unter den zahlreichen neuen Abkürzungen zu orientieren.

300.000 Anrufe gingen letztes Frühjahr an das nationale Informationsbüro für Studien und Berufe (ONISEP). Die Ungleichheiten zwischen denen, die sich richtige Informationen beschaffen können und denen, die sich orientierungslos in Berufszweigen wiederfinden, die sie nicht ausgewählt haben, werden immer größer. Die Orientierungsmaßnahmen des Erziehungsministeriums sind nicht ausreichend. Die Vielfalt der Informationen verstört viele Jugendliche eher, als daß sie ihnen hilft. Viele Studenten stürzen sich, der Mode folgend, in ein Jahr Psychologiestudium, um nachher ein anderes Studium zu beginnen. Ein Viertel der Studenten ziehen niemanden für ihre Wahl zu Rate. Ein anderes Viertel holt zufälligen Rat bei Freunden ein. Nur 20% suchen einen Berater auf. Das ist nicht überraschend, denn in Lycées und Collèges müssen diese Berater jährlich 1.500 Jugendliche betreuen. Sie konzentrieren sich auf die schwierigsten Fälle, die schon sehr früh einen Beruf auswählen müssen. Die Übrigen müssen

sich selbst helfen. (Stellungnahme von Beratern, die darüber hinaus für die Orientierung von 20.000 Studenten zuständig sind)
Die Jugendlichen sind mit den Beratungsleistungen nicht gerade zufrieden: abgetrennt von der Wirtschaftswelt, verwirrend... Die Ausbildung der Berater ist zweijährig im Anschluß an eine licence oder maitrise in Psychologie. Aber das schlimmste ist der Zeitmangel. Eine private Beraterin: „Um mit dem Jugendlichen einen Lebensplan auszuarbeiten, kommt er drei oder vier Mal für mehr als eine Stunde". Diese Zeit kann in den öffentlichen Stellen nicht annähernd aufgewendet werden.
Um nicht mehr Spezialisten einstellen zu müssen, hat F. Bayrou die Orientierungsaufgabe weitgehend den Lehrern übertragen. Einige unter ihnen fühlen sich überfordert, denn man stellt sie damit auch vor widersprüchliche Aufgaben: Wie soll man einen Schüler motivieren über seine tieferen Berufswünsche nachzudenken, wenn er am Ende des Jahres ohnedies in Abhängigkeit seiner Noten weitergeleitet wird. Der zweifelhafte Klassenrat nach der neunten Schulstufe (für Fünfzehnjährige) macht Pläne hinfällig. „Ich wäre gerne an die Uni gegangen, aber nach der Dritten hat man mich vor die Wahl gestellt: Sekretariat oder Tischlerei". In keinem anderen Land spielt die Schulleistung eine so große Rolle, für die Entscheidung, ob man Koch oder Elektriker wird.
Orientierung ex negativo
„Das System hat negative Auswirkungen. Die Jugendlichen gehen nur von ihren Noten aus und können somit keine persönlichen Pläne entwickeln. Alles, was nicht höchstes Niveau ist, wird als Niederlage empfunden. Um dieser Negativspirale zu entkommen, müssen die Jugendlichen sehr früh mit der Arbeitswelt vertraut gemacht werden, man muß sehr früh von Berufen sprechen und nicht von Studienzweigen." (Leiter des Informations- und Dokumentationszentrum für Jugendliche)
Die Eltern werden hingegen immer aufgeschlossener: Wenn Absolventen der renommiertesten Studienrichtungen arbeitslos sind, kann man den Jugendlichen gleich die Freiheit der Wahl lassen.
Die Betriebe öffnen für Jugendliche ihre Tore nicht weit genug. Es gibt nicht genügend Praktikumsplätze. 46% der 15-jährigen haben eine Berufserfahrung, davon 47% einen Job bei einer Einzelperson (Babysitten), 46% in einem Betrieb und zu 79% hat sie das angeregt, in die Arbeitswelt einsteigen zu wollen. Die Jugendlichen haben oft falsche Vorstellungen von den Berufen. Erste Informationsquelle ist das Fernsehen, danach Familie und Freunde, wobei die Gleichaltrigen eine wesentliche Rolle spielen. Ein Drittel der Fünfzehnjährigen glauben, daß sie am Ende ihrer Ausbildung keine Probleme haben werden, eine Stelle zu finden. 25 % rechnen damit, sich selbständig zu machen.
Eine Orientierungsmaßnahme aus Kanada:
Die Maßnahme *Unterricht nach Wahl* (EDC Education de choix), folgt der Ansicht, daß man Orientierung lernen kann. Zwischen 6. und 9. Schulstufe (collège von 11 und 15 Jahren) gibt es jeweils 15 einstündige Sitzungen pro Jahr, in denen die Schüler nach und nach über Berufe informiert werden und ihr persönlichen Motive kennenlernen sollen. Diese Maßnahme existiert seit vier Jahren und ist in 600 collèges eingeführt.
Anfangs gab es Widerstände seitens der Informations- und Orientierungszentren, die nun befürchteten, nicht mehr Hauptakteure der Berufsorientierung zu sein, aber auch seitens der Eltern, die Angst hatten, die Berufswahl ihrer Kinder erfolge nun unabhängig von ihnen.
Vor allem in Gebieten mit Unterrichtspriorität (ZEP zones d'educations prioritaires) hat man gute Erfolge erzielt, weil die Schüler dort zum ersten Mal erfahren, daß man sich auch in anderer Hinsicht für sie interessiert, als nur für ihre Benotung. Resultat der Maßnahme: Die Berufspläne sind weiter gestreut, und Berufsausbildungen haben einen besseren Ruf. Vor allem steigt auch der Lernerfolg infolge höherer Motivation.

Problèmes Économiques, Dezember 1997
Nachbarschaftsdienste: Kleine Jobs oder richtige Stellen?

Kleine Jobs, Nachbarschaftsstellen, Familienarbeitsplätze, Umweltstellen; 3 Millionen Arbeitslose, davon 1 Million Langzeitarbeitslose, veranlassen die Politiker, angestrengt nachzudenken. Mitte der 80er Jahre tauchen also die gemeinnützigen Arbeiten (TUC) auf, danach die Solidaritätsverträge. Ende 1991 beginnt Aubry, die Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor verstärkt zu erforschen. Die Steuernachlässe für ambulante Dienste werden von 12.000 F auf 45.000 F angehoben. 1994 dann ein großer Sprung, die Erfindung des Dienstleistungsschecks. Aubry hoffte, in diesem Bereich 100.000 bis 150.000 Stellen, hauptsächlich Halbtagsstellen, zu schaffen, davon 50.000 aus dem Schwarzmarkt. Man rechnete ebenfalls mit 35.000 Stellen im Umweltbereich.
Bailly, 1995 Berichterstatter im Wirtschaftsrat, unterscheidet vier große Gruppen von Nachbarschaftsdiensten:

1) Das alltägliche Leben betreffend Haushaltsarbeiten, Kinder hüten, Betreuung von Jugendlichen in Schwierigkeiten.
2) Dienste zur Verbesserung des Umfelds: Verbesserung des Wohnraumes, Erhalt des Einzelhandels, Verbesserung der öffentlichen Plätze, Sicherheit von Gütern und Personen, lokaler Verkehr)
3) Kultur und Freizeitaktivitäten: lokale Kulturförderung, Betreuung des Kulturgutes, Tourismus
4) Umweltbezogene Aktivitäten: Abfall- und Wasserverwaltung, Erhalt naturnaher Zonen

Eine neulich verfaßte Studie der europäischen Kommission mit dem Titel „lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen" schätzt das Potential von direkten Stellen in diesem Bereich auf ca. 125.000, davon sind 50.000 für persönliche Dienstleistungen, 20.000 für den Erhalt des Einzelhandels in ländlichen Gebieten, 15.000 für die Überwachung der großen öffentlichen Wohnhausanlagen, 15.000 für die Betreuung von Sport und Freizeitaktivitäten, 24.000 für den Umweltschutz. In den Bereichen Wohnungsrenovierung und öffentlicher Verkehr sieht man keine Stellen.
Die Betriebe integrieren diese Dienste erst seit kurzem. Sie ergänzen die Finanzierung mittels Spenden. Diese sozialen Vorzeigegesten werden oft kritisiert, aber viele Betriebe können es sich gar nicht leisten, auf den wirtschaftlichen Niedergang in ihrem Umfeld nicht zu reagieren.
Die zweite Aktion der Betriebe besteht in der Schaffung von Dienstleistungsplattformen. Die Idee ist sehr einfach: Angebot und Nachfrage sollen einander mittels Abonnement oder Telephon angenähert werden. Die Betriebe greifen auch durch aktive und manchmal überraschende Partnerschaften ein: Der Briefträger bringt die Mahlzeiten für ältere Personen ins Haus.

Die Vereine

Sie bieten den größten Teil aller Dienstleistungsstellen an. So zum Beispiel eine Vermittlungsagentur für Haushaltsarbeiten, die im Januar entstanden ist. Die Präfektur hat den Akt untersucht und für Hausarbeit, Bügeln, kleine Reparaturen, Altenhilfe und Kinderbetreuung eine Erlaubnis erteilt. Das Startkapital von 250.000F hat zum Teil die Departementsdirektion für Arbeit bezahlt (100.000 FF), ein anderer Teil wurde vom europäischen Sozialfond zugeschossen. Das Ergebnis nach elf Monaten: 130 regelmäßige Kunden, 26 Beschäftigte und einen Umsatz von 408.000 FF.
Die Initiativen in diesem Bereich vermehren sich in ganz Frankreich. Es bleiben Fragen: Wieviele Stellen hat man bis jetzt in diesem Bereich geschaffen? Wie kann man sie aus dem schrecklichen Kreislauf der kleinen Jobs herausbringen. 70.0000 Familienarbeitsplätze gab es 1996 (umgerechnet in Vollzeitstellen), Im Bereich Umwelt hingegen nur 17.000 Stellen, davon 98% Solidaritätsverträge.
Bevor die Nachbarschaftsdienste wirkliche Stellen werden, müssen zwei Probleme gelöst werden: Die Aufgesplittertheit des Angebotes und der Mangel an Ausbildung und Professionalisierung. Um das Angebot zu strukturieren, sind die Plattformen ein erster Schritt. Es gibt noch andere Möglichkeiten: Ein Regionalrat sieht ein großes Maßnahmenpaket zur

Unterstützung von Projekten vor, die dauerhafte und professionelle Dienstleistungsstellen schaffen sollen.

L'Etudiant, Dezember 1997
Einstellung im Bildungswesen
Allègre hat die Kampagne schon mit Schulbeginn gestartet und nicht bis zur Annahme des Gesetzes am 13.10 gewartet. Sein Ziel sind 75.000 Neueinstellungen bis Ende 1998. Basis der Auswahl ist der Lebenslauf und ein anschließendes Gespräch mit dem Schuldirektor. In Paris wurde das Bewerbungsformular um Fragen nach den Kenntnissen und den Wünschen der Bewerber erweitert, wie zum Beispiel nach Diplomen in einem sozialen Bereich oder nach Fremdsprachenkenntnissen. „Die Praxis erfordert sehr genaue Bewerbungsprofile. Man braucht Erziehungshelfer, aber auch Lehrer in Französisch als Fremdsprache, Spezialisten für Schülerhilfe, Betreuung und Mediation. Das Sind anspruchsvolle Aufgaben, die keine Amateurhaftigkeit erlauben," so ein Überprüfer. Bevorzugt werden Jugendliche, die punkto Konfliktschlichtung talentiert sind. Manche Lehrer möchten vor allem Sicherheitspersonal.
Die Anstalten in Problemvierteln fordern die meisten Stellen und wurden daher bevorzugt behandelt. Die Bewerber waren jedoch gerade dort zurückhaltend, denn sie fürchten die Konfrontation mit den Vorstadtjugendlichen.
Überraschend ist das Ausbildungsniveau der Bewerber: Eine Frau mit BTS (Technikerdiplom) bewarb sich für den Zusatzunterricht in Französisch. Für die Informatikbetreuung bewarb sich eine Frau, die über solide Programmierkenntnisse verfügt, bereits Betreuerin in einem Sozialzentrum für Kinder war und darüber hinaus noch drei Sprachen spricht. Aber angesichts der Aufgabe, die darin besteht, ein Multimediacenter zu unterhalten, die Lehrer im Umgang mit neuen Technologien zu schulen, und eine Benotung in Informatik einzuführen, stellt dies auch keine Überqualifikation dar.
Die Jugendstellen müssen sich langfristig bewähren. Es besteht die Verpflichtung, die Jugendlichen in die pädagogischen Teams zu integrieren. Im Januar startet das Bildungsministerium die zweite Kampagne für die Einstellung in die lycées.
Zwei Erziehungshelferinnen im Kindergarten von Paris „Wir erleben eine Testphase, die für uns alle neu ist.(...) Die Lehrerin hat nicht die Zeit, auf jedes Kind einzugehen. (...) Wir sind da, um den Kindern zu helfen, autonom zu werden". Diese Vorhaben soll über die Beteiligung von zwei Erziehungshelferinnen an allen pädagogischen Projekten der Schule geschehen. Bisher fehlte es für die Einrichtung einer Bibliothek, einer Lehrküche, einer Computerklasse oder für das Musikprojekt zum Thema Märchen, an Personal.
Informationen für die Studenten:
Gesucht werden noch 35.000 Erziehungshelferstellen in den Lycées. In den Collèges sind bereits alle 40.000 Stellen besetzt. Das Bildungsministerium zahlt in jedem Fall nur den Mindestlohn. Gefordertes Diplom: bac+2 oder sogar +3 oder +4.
20.000 Stellen als Hilfssicherheitskräfte. Es ist zwar kein Diplom gefordert, aber eine Mindestgröße. Informationen und Bewerbungsunterlagen liegen bei den Kommissariaten auf.
3.500 Stellen im Gerichtsbereich und bei paragerichtlichen Vereinigungen als Betreuer, Vermittler im Strafvollzug oder als Familienmediatoren. Es ist zwar kein Diplom gefordert, willkommen sind aber Ausbildungen im Gerichts- , Verwaltungs- und Sozialbereich (bac +2).
5.000 Stellen als Empfangsbeschäftigte bei der Post, geforderte Ausbildung bac +2, Informationen bei der ANPE.
11.500 Stellen in den großen nationalen Tourismus-, Sport- Sozial- und Volkserziehungsvereinigungen. Informationen in den Rathäusern, bei den lokalen Anlaufstellen und bei der ANPE.

L'Express 21.1.1998
Wachstum, 35-Stunden Woche und Jugendstellen: Auf diesen drei Säulen ruht die Beschäftigungspolitik Jospins; jedoch mit welchen Erfolgsaussichten?

Das erhoffte Wachstum von 3% bleibt ungewiß. Die 35 Stunden finden bei den Unternehmen wenig Anklang. Die Jugendstellen beginnen sich auszubreiten, scheinen aber nur Beamtenstellen vorzusehen. Die 35 Stunden könnten nach einer Studie von OFCE 450000 Stellen schaffen, wenn man sich an Betriebe mit mehr als 20 ET hält, wenn die ET Lohnkürzungen akzeptieren und wenn sich die Betriebe neu organisieren. Dies ist ein Prozentpunkt der Arbeitslosigkeit, die derzeit bei 12,4 % liegt. Die parlamentarische Untersuchung findet am 27.1.1998 statt. Für die Betriebe gibt es zwei Möglichkeiten: die 35 Stunden sofort einzuführen und je früher dies geschieht, desto höher ist die staatliche Unterstützung. Oder sie warten bis 2000 zu, oder sie behalten auch bis nach 2000 39 Stunden bei und bezahlen vier Überstunden.
35 Stunden: Wann? Die gesetzliche Arbeitszeit wird für Betriebe mit mehr als 20 ET im Jahr 2000, für die anderen Im Jahr 2002 auf 35 Stunden herabgesetzt. Wer? Betriebe im Wettbewerbssektor, öffentliche Unternehmen (Elektrizität, Post, France Telecom, Staatsbahnen, Stadtverkehrsbetriebe) Der Anreiz? Eine staatliche Unterstützung für Betriebe, die bis 2000 die Arbeitszeit reduzieren und gleichzeitig ihre Belegschaft vergrößern. Über fünf Jahre degressiv, je nach Vertragsdatum, Stundenreduktion, und Zahl der Neueinstellungen. Beispiel: Ein Betrieb, der 98 die Arbeitszeit um 10% herabsetzt und die Belegschaft um 6% vergrößert, erhält für jeden Neueingestellten im ersten Jahr 9000F, im zweiten 8000....im 5. Jahr 5000F. Das Budget 98 sieht 3 Milliarden dafür vor, dies entspricht 42.000 Stellen.
Bis jetzt sind die Jugendstellen das greifbarste Resultat der Jospin-Politik. Sie zielen jedoch bisher eher auf diplomierte Jugendliche ab als auf Problemgruppen. Haben sie nicht ihr Ziel verfehlt, wie die aktuellen Proteste der Arbeitslosen zeigen? Die Antwort von Aubry: Ein Teil des kommenden „Gesetzesentwurfes gegen Ausgrenzung" wird vor allem Langzeitarbeitslose betreffen. Die Schaffung von 350.000 Stellen im Privatsektor ist ins Stocken geraten. Aubry forderte von den Berufsgruppen, Vorschläge zu unterbreiten. Erfolgen diese unbefriedigend oder zu spät, werde sie eine paritätische Kommission bilden. Die Unternehmer haben diesen drohenden Tonfall wenig geschätzt. Die Regierung hofft auf eine Wiederentspannung des Klimas, rechnet aber auch damit, die 35 Stunden zu Gunsten der Jugendlichen umsetzen zu können. So verschmelzen zwei Ziele zu einem.
Die Beschäftigungspolitik der Regierung kann auch als Erprobung nicht erforschter Wege angesehen werden. So zum Beispiel die Senkung der Arbeitskosten, ein In -Thema seit einem Artikel von Peketty. Seither besteht bei der Linken und der Rechten ein Konsens. Die Gesetze des Kapitalismus sind derart, daß sie die nicht qualifizierten Arbeiter verstoßen (Daniel Cohen). Die erschreckende Feststellung: Diese Arbeitnehmer sind im Verhältnis dazu, was sie einbringen , zu teuer. Entweder man kürzt die Löhne und ergänzt sie durch eine staatliche Entschädigung oder die Sozialabgaben werden reduziert.

L'Express 21.1.1998
Jugendstellen: Geburt eines Begriffes
Die Umsetzung des Programmes von Aubry hat begonnen. Staat und Gebietskörperschaften verpflichten sich 141.000 Stellen zu schaffen.
Seit Oktober 1997 arbeiten N. und S. als Hilfserzieherinnen im Kindergarten mit 121 Schüler aus 19 Nationalitäten. Aubry kann mit Allègre (Erziehungsminister) zufrieden sein. Von 40.000 bis Ende 1998 angekündigten Stellen wurden bereits 31 000 verwirklicht. Diese unbestrittene Erfolg kündet noch nicht vom Gelingen des Programmes.
Vier Monate nach dem Start des Programmes stellen sich bereits dringende Fragen, über den Rhythmus, mit dem die Stellen geschaffen werden sollen, über die Art der Stellen und über ihre Zugänglichkeit für eine größere Zahl. Eine der Säulen des Kampfes gegen die dramatische JAL ist das Programm „Neue Dienstleistungen neue Stellen". Es sieht in den nächsten drei Jahren 350.000 Stellen vor. Priorität haben sensible Gebiete. Zur Zeit sind die wichtigsten Trägersektoren der Umweltschutz, Nachbarschaftsdienste (Pflege, Sicherheit, Mediation, Instandhaltung) und Sport. Die ersten Resultate, die von den Präfekturen und den 400 eingerichteten

Steuereinheiten registriert wurden, sind ermutigend. Insgesamt haben sich die Partner (Gebietskörperschaften, Ministerien und Vereinigungen) zur 141.000 Stellen verpflichtet. Neben Allègre hat sich auch der Innenminister Chevènement zur Einstellung von 20.000 Hilfssicherheitskräften innerhalb von zwei Jahren verpflichtet. Seit Jänner wurden zuerst in den empfindlichsten Gebieten 1.500 Jugendliche von der nationalen Polizei eingestellt, um im Streifendienst zu helfen, beim Kundenempfang oder als Übersetzer. Außerhalb von Erziehung, Polizei und Armee sind die Möglichkeiten einer direkten Einstellung leider begrenzt, umsomehr als der Staat nicht die Mittel hat. Das Programm kostet bereits 160 Milliarden FF, und ca. 30 Milliarden werden noch notwendig sein, um das ganze Programm zu übernehmen.
Die Parlamentarier haben, besorgt um die öffentlichen Gelder und um das Kräftegleichgewicht zwischen Paris und den Gebietskörperschaften, schnell entschieden: Ausgehend von staatlichen Initiativen dürfen nicht mehr als 90.000 Stellen geschaffen werden. diese Quote ist jedoch, wenn man alle Kreuzvereinbarungen zwischen Ministerien, staatlichen Unternehmen und Gebietskörperschaften mitberechnet, bereits obsolet. Da sie nicht direkt einstellen dürfen, lassen die Ministerien ihre Netzwerke spielen. Das Justizministerium hat Rahmenvereinbarungen mit drei wichtigen Partnervereinigungen abgeschlossen. 1550 Jugendliche werden eingestellt für die Betreuung von Opfern, für Mediation im Strafvollzug und für Aufgaben der Sozialforschung.
1.000 Stellen bei den Staatsbahnen, vor allem im Kundendienst, ungefähr 100 im Flughafen von Paris, Die Pariser Stadtverkehrsbetriebe stellen ca. 1.000 für Problembereiche ein. Sie möchten im Pool mit der Post und den Büros für sozialen Wohnbau arbeiten, die ihrerseits ca. 10.000 unter 26-jährige einstellen möchten. Elektrizitäts- und Gaswerke werden über Vereine 2.000 Stellen schaffen. 500 Jugendliche sollen die Akten von mittellosen Kunden in Ordnung bringen. Aubry hat auch vor Ort mobilisiert: Insgesamt haben die Gebietskörperschaften Rahmenverträge für 25.000 Stellen, die im Laufe der nächsten drei Monate entstehen sollen, unterschrieben und zwar unabhängig von der politischen Farbe der Departements. Aber es müßten zehn Mal so viele sein.
„Die größten und am leichtesten mobilisierbaren Stellen haben gegeben oder werden geben. Ab jetzt wird es immer schwieriger," so ein Experte. Um die Ziele zu erreichen, müssen die Präfekten und die Steuerungseinheiten (cellules de pilotage) das kleinste Projekt ausforschen. Ein kleiner Rahmenvertrag mit 17 Thermalbädern über 170 Stellen zeigt wie: Von der Betreuung der Kurgäste bis zur „Aufwertung des Kulturgutes", sind alle Bereiche angesprochen. In Seine-et-Marne haben sich eine Handvoll Kajakclubs versammelt, um ihre Bedürfnisse auszutauschen.
Bis jetzt sind der Großteil der Jugendstellen direkt oder indirekt vom Staat und den Gebietskörperschaften abhängig. Dies beunruhigt die Gewerkschaften. Die CFDT wird eine staatliche Beobachtungsstelle einrichten, um das Entstehen eines öffentlichen „Unterdienstes" zu verhindern. „Es gibt schon jetzt genug prekäre Stellen im öffentlichen Dienst.(...) Wir haben wirkliche Bedürfnisse, die wirkliche Beschäftigungen unter Vertrag voraussetzen". Der Abgeordnete und Bürgermeister von Haute de Seine (UDF): „ Ich möchte zu meinen Beamten ehrlich sein. Nach fünf Jahren nehme ich die 18 Jugendstellen unter Vertrag." Er ist nicht der Einzige. Der Großteil der Partner sorgt sich um die Zukunft, denn alle befürchten, nach fünf Jahren im großen Stil einstellen zu müssen. Niemand kann sich vorstellen, daß man diese Jugendlichen nach Ablauf des Programmes wieder nach Hause schickt. Manche haben das Programm daher als Vorauswahl angesehen, mit dem Risiko die schwächste und am wenigsten gerüsteten Bewerber auszusondern. Die 800 Jugendlichen von Lille können an einem Aufnahmewettbewerb für den öffentlichen Dienst in Gebietskörperschaften teilnehmen, die nationale Polizei wird ihren Hilfssicherheitskräften helfen die Prüfungen zu bestehen. Die Bahn stellt die Jugendlichen nach den gleichen Kriterien wie alle anderen Mitarbeiter ein.
Manche bevorzugen auch von vornherein diplomierte Jugendliche. Bretagne, Limousin und Franche Comté haben die Absicht Jugendlichen mit bac +2 besonders zu helfen. Ein Beamter des Beschäftigungsministerium dazu „Niemand wird daran gehindert, diplomierte Jugendliche

auszuwählen. Aber das Programm kann nur Erfolg haben, wenn es alle Jugendliche betrifft, ob sie nun einen Lehrabschluß oder ein Doktorat haben".
Die Präfekten wurden angewiesen, eine strenge Auswahl zu treffen. 30% der Projekte wurden abgelehnt (Friedhofsbegleiter). Aber auch bei den angenommenen Projekten sind noch viele Fragen offen. Sie sind unklar bezüglich der Ausbildung, der Arbeitsbedingungen und dem realen Platz in der Arbeitswelt. Die Behörden müssen also die Aufgaben genau definieren und die Funktionen aufteilen.
Beunruhigendes Zeichen: Einige hundert Jugendliche haben ihre Stelle als Hilfserzieher bereits gekündigt.

Alternatives Economiques, Sondernummer Nr.34
Die Jugendlichen verarmen.
28% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren sind arbeitslos. Ein Phänomen in gesamt Europa, wo die mittlere Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe bei ca. 21% liegt. Nur Deutschland (8,8 %) und Österreich bilden eine Ausnahme. Die Armut hat sich bei den unter 30-jährigen zwischen 1989 und 1994 von 5,9 auf 12,2 % verdoppelt. Der durchschnittliche Anfangslohn ist seit 1992 um 7% gefallen. Der Lohn der 10%, die am geringsten entlohnt werden, ist seit dieser Zeit gar um 20% gefallen gegenüber einer Lohnreduktion um 1% für die besser bezahlten, obwohl der Anteil der Jugendlichen mit Matura oder mit einer darüberhinausgehenden Ausbildung seit 1991 angestiegen ist.
Prekarisieung und Entwicklung der Teilzeitarbeit: Nur 46% der Arbeitsanfänger haben eine dauerhafte Stelle gegenüber 58% 1991. Die restriktive Lohnpolitik betrifft vor allem die Neueinstellungen.
In Frankreich werden genauso viele Stellenbewegungen (Neuschaffungen, Abschaffung von Stellen) registriert wie in den USA, aber in Frankreich ist es sehr schwer wieder aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Das betrifft nicht nur Jugendliche, die Frage der Arbeitskosten scheint daher nicht entscheidend zu sein. In einer Studie des OFCE (Forschungsinstitut für Wirtschaftsentwicklung) fragt man sich infolgedessen, ob Maßnahmen für ein bestimmtes Zielpublikum, wie jetzt für die Jugendlichen, sinnvoll sind. Wenn man Teile der Bevölkerung begünstigen soll, dann vor allem Personen ohne Qualifikation und Langzeitarbeitslose. Gezielte Maßnahmen verschieben das Problem nur und können eine makroökonomische Expansionspolitik nicht ersetzen.

Le Monde, Dossiers et Documents März 1998
Erfolg für die Jugendstellen
Nach einem ersten, am 3.Februar veröffentlichten, Bericht des Ministeriums für Beschäftigung, wurden bisher 40.000 Jugendliche im Rahmen de Jugendstellen eingestellt, davon 30.000 vom Erziehungsministerium.
Die Einstellungsschalter in den Rektoraten haben in fünf Monaten 172.000 Bewerbungen entgegengenommen. bisher wurden 30.000 in das Erziehungsministerium aufgenommen.
Die Erziehungshelfer sind durchschnittlich 24 Jahre alt und zu 73% Frauen. Obwohl das Ministerium in einem Rundschreiben angibt, daß das Qualifikationsniveau höchstens bac+2 sein soll, haben 15% der Aufgenommenen eine Ausbildung bac +3 oder darüber hinaus. Zwei Drittel der Erziehungshelfer sehen ihre Zukunft im öffentlichen Dienst. Ein Drittel möchte Lehrer werden, ein Drittel plant, an einem Aufnahmewettbewerb im Verwaltungsbereich außerhalb des Erziehungsressorts teilzunehmen. Die vielseitigen Erziehungshelfer haben mehrere Aufgaben: traditionelle Aufsichtsfunktionen, Schülerhilfe, Begleitung bei Schulausflügen, aber auch die Förderung von neuen Technologien oder von Sport- und Kulturaktivitäten, Assistenz in den Bibliotheken, die Betreuung eines sozialen Zentrums, eine Vermittlerfunktion zwischen Schule und Umfeld. Da die Stellen nicht in Dauerstellen umgeformt werden, müßten die Erziehungshelfer Anspruch auf 200 Stunden Ausbildung haben, die ihnen helfen soll, ihre Berufspläne zu konkretisieren.

Erste Bilanz mit 31. Jänner:
Erziehung: 30.000-32.000 von für 98 vorgesehenen 40.000.
Polizei 1.500 von 8.250
Vereine und Gebietskörperschaften: 7.000-9.000 von ca. 70.000

Alternatives Economiques April 1998
Der Gesetzesentwurf gegen Ausgrenzung möchte eine globale Lösung anbieten. Die Protestbewegung der Arbeitslosen hat veranlaßt, daß die Regierung den Entwurf mit Priorität behandelt. Circa 50 Milliarden Francs sind dafür vorgesehen, davon 23 Milliarden seitens des Staates, die innerhalb von drei Jahren gestaffelt werden, 8 Milliarden müssen von den lokalen Gebietskörperschaften, den Sozialorganisationen, den halböffentlichen Organisationen und dem europäischen Sozialfond aufgebracht werden. Neunzehn Ministerien haben für diesen Entwurf zusammengearbeitet. Er besteht aus zwei Teilen. Dem Gesetz gegen Ausgrenzung im eigentlichen Sinn und dem allgemeinen Zugang zur Krankenversicherung, der im Herbst anläßlich des Finanzgesetzes der Sozialversicherung beschlossen wird.
Soll das Gesetz eine globale Lösung bringen, muß die Regierung gleichzeitig alle lokalen Akteure, die Betriebe und vor allem die Gebietskörperschaften mobilisieren, die in den Bereichen Ausbildung, wirtschaftliche Entwicklung, Sozialmaßnahmen, und Wohnen weitreichende Kompetenzen haben.
Was den Zugang zur Beschäftigung für die als uneinstellbar beurteilten Personen betrifft, scheint die Regierung auf den Aufschwung zu warten bei gleichzeitiger Ankurbelung des Wachstums durch Senkung der Arbeitskosten, gemäß einer liberalen Logik. Nur so kann man die Entscheidung deuten, die Sozialhilfe (2.400F) nicht zu erhöhen, obwohl sie wie die Arbeitslose zu den niedrigsten in Europa gehört, und dafür generelle Maßnahmen einzuführen, die es ermöglichen Sozialhilfe und prekäre oder auch Teilzeitarbeit zu verbinden.
Es besteht das Risiko, daß dieser Entwurf wieder nur zu einer sozialen Behandlung der Ausgrenzung beiträgt, zwar verbessert gegenüber dem Gesetz für sozialen Zusammenhalt von Juppé. Es sollte keine eigenen Zugangsmechanismen für Ausgegrenzte geben, weil sonst eine Gesellschaft entsteht, die auf dem Besitz von Sozialrechten beruht und nicht auf der Eingliederung ins Erwerbsleben.
4 Teile des Entwurfes:
Der Zugang zu Rechten:
beinhaltet den Zugang zu Beschäftigung, medizinischer Behandlung, Erziehung, ein Recht auf Wohnraum und auf Zugang zur Kultur.
Zustandsbericht:
50.000 Jugendliche verlassen pro Jahr das Schulsystem, 120.000 sind langzeitarbeitslos. Insgesamt sind 1 Million langzeitarbeitslos, davon die Hälfte seit mehr als 2 Jahren. 30% der Langzeitarbeitslosen geben an, im letzten Jahr keinen Kontakt zum Arbeitsamt gehabt zu haben. 100.000 Sozialhilfebezieher haben seit 1988 (Einführung der Sozialhilfe) keine Stelle gefunden. Schätzungsweise gibt es 200.000 Obdachlose, 2 Millionen sind schlecht untergebracht, während 2 Millionen Wohnungen leer stehen. Zwischen 100.000 und 200.000 haben keine Krankenversicherung und noch mehr lassen sich nicht behandeln, weil sie keine Zusatz- oder wechselseitige Versicherung haben.
Hauptmaßnahmen:
Beschäftigung: Programm TRACE (trajet d'accès à l'emploi) 1998 für 10.000 Jugendliche; 1999 für 40.000 und 2000 für 60.000; TRACE ist eine individuelle Integrationsmaßnahme und kann bis zu 18 Monaten dauern. Sie beinhaltet Beschäftigungsmaßnahmen, Ausbildungsmaßnahmen, Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung und Zugang zu medizinischer Behandlung. Um diese individuelle Betreuung zu fördern, wird das Personal der lokalen Anlaufstellen aufgestockt. Diese Betreuung soll es auch in der ANPE für erwachsene Arbeitslose geben, die probeweise einen Qualifikationsvertrag zum gesetzlichen Mindestlohn beanspruchen können. (40.000 Personen innerhalb der nächsten drei Jahre)

20% der Jugendstellen müssen Jugendlichen aus Problemgebieten vorbehalten sein. Die Mittel für die wirtschaftliche Eingliederung (insertion par l'économique) sollen erhöht werden.
Wohnung: Eine verpflichtende Registriernummer wird eingeführt, um die Vergabe von Sozialwohnungen transparenter zu machen. Die Wohnbeihilfefonds werden mehr Mittel erhalten. Eine Steuer auf leerstehende Wohnungen wird eingehoben.
Gesundheit: Eine Grundkrankenversicherung und für die Ärmsten auch eine Zusatzversicherung, mit Spesenvorschuß wird eingerichtet. Die Spitäler werden verpflichtet, zu kontrollieren, daß die Behandlung fortgesetzt wird.
Prävention gegen Ausgrenzung:
Sie besteht aus dem Kampf gegen Überschuldung, Vorbeugungsmaßnahmen gegen Delogierung, aus sozialen Mindesteinkünften und beinhaltet, Zugang zu Sport und Staatsbürgerrechten.
630.000 Anträge wegen Überschuldung wurden zwischen 1990 und 1998 eingereicht. 11.000 Delogierungsklagen werden jährlich vollzogen. 1 Million Haushalte erhalten RMI und weiter 475.000 erhalten eine staatliche Sonderbeihilfe (ASS), weil das Recht auf ALG abgelaufen ist. 2,3 Millionen Erwachsene sind Analphabeten
Hauptmaßnahmen: Das Gesetz soll eine soziale Vorbeugung einführen, damit es zu keinen Zahlungsrückständen bei den Mieten kommt. Die Sozialeinkünfte werden auf die Preisen indexiert. Es wird ermöglicht, RMI und Teilzeitarbeit (ein Jahr lang und degressiv) zu kumulieren.
Lösung von sozialen Notfällen: Maßnahmen für die Aufnahme in Nofällen sollen verstärkt werden und gleichzeitig die Integration gefördert werden, ohne Familien zu trennen.
Besseres gemeinsames Handeln: Dieser Teil plant eine Beobachtungsstelle für Armuts- und Ausgrenzungsphänomene, die Bildung eines interministeriellen Komitees und eine Verbesserung der Sozialarbeiterausbildung.

Le Monde Dossiers et Documents (undatiert)
Die Unsicherheit auf den Straßen wird von acht von zehn Franzosen als Hauptproblem in den Städten angesehen; 63% sehen die Ursache in der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen. So in den Peripherievierteln von Straßburg, wo zu Silvester an die 50 Autos in Brand gesteckt wurden, und eine Bombe in einer Turnanstalt hinterlegt wurde. Die Arbeitslosigkeit beträgt dort 20%, ja sogar bis zu 33%, gegenüber 9% im Stadtzentrum. Die Straftaten von Minderjährigen sind seit 1993 deutlich angestiegen, wobei einfache Diebstähle rückläufig sind, aber Gewalttaten mit absichtlichen Verletzungen stark angestiegen sind. Im Oktober hat Jospin einen neuen Rat für innere Sicherheit (Conseil de sécurité intérieure) gebildet, der alle Maßnahmen in diesem Bereich koordinieren soll. Die Bürgermeister fordern, daß die Eltern, die ihre Kinder unbeaufsichtigt in den Straßen lassen, bestraft werden sollen, etwa mit Streichung der Familienbeihilfe.

Flugblatt von AC!, Frühjahr 1998
AC! (Agir ensemble contre le chômage. Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit)
Ein Recht auf Einkommen für Jugendliche
In Seine-Saint-Denis arbeiten ein Viertel der Gymnasiasten über 16 Jahre nach dem Unterricht oder am Wochenende in prekären Stellen. Sie müssen zum Haushaltsgeld zuzahlen, da das magere Arbeitslosengeld oder die Sozialhilfe, die mit der Hauhaltsgröße abnimmt, zum Überleben nicht reichen. Zwar besteht das Recht auf Arbeit mit 16 Jahren, das auf ein Einkommen wurde jedoch auf 25 Jahre festgesetzt. Die Jugendlichen sind also von der armseligen Sozialhilfe, die es seit 1988 gibt, ausgeschlossen und das Pseudogesetz gegen Ausgrenzung, das uns jetzt präsentiert wird, verweigert den Jugendlichen erneut jedes Einkommen.
Ohne jegliche sozialen Rechte, sind sie gezwungen sich für 60 Francs die Stunde bei Mc Donald zu verdingen. Die Verfassung der viertgrößten Wirtschaftsmacht der Welt schreibt vor, daß jeder Bürger ein Recht auf die für die Existenz nötigen Mittel hat. Dennoch haben 650.000 arbeitslose Jugendliche kein Einkommen. Obwohl sie die Abgaben zur

Arbeitslosenversicherung zahlen, haben sie im Anschluß meist keinen Anspruch auf ALG. Die befristeten Verträge haben eine Durchschnittsdauer von unter zwei Monaten, man benötigt jedoch vier Monate Vollzeitbeschäftigung, um beihilfeberechtigt zu sein. Es gibt für sie auch keine Sozialhilfe. Man sagt ihnen, sie seien zu jung um unterstützt zu werden. Aber sie sind offenbar alt genug, um ausgebeutet zu werden.
Sie sind auch alt genug, um sich Geld mit inoffiziellen Methoden zu beschaffen. Die Gesellschaft kann die Jugendlichen leicht verurteilen, die es vorziehen an verschiedenen Handelsgeschäften der informellen Wirtschaft teilzunehmen, als prekäre stundenweise bezahlte Stellen als Telephonvermittler oder Zettelverteiler anzunehmen. Die wirkliche Gefahr besteht darin, daß sie auf diese Weise mit der Gerichts-Polizei-Maschinerie konfrontiert werden, treue Assistenz der gesellschaftlichen Kontrolle. Das Problem der Ungleichheiten im Erziehungssystem wird man nicht in den Griff bekommen, indem man die Gymnasien in Kasernen verwandelt, indem man Truppenverstärkungen und professionelle Aufseher entsendet. Die Regierung will die Kontrollmaßnahmen verschärfen und die Verweigerung des RMI für die 16 bis 25-jährigen und für Studenten aufrecht erhalten, weil dies ein wesentliches Dressurmittel für die von der Unternehmerschaft erwünschte Prekarität darstellt.
Es geht den Behörden explizit darum, niemandes Spur zu verlieren. Gezwungen, irgendeine prekäre Stelle, irgendein nicht entlohntes Praktikum, irgendeinen zum Stunden-SMIC entlohnten Kurzvertrag anzunehmen, sind sie für jeden ein Glücksfall, der eine Aushilfe für eine undankbare Arbeit braucht. Und der Staat bleibt nichts schuldig, denn er stellt jetzt mittels Jugendstellen ein, um nicht neue Vertragsstellen im öffentlichen Dienst schaffen zu müssen. Die Verfassung wird vergewaltigt, indem den Jugendlichen der Zugang zum RMI verwehrt wird, aber laut Regierung sind es die streikenden Lehrer, der Kampf der Leute ohne Papiere, die Besetzer der Arbeitslosenversicherungsstellen, die der Front National in die Hände spielen. Verweigern wir den Allègre-Plan und seiner Jugendstellen als Hilfspolizisten, fordern wir Lehrer und nicht Polizisten für Seine-Saint-Denis, fordern wir eine Erhöhung des Existenzminimums um 1.500 Francs.

Abkürzungsverzeichnis

ACCRE	Aide aux Chômeurs Créateur ou Repreneurs d'Entreprise, Beihilfe zur Firmengründung oder -übernahme
AFIJ	Association pour Faciliter l'Insertion des Jeunes, Vereinigung für die Förderung von Jugendeingliederung
AFPA	Association pour la Formation Professionnelle des Adultes, Vereinigung für Erwachsenenberufsbildung
ALG	Arbeitslosengeld
ANACT	Agence Nationale pour l'Amélioration des Conditions de Travail, Nationale Anstalt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen
ANPE	Agence Nationale Pour l'Emploi, Nationale Beschäftigungsanstalt
APL	Aide pour Logement, Wohnbeihilfe
ASS	Allocation de solidarité spécifique, Notstandshilfe
ASSEDIC	Association pour l'Emploi dans l'Industrie et le Commerce, Verband für die Beschäftigung in Industrie und Handel
BEP	Brevet d'Etudes Professionnelles, Abschlußprüfung an Fach- oder Fachoberschulen, 2-jährig
BIPE	Bureau d'Information et de Prévision Economique, Wirtschaftsforschungsinstitut
BTS	Brevet de Technicien supérieur, Technikerdiplom
CAP	Certifikat d'Aptitudes Professionnelles, Berufsbefähigungsnachweis, Facharbeiterbrief, 2 oder 3-jährig
CAPES	Certificat d'Aptitude au Professorat de l'Enseignement du Second Degré, Ausbildung zum Lehrer in collèges und lycées
CDD	Contrat de durée déterminée, befristeter Arbeitsvertrag
CDI	Contrat de durée indéterminée, unbefristeter Arbeitsvertrag
CEC	Contrat Emploi Consolidé, Vertrag für konsolidierte Beschäftigung
CEREQ	Centre d'Etudes et de Recherches sur les Qualifications, Forschungszentrum für Berufsbildung und Qualifizierung
CERFA	Centre d'Enregistrement et de Révision des Formulaires Administratifs, Zentrum für Registrierung und Revision von Verwaltungsformularen
CES	Contrat Emploi Solidarité, Solidaritätsvertrag
CEV	Contrat d'Emploi de Ville, Stadtarbeitsvertrag, seit 1996, für Jugendliche in städtischen Problemzonen

CFA	Centre de Formation d'Apprentisssage, Lehrlingsausbildungszentrum
CFDT	Confédération Francaise Démocratique du Travail, linksgerichtete Gewerkschaft
CIE	Contrats Initiative Emploi, Vertrag Beschäftigungsinitiative
CIL	Contrat d'initiative locale, Vertrag für lokale Initiative
CNASEA	Centre National pour l'Aménagement des Sructures des Exploitations Agricoles, Nationale Zentrum für landwirtschaftliche Raumordnungspolitik
CNASEA	Centre National pour l'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles, Nationales Zentrum für landwirtschaftliche Raumordnungspolitik
CNFPT	Das nationale Zentrum für die Ausbildung des territorialen Personals
CNPF	Conseil National du Patronat Francais, Arbeitgeberdachverband
CODEF	Comité départementale pour l'Emploi et la Formation, Departementsausschuß für Beschäftigung und Ausbildung
CP	Classes Préparatoire, Vorbereitungsklasse auf handwerkliche Berufe (für Schüler mit 14 Jahren)
CREDOC	Centre de Recherche et de Documentation sur la Consommation, Verbrauchsforschungs- und -dokumentationszentrum
CSG	Contributions sociales generalisées, Sozialabgabe, seit 1990 neben den Beiträgen zur SV. Eine Proportionalsteuer, die auf alle Einkommen, auch auf ALG oder auf Einkommen aus Vermögen eingehoben wird.
DARES	Direction de l'Animation de la Rechercehe, des Etudes et des Statistiques Abteilung für Forschungs- und Studientätigkeit und für Statistik
DDTE	Direction départementale de l'Emploi, Departementsdirektion
DDTEFP	Direction départementale de Travail, de l'Emploi et de la Formation Professionnelle, Departmentsdirektion für Arbeit, Beschäftigung und Berufsausbildung
DEUG	Diplòme d'Etudes Universitaires Générales, Universitätsdiplom nach zwei Studienjahren
DGEFP	Délégation Générale à l'Emploi et à la Formation Professionnelle, Generalstelle für Beschäftigung und Berufsausbildung
DRTEFP	Directions Régionales du Travail, de l'Emploi et de la Formation Professionnelle, Regionaldirektion für Arbeit, Beschäftigung und Berufsausbildung
EDC	Education de choix, Unterricht nach Wahl
GDF	Gaz de France, französische Gaswerke
HLM	Habitat à Loyer Moderé, Union für sozialen Wohnbau

INSEE	Institut National de la Statistique er des Etudes Economiques, Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsplanung
IUFM	Institut Universitaires de Formation des Maitres, Universität für Lehrerausbildung
IUT	Instituts Universitaires de Technologie, zweijähriges berufsbezogenes Kurzstudium
OFCE	Observatoire Francais de Conjoncture Économique, Wirtschaftsforschungsinstitut
ONISEP	Nationales Informationsbüro für Studien und Berufe
PAIO	Permanance d'Accueil, d'Information et d'Orientation, Ständige Informations- und Beratungsdienste
PLIE	Plans Locaux d'Insertion par l'Economique, lokale Wirtschaftseingliederungsplattformen
RATP	Régie Autonome des Transports Parisiens, Pariser Verkehrsbetriebe
RILE	Réseaux d'Initiatives Locales pour l'Emploi, Netze für lokale Beschäftigungsinitiativen
RMI	Revenu Minimum d'Insertion, Sozialhilfe
ROME	Répertoire Operationnel des Métiers, Berufsverzeichnis des Arbeitsamtes, das 1000 Seiten und 11.000 verschiedene Berufe, unterteilt in 466 Berufsgruppen, umfaßt
SEM	Société d'Economie Mixte, gemischtwirtschaftliche Gesellschaften
SEPES	Sections d'Education professionnelle, Sektionen für Berufsbildung
SNCF	Syndicat National de Chemin de Fer, Staatsbahnen
SPE,	Service Publique de l'Emploi, staatliche Abeitsmarktverwaltung
TRACE	Trajet d'Accès à l'Emploi, Eingliederungsmaßnahme
TUC	Travaux d'Utilité Collective, gemeinnützige Arbeiten
UEP	Unités d'Education Professionnelle, Einheit für Berufsbildung
UNEDIC	Union Nationale Interprofessionnelle Pour l'Emploi dans L'Industrie et le Commerce, Vereinigung für Beschäftigung in Industrie und Handel, Unterstützungskassa für Arbeitslose
ZEP	Zone d'Education Prioritaire, Gebiet mit Bildungspriorität